

Sozialisation

Rudolf Leiprecht

Sozialisation und Kultur

Peter Franz

Normkonformität durch soziale Kontrolle

Désirée Waterstradt

Sozialisation oder Zivilisierung der Eltern?

Haci-Halil Uslucan · Bernd Dollinger

Delinquentes Verhalten Jugendlicher

Jutta Hartmann

Heteronormativität und Schule

Käthe Schneider

Bildung zur Selbstbestimmung im Erwachsenenalter

Harald Schoen

Persönlichkeit, politische Präferenzen und Partizipation

Stephan Lessenich

Der Sozialstaat als Erziehungsagentur

Editorial

In den vergangenen Jahren wurde heftig über die Herausforderungen für „unseren westlichen Lebensstil“ in der und durch die Migrationsgesellschaft diskutiert. Im Fokus standen unter anderem fehlende Anerkennung des Individuums, mangelnde Selbstbestimmungsrechte von Frauen, Homophobie unter Migrantinnen und Migranten oder auch delinquentes Verhalten Jugendlicher mit Zuwanderungshintergrund. Als Ursachen dieser Probleme wurden oftmals anhaltende Einflüsse der „Herkunfts-kultur“ identifiziert. Doch für das Verständnis sozialen Handelns ist „die Kultur“ lediglich ein Puzzleteil.

Tatsächlich wird soziales Handeln durch ein ganzes Bündel von Faktoren beeinflusst: Beschaffenheit und Ordnung des sozialen Umfelds, Existenz bestimmende Institutionen und deren Funktionen, aber auch deren Interpretationen und Wahrnehmungen durch die Handelnden. „Menschen handeln, indem sie die soziale Wirklichkeit deuten (...). Sozialisiert als Frauen und Männer, als Menschen mit und ohne Migrationsbiografien, durch eine bestimmte soziale Herkunft und durch religiöse, politische und berufliche Erfahrungen greifen die Akteure auf Selbstverständlichkeiten, Wissensvorräte und Deutungsangebote zurück, die ihnen zur Identitätsfindung (...) nützlich erscheinen“, schreibt etwa die Sozialwissenschaftlerin Brigitte Hasenjürgen.

Rahmenbedingungen wie gesellschaftliche Normen und Werte, Kommunikationsformen oder Rollenidentitäten – denen Menschen sich anpassen, die sie aber auch verändern können – sind stets in Bewegung. Dieser soziale Wandel findet nur langsam statt und ist vielerorts erst auf den zweiten Blick erkennbar. Was heute für viele „normal“ ist, wurde noch vor wenigen Jahrzehnten gesellschaftlich und rechtlich sanktioniert, wie am Umgang mit nicht ehelichen Kindern oder mit Homosexualität deutlich wird. Das bedeutet keineswegs, Individuen von der Verantwortung für ihr Handeln freizusprechen oder aber jegliches Verhalten als Ergebnis „freier Entscheidung“ zu werten. Stattdessen gilt es, soziales Handeln stets im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und sozialpsychologischen Einflüssen zu interpretieren.

Asiye Öztürk

Rudolf Leiprecht

Sozialisation in der Migrationsgesellschaft und die Frage nach der Kultur

Der Erziehungswissenschaftler und Sozialisationsforscher Dieter Geulen beschrieb noch im Jahr 2005 migrationsbezogene Themen der Sozialisationsforschung als „Gastarbeiter- und Migrantenproblematik“.¹

Rudolf Leiprecht

Dr. phil. habil., geb. 1955; Professor für Sozialpädagogik am Institut für Pädagogik, Fachgruppe diversitätsbewusste Sozialpädagogik, Carl von Ossietzky Universität, Ammerländer Heerstraße 114–118, 26111 Oldenburg.
rudolf.leiprecht@uni-oldenburg.de

Dies scheint mir kein Einzelfall zu sein und sich auch nicht nur auf die Sozialisationsforschung zu beschränken. Migrationsbezogene Themen werden in Wissenschaft, Politik, Bildung und Massenmedien, aber auch in alltäglichen Situationen häufig in Form einer *spezifischen* Besonderung wahrgenommen: Eingewanderte und deren Kinder und Kindeskiner werden dabei von vornherein als Problem gesehen und darauf reduziert.² Gleichzeitig wird diese spezifische Besonderung in aller Regel von Verweisen auf kulturelle Zusammenhänge begleitet. Das „Problematische“ wird mit kulturellen Besonderheiten – also anderen Werten, Normen, Traditionen oder Lebensweisen – erklärt und zugleich in unzulässiger Weise für eine konstruierte „Großgruppe“ behauptet und verallgemeinert.

Menschen *ohne* Migrationshintergrund und deren Vorstellungen und Handlungsweisen gegenüber Migration und Eingewanderten geraten bei dieser spezifischen Besonderung aus dem Blick, genauso wie Diskurse, Politiken, Institutionen, Organisationen und Einrichtungen, die sich als Instanzen und Kontexte der Sozialisation beschreiben lassen (wie etwa Bildungs- und Sozialpolitik, Massenmedien, Kindertagesstätte, Schule oder Jugendhilfe). Die Auf-

merksamkeit wird einseitig auf Menschen mit Migrationshintergrund und deren Verhalten gerichtet, und es fehlt dann zum Beispiel ein kritischer Blick auf Kindertagesstätte, Schule und Bildungspolitik, wo man auf die Herausforderung, mit unterschiedlichen (Lern-)Voraussetzungen umgehen zu müssen, in vielen Fällen nicht so reagiert hat, dass sich daraus günstige Möglichkeiten für eine umfassende Bildungsgerechtigkeit entwickeln konnten.

Besonderung als Reduktion auf Probleme und Defizite

Nun ist es zweifellos völlig unangemessen, Probleme, denen Menschen in ihren Sozialisationskontexten begegnen und die sie sich auch gegenseitig machen, *nicht* zu thematisieren. Allerdings bekommen wir – wie der Erziehungswissenschaftler Franz Hamburger bereits vor 15 Jahren kritisierte – nur beschränkte Einsichten, wenn nach dem Muster des *Belastungs-Bewältigungs-Paradigmas* vorgegangen wird, wobei für Menschen mit Migrationshintergrund grundsätzlich ein Plus an Belastung und ein Minus an Bewältigungsmöglichkeiten behauptet wird.³ Positive Entwicklungsherausforderungen, vorhandene und entstehende Resilienzen und „gelingendere“ Bewältigungsstrategien geraten so nicht in den Blick, und es wird selten die Frage gestellt, ob und in welcher Weise Migrationserfahrung, Mehrsprachigkeit, Mehrfachidentität oder Multiperspektivität wichtige Ressourcen sein könnten. Zudem liefert die fortwährende Reduktion auf Probleme ein Negativbild, welches – verbreitet über Massenmedien und Mund-zu-Mund-Erzählung in der Alltagskommunikation – von vielen Menschen als Begründung und zugleich Rechtfertigung für Ablehnung und Ausgrenzung genutzt wird, während es durch diejenigen, auf die sich dieses Ne-

¹ Dieter Geulen, Subjektorientierte Sozialisations- theorie. Sozialisation als Epigenese des Subjekts in Interaktion mit der gesellschaftlichen Umwelt, Wein- heim–München 2005, S. 66 (Hervorhebung R.L.).

² Abgesehen davon kann der Begriff „Gastarbeiter“ zu ausgrenzenden Assoziationen beitragen, etwa nach dem Muster: Gute Gäste sollen dankbar sein, keine Ansprüche stellen und nach einiger Zeit doch bitte wieder gehen.

³ Vgl. Franz Hamburger, Kulturelle Produktivität durch komparative Kompetenz, Mainz 1997.

gativbild richtet, als eine sich kontinuierlich wiederholende Bedrohung (*stereotype threat*) und eine Behinderung bei der Entwicklung des Selbstwertgefühls erfahren werden kann.

Besonderung als Verweis auf Kultur

In den Diskursen von Politik, Wissenschaft und Massenmedien haben Worte wie beispielsweise „Türkin“, „Araber“, „Albaner“, „Serbe“ oder auch „Russin“ oft einen expliziten oder impliziten Bezug zu Vorstellungen über Kultur. Und allein eine Assoziation zu „Kultur“ oder „kulturell“ scheint meist schon zu genügen, um eine Art *Freigabe* in Gang zu setzen: Hier kann *verallgemeinert* werden. Wenn über *einen* türkischen Jugendlichen geredet wird, der kriminell oder gewalttätig geworden ist, dann liegt die Tendenz nahe, eine Aussage über *die* türkischen Jugendlichen zu machen, oder aber – was nicht dasselbe ist – die Rede von *einem* türkischen Jugendlichen als Aussage über *die* türkischen Jugendlichen zu hören.

Um einen Eindruck zu vermitteln, wie problematisch Verweise auf Kultur im Alltag von Menschen sein können, möchte ich im Folgenden zwei Beispiele aus den vielen Interviews zitieren, die wir im Kontext mehrerer Forschungsprojekte mit Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden durchgeführt haben. Zunächst Duygu aus Deutschland:⁴ „Wenn man sagt, ‚Wie ist es denn bei Dir?‘, mit der Frage anfängt, weil man im Fernsehen so etwas sieht wie Ehrenmord, oder man darf das und das nicht, oder Türkinen müssen sich verschleiern oder werden von den Männern unterdrückt. Wenn man fragt ‚Wie ist es denn bei Dir?‘, dann ist es ja so, dass man denkt, dass der Mensch gegenüber Interesse hat und wissen möchte, wie das bei mir in der Familie abläuft. Dann erzähl ich ihm das gerne. Aber wenn dann einer kommt, und sagt ‚Ach, bei Euch Türken, Ihr werdet doch sowieso zwangsverheiratet.

Oder nicht?‘ Wenn man schon so ankommt, dann ist das für mich keine Frage mehr.“ Und Selma aus den Niederlanden betont: „Ich fühle mich schon als Ausländer. (...) Weil ich so viele Bemerkungen von Leuten höre, von Leuten, die hier wohnen, wie Ausländer sind. Ich merke einfach, dass sie Dich doch nicht als Niederländer akzeptieren können. (...) Sie sagen es nicht direkt, aber man merkt es schon. Sie sagen zum Beispiel: ‚Ja, Du passt Dich ganz gut an und so, und es gibt Ausländer, die schon seit zehn Jahren hier wohnen und noch nichts wissen. Und, ja, wie ist es mit Euch eigentlich, seid Ihr auch sehr streng zu Hause und so?‘ Sie sagen: ‚Musst Du zu Hause auch ein Kopftuch tragen?‘ Weil bei uns in der Schule tragen zwei oder drei Mädchen ein Kopftuch. Und dann sagen sie, dann gucken sie auf die Mädchen und sagen: ‚Na, wenn Du zu Hause bist, trägst Du dann auch ein Kopftuch?‘“

Duygu weist zunächst auf die mächtigen Diskurse in den Massenmedien hin, wo bestimmte Themen – sogenannte Ehrenmorde, Verschleierung, Unterdrückung von Frauen – als Problematiken auf der Seite einer eingewanderten Gruppe dargestellt werden. Ihr ist deutlich, dass sie dieser Gruppe („Türkinen“) zugeordnet wird, und sie möchte anhand ihrer eigenen Familie richtigstellen und aufklären. Allerdings bemerkt sie, dass die Fragen nicht unbedingt Interesse zum Ausdruck bringen, sondern vielmehr der Distanzierung und Abwertung dienen. Die Fragen scheinen deutlich machen zu wollen: „Du bist anders“ oder auch „Du gehörst zu denen, die problematisch sind“.

Beide Frauen formulieren ihr deutliches Unbehagen angesichts von solchen Fragen. Für Selma führen diese mit dazu, dass sie sich immer noch als „Ausländerin“ fühlt, obwohl sie den niederländischen Wohnort als ihren selbstverständlichen Lebensmittelpunkt sieht und obwohl sie einen niederländischen Pass hat. Ihre Kleidung (sie trägt kein Kopftuch), ihre Sprache (sie spricht perfekt niederländisch) und ihre Handlungskompetenz (sie kennt sich sehr gut in den Niederlanden aus) werden zum einen als Ergebnis von Anpassung wahrgenommen – dies kann offenbar nur etwas Niederländisches, auf keinen Fall etwas Türkisches, aber eben auch nichts Eigenständiges sein, etwas, was außerhalb von Anpassung an „uns“ Niederländerinnen und

⁴ Zit. nach: Rudolf Leiprecht, Alltagsrassismus. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden, Münster 2001. Vgl. auch: Wiebke Scharathow/ders., „Wenn die mir gar nicht zuhören wollen“ – Ein eigener Dokumentarfilm als Medium von Forschung und Bildungsarbeit zu Rassismus und Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen, in: ders. (Hrsg.), Diversitätsbewusste Soziale Arbeit, Schwalbach/Ts. 2011, S. 109–134.

Niederländern geschehen sein könnte. Zum anderen wird all dies aber wieder mit „offenen Augen übersehen“, wenn mit der Frage nach der Kultur gleichzeitig unterstellt wird, dass es auch bei ihr zu Hause „streng“ zugeht und sie dort „ein Kopftuch“ tragen muss – wobei diese beiden Merkmale zusätzlich zu einer Einheit (Kopftuch = streng) zusammengefügt werden. Es wird ein Verdachtsmoment initiiert: Kann sie wirklich so sein wie wir? Verstellt sie sich womöglich, wenn sie mit uns zusammen ist? Zugleich wird Selma mehr oder weniger explizit deutlich gemacht, dass sie sich zu rechtfertigen hat, und zwar für Verhaltensweisen, die – so würde es Selma sehen – wenig mit ihr zu tun haben, welche die Fragenden jedoch der Kultur, der sie zugeordnet wird, anlasten.

Es sind solche alltäglichen Situationen kontinuierlicher Unterscheidung, eng verbunden mit Zuschreibung, Negativbewertung und Rechtfertigungsdruck, die als ein Prozess des „Zum-Anderen-Machens“ (*othering*) beschrieben werden können. Und wenn wir in einer weiteren Untersuchung feststellen, dass von den befragten jungen Männern mit türkischem Migrationshintergrund, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sich eine Mehrheit als „Ausländer“ sieht (51,4 Prozent) und bei befragten jungen Männern mit russischem oder polnischem Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit dies immer noch deutlich mehr als ein Drittel (38,6 Prozent) sind, dann lassen sich diese Resultate als ein Ergebnis von Prozessen des *othering* interpretieren:¹⁵ Sie werden häufig nicht selbstverständlich als zugehörig wahrgenommen und anerkannt, und sie fühlen sich vielfach auch so.

Zum Kulturbegriff

In der Sozialgeschichte wurde Kultur, sofern der Begriff auf menschliche Aktivitäten bezogen war, lange Zeit als das Ergebnis eines Bemühens oder Schaffens beschrieben, das zur „Veredlung“, „Verfeinerung“ und/oder „Vervollkommenung“ der Menschheit führ-

te.¹⁶ Daher wurde der Begriff oft auf künstlerische Ausdrucksformen bezogen, also auf Literatur, Theater, Musik, Architektur oder Malerei. Zugleich wurde Kultur auch als Gegensatz zur Natur verstanden, also im Sinne von Gesellschaft oder Zivilisation. In den Gesellschaftswissenschaften werden solche Begriffsfassungen heute entweder als zu beschränkt – Kultur lediglich als Ergebnis künstlerischen Schaffens¹⁷ – oder als zu umfassend – Kultur als synonym zu Zivilisation¹⁸ – eingeschätzt.

Allerdings gab es in der Sozialgeschichte zum Kulturbegriff auch eine Wendung, bei der dieses Bemühen oder Schaffen mit – je nach Konzeptualisierung – Stamm, „Rasse“, Volk, Ethnie und/oder Nation verbunden wurde. Unterschiedliche Stämme, „Rassen“, Völker, Ethnien oder Nationen brachten dann – in dieser Vorstellung – unterschiedliche „Kulturen“ hervor, weshalb man schließlich das Wort Kultur auch zur Konstruktion einer – wie wir heute sagen würden – entsprechenden „Großgruppe“ benutzen konnte. Da es zusätzlich die problematische Tendenz gab, Länder, Staaten und Gesellschaften als geformt durch eine einzige „Rasse“ oder eine einzige Ethnie zu betrachten, lässt sich heute im Alltag beobachten, dass Kulturen vielfach als homogene „Großgruppen“ gesehen werden, deren Synonyme eben Länder, Gesellschaften, Staaten, Völker oder Nationen zu sein scheinen. Daran gekoppelt sind in aller Regel Essenzialisierungstendenzen, also wenn behauptet wird, dass eine Kultur eine ursprüngliche Essenz, Wesenhaftigkeit oder Eigentlichkeit in sich trägt, deren Wirkung sich in unveränderbarer Weise stets aufs Neue zeigt und die bewahrt werden muss, da es sonst – etwa bei vernachlässigter „Pflege“ oder einem Verlust an „Reinheit“ durch kulturelle Mischung – zu Degeneration und Niedergang kommt.

Mittlerweile setzen sich auch im deutschsprachigen Raum (zumindest in der Wissenschaft) nach und nach neuere Kulturbegriffe

¹⁵ Vgl. Erol Karayaz/Rudolf Leiprecht/Alexander Langerfeldt/Kiyoshi Ozawa/Kristina Benten, Männliche Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund. Interner Forschungsbericht zu einer quantitativen Befragung, Oldenburg 2012.

¹⁶ Brockhaus Konversationslexikon, Bd. 10, Leipzig–Berlin–Wien 1898¹⁴, S. 792.

¹⁷ Vgl. Georg Auernheimer, Einführung in die interkulturelle Pädagogik, Darmstadt 2003³, S. 75.

¹⁸ Vgl. Klaus P. Hansen, Kultur und Kulturwissenschaft. Eine Einführung, Tübingen–Basel 2003³, S. 19ff.

durch, die solchen Vorstellungen nicht mehr entsprechen. Damit werden auch ältere Konzeptualisierungen von Kulturen als geschlossene „Kreise“, „Kugeln“ oder „Inseln“, die sich abstoßen, nicht verbinden können oder isoliert entwickelt haben, überwunden.

Es bilden sich Kulturbegriffe heraus, die – im Gegenteil – Momente der Dynamik, Überschneidung, Vermischung und Unabgeschlossenheit betonen. Kultur wird hier definiert als ein Phänomen auf einer Makro- oder Mesebene, und der Begriff kennzeichnet ein System von Zeichen, Symbolen und Bedeutungsmustern (wie Werte, Normen, Rituale, Routinen, Gebräuche, Traditionen, Mythen), die sich auch in Strukturen und Gegenständen gleichsam „materialisieren“ können. Dabei geht es stets um Prozesse und Resultate von „Aktivitäten“, die in der Menschenwelt stattgefunden haben und stattfinden.⁹ Innerhalb eines „Sozialraums“ lassen sich mit diesem Kulturbegriff dann Bewegungen von und Austauschprozesse zwischen kulturellen Elementen beschreiben, wobei dominierende und dominierte „Gebilde“ (wie Sub- und Teilkulturen, Dominanzkulturen) entstehen, die unter anderem auf der Grundlage von „Kräfteverhältnissen“ benutzt werden können, um innerhalb von und mit kulturellen Elementen Auseinandersetzungen zu führen.

Für eine im Alltagsdiskurs immer noch zu beobachtende Reduktion auf „Nationalkultur“ und damit einhergehende Homogenisierungen und Essenzialisierungen eignet sich dieser Kulturbegriff jedenfalls nicht. Auch wird deutlich, dass der gängige vereinfachende Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund, für die eine Zugehörigkeit allein zu „zwei sozialen Welten, nämlich zur Herkunftskultur und zur Aufnahmegesellschaft“¹⁰ wahrgenommen wird, in jedem Fall

zu kurz greift: Erstens sind weder die „Herkunftskultur“ noch die Kultur der „Aufnahmegesellschaft“ homogen, zweitens muss auf beiden Seiten von Kulturen im Plural (wie beispielsweise städtische und ländliche Kulturen, Jugendkulturen, Organisationskulturen, Lernkulturen) gesprochen werden, drittens ist stets auf Überschneidungen zwischen den verschiedenen Kulturen zu achten, und viertens müssen den einzelnen Individuen Mehrfachzugehörigkeiten zugestanden werden, die über eine binäre Denkweise hinausgehen.

Kultur und Individuum

Damit kommen wir zu einem sehr wichtigen Zusammenhang, der meist vernachlässigt wird. Es geht hier um die Vorstellungen, die über das Verhältnis von Kulturen und den individuellen Menschen, die jeweils damit zu tun haben, existieren. So ist zum Beispiel die Vorstellung einer kulturellen *Prägung* weit verbreitet. Dies ist überaus missverständlich, da damit oft (implizit oder explizit) auf die biologische Verhaltensforschung Bezug genommen wird, und dort wird unter *Prägung* eine *biologische Festlegung* verstanden: Es sind hier weder Entscheidungen noch Veränderungen denkbar, die mit der Interpretation, der Sichtweise, der Reflexionsfähigkeit oder dem Willen eines Individuums verbunden sind.

Der Begriff *Prägung* hat allerdings eine große Nähe zu einem weit verbreiteten Alltagsbewusstsein, demzufolge die *einzelnen* Menschen, die als Angehörige einer Kultur wahrgenommen werden, durch diese Zugehörigkeit bestimmte psychosoziale Eigenschaften und Fähigkeiten aufweisen und in ihrem Denken, Fühlen und Handeln *determiniert* sind. Die Anderen werden so gleichsam als Marionetten, die an den Fäden ihrer Kultur hängen, gesehen.¹¹ Tatsächlich ist der Blick in dieser Vorstellung stark auf die Anderen gerichtet: Denjenigen, die als An-

⁹ Vgl. G. Auernheimer (Anm. 7). Ähnlich: Wolfgang Welsch, *Transkulturalität. Zur veränderten Verfassung heutiger Kulturen*, in: Irmela Schneider/Christian W. Thomsen (Hrsg.), *Hybridkultur. Medien – Netze – Künste*, Köln 1997, S. 67ff. Deutlich früher bereits: John Clarke/Stuart Hall/Tony Jefferson/Brian Roberts, *Subkulturen, Kulturen und Klasse*, in: John Clarke et al. (Hrsg.), *Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokationen*, Frankfurt/M. 1979, S. 39ff.

¹⁰ Vgl. in kritischer Perspektive hierzu: G. Auernheimer (Anm. 7), S. 74.

¹¹ Vgl. Rudolf Leiprecht, „Pech, dass Ausländer mehr auffallen ...“ Zum Reden über die Kultur der „Anderen“ und auf der Suche nach angemessenen Begriffen und Ansätzen für eine antirassistische Praxis (nicht nur) mit Jugendlichen, in: ders. (Hrsg.), *Unter Anderen – Rassismus und Jugendarbeit*, Duisburg 1992, S. 93ff.

gehörige einer anderen Kultur wahrgenommen werden – und damit bestätigt sich eine Erkenntnis des Sozialpsychologen Henri Tajfel – wird eher ein für eine Kultur typisches und durch eine Kultur determiniertes Verhalten unterstellt, während – und hier erweisen sich auch festlegende Denkweisen erstaunlich flexibel und inkonsistent – Angehörige der eigenen Kultur eher als Individuen gelten.¹²

Neuere Konzeptualisierungen in den Gesellschaftswissenschaften hingegen gehen weder von einer völligen Festlegung durch Kultur noch von einer Eins-zu-Eins-Entsprechung beim Zusammenhang zwischen dem Makro- und Mesophänomen Kultur und den einzelnen Individuen aus. Zudem werden Kulturen als eine Art Reservoir betrachtet, das die Menschen aufgreifen, transformieren und weiterentwickeln, aber auch verdrängen, ignorieren oder uminterpretieren können. Menschen werden also nicht nur beeinflusst durch Kulturen, sie *beeinflussen* diese auch selbst, tragen durch ihre Handlungsweisen zu Veränderung und Erneuerung bei (*doing culture*), und sie können sich (potenziell) auch reflexiv und bewusst zu ihren Kulturen verhalten.¹³

Dies fügt sich sehr gut zu aktuelleren Entwicklungen in der Sozialisationsforschung: Das Individuum und die Gesellschaft werden hier zunehmend in einer eher interaktiven Konstellation gesehen, wobei die Individuen nicht nur als passive und empfangende Wesen erscheinen, sondern auch als aktiv und gestaltend: als „auf sich und ihre Umwelt immer auch selber“ einwirkend.¹⁴

Um dies nun so fassen zu können, dass weder eine „völlige Determination“ noch eine „völlige Freiheit“ behauptet wird (beides wäre nicht nur illusorisch, sondern auch ideologisch), erweist sich der analytische Begriff *Möglichkeitsraum* als überaus nützlich: Es ist nicht alles möglich, aber eben

auch nicht alles bestimmt.¹⁵ Dabei sind diese „Räume“ insofern spezifisch, als dass der historische, geografische und soziale Ort in der Welt, in den ein Mensch hineingeboren wurde, genauso darin eingeht wie die jeweils eigene Geschichte des Umgehens mit und Verhaltens zu den vorhandenen Möglichkeiten, Behinderungen, Zumutungen oder Bedrohlichkeiten. Und die Menschen haben in ihren Möglichkeitsräumen nicht nur mit dominierenden und dominierten *kulturellen* Mustern zu tun, sondern gleichzeitig auch mit politischen Verhältnissen, Geschlechterverhältnissen, Klassen- und Schichtungsverhältnissen oder Generationsverhältnissen.

Fallstrick Kulturalisierung

Es ist also überaus komplex und kompliziert, Kulturelles im Kontext einer Sozialisation in Migrationsgesellschaften zu thematisieren. Und obwohl auf den Kulturbegriff nicht verzichtet werden kann, gilt es gleichzeitig, auf der Hut zu sein vor Reduktionismen, die allerdings nicht nur „vereinfachend“ sind, sondern aus bestimmten Gründen in einer bestimmten Weise vereinfachen. Dies lässt sich als *Kulturalisierung* beschreiben. Dabei wird aus einem dynamischen und heterogenen Phänomen etwas Festes und Statisches konstruiert und die Vorstellung einer einheitlichen „Großgruppe“ erzeugt und reproduziert, und nicht zufällig geraten dann situative Faktoren, strukturelle Voraussetzungen oder individuelle Verantwortlichkeiten aus dem Blick. Die Rede von Kultur, Kulturkonflikt und kultureller Identität kann so der Ausblendung einer „sozialstrukturellen Benachteiligung“ und der Rechtfertigung „mangelhafter Bildungsprogramme“ dienen,¹⁶ genauso wie sie zur Distanzierung, Ausgrenzung und Abwertung beitragen kann.

¹² Vgl. Henri Tajfel, Gruppenkonflikt und Vorurteil – Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen, Bern 1982.

¹³ Vgl. J. Clarke et al. (Anm. 9), S. 41 ff.

¹⁴ Klaus-Jürgen Tillmann, Sozialisationstheorien. Eine Einführung in den Zusammenhang von Gesellschaft, Institution und Subjektwerdung, Reinbek 2007¹⁵. Ähnlich: D. Geulen (Anm. 1), S. 165 ff.

¹⁵ Vgl. Rudolf Leiprecht, „Subjekt“ und „Diversität“ in der Sozialen Arbeit, in: Sabine Wagenblass/Christian Spatscheck (Hrsg.), Bildung, Teilhabe und Gerechtigkeit – Gesellschaftliche Herausforderungen und Zugänge Sozialer Arbeit, 2013 (i. E.).

¹⁶ Hierauf machte bereits recht früh im deutschsprachigen Fachdiskurs der Pädagoge Georg Auerhainer aufmerksam: ders., Der sogenannte Kulturkonflikt. Orientierungsprobleme ausländischer Jugendlicher, Frankfurt/M. 1988, S. 9.

Sozialer Wandel. Wohin geht die Entwicklung?

„Sozialer Wandel“, das heißt nachhaltige Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen, kann schneller oder langsamer vor sich gehen und bleibt den Gesellschaftsmitgliedern mitunter über längere Zeit mehr oder weniger verborgen. Viele dieser Veränderungen berühren lediglich begrenzte Teilbereiche der Gesellschaft, etwa das Familienleben oder die Kunst; andere betreffen tendenziell die gesamte Gesellschaft, wie zum Beispiel die Transformation der staatssozialistischen Gesellschaften Mittel- und Osteuropas nach 1990.

Wer nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Westdeutschland aufwuchs, erlebte eine Phase vielfältigen sozialen Wandels: den rasanten Wiederaufbau der westdeutschen Gesellschaft und das „Wirtschaftswunder“ der 1950er Jahre, die in den 1960er Jahren einsetzende Bildungsexpansion, die Studentenbewegung und das Aufkommen der Bürgerinitiativen und der „Grünen“, die „Ölkrise“ und das Ende der Vollbeschäftigung seit Mitte der 1970er Jahre, den Zusammenbruch der DDR 1989 und die deutsche Wiedervereinigung, die rapide Verdichtung der weltweiten kommunikativen Vernetzung in allen Lebensbereichen durch das Internet, die Einführung des Euro als gemeinsame Währung von immer mehr europäischen Ländern im Jahr 2002 nach einem jahrzehntelangen Prozess des europäischen Zusammenwachsens seit Gründung der Montanunion von Frankreich, Italien, den Beneluxstaaten und Westdeutschland im Jahr 1951, die von Menschen gemachte drohende „Klimakatastrophe“, „9/11“ und den islamistischen Terrorismus, die demografische Entwicklung hin zu einer stetig alternden Gesellschaft und die im Herbst 2008 explosiv ausbrechende Weltfinanzkrise, die die Weltwirtschaft und die Staatsfinanzen noch auf Jahre tiefgreifend prägen wird.

Diese sehr unvollständige Auflistung von Problemen und Chancen macht deutlich, in welchem Maße zahlreiche sich gleichzeitig vollziehende und in oftmals komplexen Wechselwirkungen miteinander verknüpfte Veränderungsdynamiken den sozialen Wandel kennzeichnen. Manche Zeitdiagnostiker gehen davon aus, dass eine immer größere Beschleunigung des Wandels aller Lebensverhältnisse zum Signum der Gegenwartsgesellschaft geworden sei, womit wir alle irgendwie zurechtkommen müssen. Dem widerspricht auf den ersten Blick eine ebenfalls immer wieder geäußerte Sichtweise, die auf Stillstand, Reformstaus, Blockaden hinweist: Vieles müsse sich grundlegend ändern, aber nichts passiere – so zum Beispiel die verbreitete Stimmung in der Endphase der DDR. Der scheinbare Gegensatz löst sich auf, wenn man sich klar macht, dass sozialer Wandel einerseits „naturwüchsig“ geschieht, zwar als Ergebnis des handelnden Zusammenwirkens vieler Menschen, aber von keinem geplant – dass wir andererseits aber in der „Moderne“ der Idee anhängen, diesen Wandel mit Blick auf bestimmte Zielvorstellungen, die wir unter der Generalformel „Fortschritt“ bündeln, gestalten zu können. Dass „nichts“ passiert, kann dann eben bei genauerem Hinsehen auch heißen: Es passiert nicht das „Richtige“, das als notwendig Erachtete. Was uns also offensichtlich zunehmend Probleme bereitet, ist ein sozialer Wandel, der aus dem Ruder läuft – wobei wir nicht wissen, ob der Wandel tatsächlich immer ungesteuerter passiert oder ob wir immer unrealistischere Steuerungsambitionen hegen. (...)

Ist das, was wir an sozialem Wandel erleben, eher gut oder eher schlecht? Und haben wir den sozialen Wandel noch im Griff, oder ist er uns entglitten? Diese beiden Fragen – Fortschrittsoptimismus oder -pessimismus und Gestaltungsoptimismus oder -pessimismus – bestimmen unser Bild des sozialen Wandels. Wenn Fortschritts- und Gestaltungsoptimismus zusammenkommen, fühlen wir uns gut. Das ist immer wieder über längere Zeiträume, wie auch in den 1950er und 1960er Jahren in Westdeutschland, die Grundstimmung der Moderne gewesen. Gut können wir uns auch fühlen, wenn wir zwar gestaltungspessimistisch, aber fortschrittsoptimistisch sind. Denn dann gehen wir davon aus, dass eine wohlthätige „unsichtbare Hand“, etwa die des Marktes, richten wird, was wir geplant nie schaffen würden. Schlecht fühlen wir uns hingegen, wenn wir aufgrund von Gestaltungspessimismus Fortschrittspessimisten sind: Weil wir die überkomplexen gesellschaftlichen Verhältnisse nicht oder nicht mehr in den Griff bekommen, brechen sie – so kommt es vielen vor – unkontrolliert wie ein Wirbelsturm über uns herein.

Sozialer Wandel – eine Grundkonstante der Moderne

Wenn Letzteres nicht bloß zeitweise, sondern dauerhaft zur gesellschaftlichen Grundstimmung würde, liefe das auf einen radikalen Selbstzweifel der Moderne hinaus. Denn – paradox formuliert: Sozialer Wandel ist eine Grundkonstante der Moderne. Natürlich gab es sozialen Wandel auch in früheren Gesellschaften. Doch diese verstanden sich viel stärker als prinzipiell stabile Ordnungen, in denen Wandel entweder als – zumeist von außen, etwa durch Kriege oder

Naturkatastrophen auferlegte – De-Stabilisierung und Verfall oder als Re-Stabilisierung, also als Gegenreaktion vorkommt. Zum Selbstverständnis der Moderne gehört hingegen, dass es keine dauerhafte Ordnung gibt, vielmehr sämtliche gesellschaftlichen Strukturen immer nur als Provisorien gelten. Entweder erweisen sie sich früher oder später als schlecht eingerichtet; dann bemüht man sich darum, sie zu verbessern. Oder sie funktionieren gut; dann setzt genau deshalb eine Anspruchssteigerung derart ein, dass man sie sich noch besser vorstellen könnte und dahingehend umgestaltet. Das kann wiederum glücken, was die nächste Anspruchssteigerung nach sich zieht; und wenn es nicht glückt, zieht man aus der Enttäuschung den Schluss, wieder neue Umgestaltungen zu versuchen.

Dieses Bild wird noch viel komplexer, wenn man berücksichtigt, dass die Vorstellungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen darüber, wann bestimmte gesellschaftliche Strukturen gut beziehungsweise schlecht sind, stark divergieren können. Unternehmen beispielsweise kann ein Sozialstaat schon viel zu weit gehen, den ärmere Bevölkerungsgruppen als völlig unzulänglich ansehen. Unter solchen Bedingungen kann das erfolgreiche Bemühen einer Gruppe, gesellschaftliche Strukturen zu ihren Gunsten zu verändern, im nächsten Schritt andere Gruppen, die bis dahin halbwegs zufrieden waren, auf den Plan rufen und zu weiteren Veränderungen, die in der Regel nicht einfach zum Status quo ante zurückführen, veranlassen – u.s.w.

(...) Hinzu kommen „naturwüchsige“ Wandlungsdynamiken – so etwa die auf ein Ursachenbündel aus medizinischem Fortschritt, veränderten Bedingungen für Elternschaft und weitere Faktoren zurückzuführende drastische Verschiebung des Altersaufbaus der Bevölkerung Deutschlands. Solche nicht auf Gestaltungshandeln zurückgehenden Wandlungen sind dann ihrerseits Auslöser für Gestaltungshandeln, sobald sie in den Augen gesellschaftlicher Gruppen Probleme aufwerfen, und halten damit die Unaufhörlichkeit sozialen Wandels ebenfalls in Gang. (...)

Die drei Hauptlinien des sozialen Wandels sind der Übergang von einer „fordistischen“ zu einer „postfordistischen“ kapitalistischen Wirtschaft, die Individualisierung der Lebensführung und die fortschreitende Globalisierung des gesamtgesellschaftlichen Erfahrungs- und Wirkungshorizonts (Anm. d. Red.).

Das Ideal der individuellen Autonomie

Der bereits in der Renaissance einsetzende moderne Individualismus betonte von Anfang an die Autonomie und Einzigartigkeit des Einzelnen – ursprünglich in Absetzung von der starken Eingebundenheit des mittelalterlichen Menschen in rigide lokale Gemeinschaften. Bis heute neigt der Kult des Individuums zu einer Überbetonung von Optionen auf Kosten der Ligaturen. Auf seinem Programm steht unter anderem eine rigorose Enttraditionalisierung aller Lebenszusammenhänge, um der Person ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Traditionen sollen nicht mehr binden. Die Kehrseite dieser Optionserweiterung ist Ligaturenverlust. Der Schützenverein beispielsweise ist eben nicht bloß spießiger Konformitätsterror, sondern kann auch echtes Gemeinschaftserleben – genau wie in der Raver-Szene – bedeuten.

Der Individualisierungsschub der letzten Jahrzehnte geht vor allem auf drei Entwicklungen zurück. Erstens hat eine bis in die 1980er Jahre anhaltende Wohlstandssteigerung in fast allen Bevölkerungsgruppen zwar die sozialen Ungleichheiten nicht nivelliert, wohl aber einen „Fahrstuhl-Effekt“ (Ulrich Beck) ausgelöst: Alle konnten sich kontinuierlich ein bisschen mehr leisten, zum Beispiel Fernreisen oder den Zweitfernseher im Kinderzimmer. Zweitens hat die deutliche Verkürzung der Arbeitszeit den voll- und hauptberuflichen Gesellschaftsmitgliedern entsprechend mehr Freizeit beschert, in denen sie eigenen Interessen, vom Hobby bis zum politischen Engagement oder zur Weiterbildung, nachgehen können. Drittens schließlich hat das gestiegene Bildungsniveau, wie es sich vor allem im von Kohorte zu Kohorte höheren Abiturienten- und Studierendenanteil zeigt, zum einen dazu geführt, dass immer mehr Menschen bessere Chancen des sozialen Aufstiegs über eine berufliche Karriere bekommen haben. Zum anderen bedeutet höhere Bildung auch die Vermittlung kognitiver Kompetenzen und Anregungen, um profunder über sich selbst und das eigene Leben nachzudenken und auf dieser Grundlage selbstbestimmtere Lebensentscheidungen zu treffen, wie auch ein höheres Interesse daran. Mehr Zeit dafür hat man als Jugendlicher und junger Erwachsener ebenfalls, wenn man mehrheitlich nicht schon mit Vierzehn eine Lehre absolvieren oder als Ungelernter arbeiten gehen muss.

Auszug aus: Uwe Schimank, Sozialer Wandel. Wohin geht die Entwicklung?, in: Stefan Hradil (Hrsg.), Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde, Bonn 2012, S. 17–40, online: www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde (12.11.2012).

Normkonformität durch soziale Kontrolle: Gesellschaftlicher Umgang mit „Unehelichen“

Mit dem Konzept der sozialen Kontrolle haben bereits verschiedene Gründungsväter der Soziologie (Émile Durkheim, Edward A. Ross) auf den

Peter Franz

Dr. rer. pol., Dipl.-Sozialwirt,
geb. 1948; Wissenschaftlicher
Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftsforschung Halle, Kleine
Märkerstraße 8, 06108 Halle.
peter.franz@iwh-halle.de

Umstand verwiesen, dass der soziale Austausch zwischen Gesellschaftsmitgliedern nicht nur der kommunikativen (Begründung gemeinschaftlichen Zusammenhalts, Einbindung in Netzwerke) und materiellen (Tauschhandel) Bereicherung, sondern auch dem Zweck dient, die Geltung bestimmter sozialer Normen durchzusetzen. Diese Funktion, Normkonformität herzustellen, wurde wiederholt aufgegriffen in der mehr allgemeinsoziologisch ausgerichteten Diskussion darüber, welche Mechanismen zur Entstehung sozialer Ordnung beitragen. Es war schließlich Talcott Parsons, der in den 1940er Jahren das Konzept der sozialen Kontrolle als Reaktionen spezialisierter Institutionen auf abweichendes Verhalten eingrenzte – und damit die Aktivitäten bestimmter Kontrollinstanzen ins Blickfeld der Forschung rückte.¹

Im Lauf der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Gesellschaftsaspekt entstand ein ausdifferenziertes Gerüst von Begriffen, Modellen und Theorien. Diese Komplexität kann im vorliegenden Beitrag nicht einmal annähernd abgebildet werden. Daher konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf die mit dem Komplex der sozialen Kontrolle verbundene Terminologie in Form eines Crashkurses und die Anwendung der sozialen Kontrollperspektive auf den

Umstand der „Unehelichkeit“ von Kindern und Müttern. Anhand des historischen Wandels im gesellschaftlichen Umgang mit diesem ehemals Anstoß erregenden Thema lässt sich veranschaulichen, welchen Veränderungen die Formen sozialer Kontrolle im Zeitablauf unterworfen waren und sind.

Soziale Kontrolle von außen

Ausgangspunkt ist die Annahme, dass in einem Akt sozialer Kontrolle zumindest zwei Akteure – Kontrolleur (*Kontrollinstanz*) und Kontrollierte (*Kontrollobjekt*) – in Beziehung stehen. Allgemein wird hier soziale Kontrolle als Handlung eines Akteurs (Kontrollinstanz) angesehen, die entweder als *Reaktion* auf eine bestimmte wahrgenommene Handlung und einen Zustand (als Resultat vorangegangenen Handelns) oder aus *präventiver* Absicht erfolgt, bestimmte, noch nicht eingetretene Handlungen oder Zustände zu verhindern.² Diese reaktiven und präventiven Interventionen erfolgen aus der Bewertung heraus, dass die wahrgenommenen sowie die prospektiv erwarteten Handlungen und Zustände von der Kontrollinstanz als normabweichend eingestuft werden. Die Summe der reaktiv oder präventiv angelegten Bemühungen, ein Kontrollobjekt zur Einhaltung der fraglichen Normen zu bewegen, wird auch als *Kontrollarbeit* bezeichnet.³ Dabei bleibt stets unsicher, ob die angestrebte Normkonformität auch erreicht wird: Die Ausübung sozialer Kontrolle kann also mehr oder minder erfolgreich sein, was im präventiven Fall (wie im Fall elterlicher Erziehung) erst nach Jahren oder Jahrzehnten beurteilt werden kann.

Neben der Differenzierung von reaktiver und präventiver sozialer Kontrolle wer-

¹ Im Gefolge der intensiveren Befassung mit solchen spezialisierten Kontrollinstanzen (Polizei, Gefängnisse) bildete sich der Etikettierungs-Ansatz (*labeling approach*) heraus. Er unterstreicht, dass gerade die formellen Kontrollinstanzen als Verursacher von weiterem abweichenden Verhalten wirken können.

² Weite Teile dieses einführenden Abschnitts orientieren sich an: Peter Franz, Soziale Kontrolle ohne Kontrolleure? Veränderungstendenzen der Formen und des Konzepts sozialer Kontrolle, in: Soziale Probleme, 6 (1997) 1, S. 3–23.

³ Vgl. John Griffiths, The division of labor in social control, in: Donald Black (ed.), Towards a general theory of social control, New York–London 1984.

Übersicht: Ordnungsschema und Beispiele für Formen sozialer Fremdkontrolle

Kontrollaktivität	gerichtet auf	Machtgefälle zwischen Kontrollinstanz und Kontrollobjekt groß ← → gering			
		Gewalt und Zwang ausübend	Überwachend	Schlichtend	Anleitend und überzeugend
REAKTIV	Körper	Physische Sanktionen, „Blutrache“	Angeordnete medizinische Untersuchung	Rehabilitationsmaßnahmen	Medizinische Therapie
	Persönlichkeit	Gehirnwäsche, Zwangstherapie	Angeordneter psychologischer Test	Anti-Gewalt-Training	Psychotherapie
	Verhalten	Judikatorische Sanktionen	Bewährungshilfe	Familienmediation, Schlichtung bei Tarifkonflikten, Zwangsschlichtung	Verhaltenstherapie
PRÄVENTIV	Körper	Klitoridektomie (Beschneidung weiblicher Genitalien)	Genomanalyse Gesundheitsuntersuchung	Mutterschutz	Vorsorgeuntersuchung, Schwangerschaftsgymnastik
	Persönlichkeit	–	Personalselektion, Einstellungstest	Sozialpädagogische Familienhilfe	Beratungsangebote
	Verhalten	Vorbeugende Festnahme, Strafandrohung	Videoüberwachung, elektronische Fußfessel	Training sozialer Kompetenz	Elternschulen

Quelle: Eigene Darstellung.

den auch die drei Dimensionen Verhalten, Persönlichkeit und Körper von Kontrollobjekten unterschieden, auf die Kontrollhandlungen alternativ oder additiv gerichtet sein können (*Übersicht*). Unterschiede zwischen verhaltens- und persönlichkeitsbezogenen Kontrollstrategien sind vor allem im therapeutischen Bereich von Bedeutung (wie etwa Verhaltenstherapie versus Psychoanalyse), wobei man von fließenden Übergängen zwischen beiden ausgehen muss.¹⁴ Trotz des Wandels gerichtlicher Sanktionen weg von körperlicher Bestrafung hin zu erzieherischen und pädagogischen Methoden sind auch heute noch Todesstrafe und Körperverstümmelungen in mehreren Staaten verbreitet.

Neben den Kategorien „reaktiv – präventiv“ sowie den Dimensionen „Körper – Persönlichkeit – Verhalten“ gibt es eine weitere differenzierende Dimension. Sie bezieht sich auf das Machtgefälle zwischen Kontrollinstanz und Kontrollobjekt und umfasst verschiedene Kontrollstile. Unter Gewalt und Zwang ausübende Kontrollhandlungen fallen von Gerichten ausgesprochene Gefängnisstrafen, Einweisungen in psychiatrische Anstalten, aber auch individuelle Willkürakte

¹⁴ Vgl. Allan V. Horwitz, *The logic of social control*, New York–London 1990.

wie sogenannte Blutrache und Fememorde. Die Mehrzahl dieser Handlungen stellen Reaktionen auf kriminelles Handeln dar; es finden sich aber auch präventive Maßnahmen darunter. Indoktrinierende Methoden wie etwa Gehirnwäsche zielen zumeist auf eine Veränderung der kompletten Persönlichkeit und sind nur bei großem Machtgefälle oder Abhängigkeitsverhältnissen anwendbar.

Der Kontrollstil des Überwachens wird demgegenüber stärker für präventive Zwecke genutzt. In dieser Hinsicht haben technische Entwicklungen in den vergangenen Jahren für eine enorme Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten gesorgt. Mit dem Einsatz neuer Überwachungstechniken ist auch eine größere räumliche und soziale Distanz zwischen Kontrollinstanz und -objekt möglich geworden. So werden beispielsweise Bürogebäude in einer Stadt per Videostandleitung von einer Sicherheitsfirma überwacht, die in einer anderen Stadt ansässig ist. Gleichzeitig bedeutet die vermehrte Zwischenschaltung von Apparaten eine Anonymisierung der Beziehung zwischen Kontrolleur und Kontrollierten.

Allerdings sind die Rückkoppelungsakte als eigentliche reaktive Kontrollhandlungen von dieser Automatisierung selbst

nicht in gleichem Maße betroffen: Zum einen muss auch der Dieb, der beim Verlassen des Kaufhauses Alarm ausgelöst hat, wie „in alten Zeiten“ erst noch geschnappt werden. Zum andern stehen die Kontrolleure vor dem Problem, dass die eingesetzten Techniken eine Vielzahl von Informationen liefern und damit die kosten- und zeitaufwändige und langweilige Aufgabe der Selektion und Verarbeitung der zufließenden Daten nach sich ziehen. Bei vielen Käufern und Nutzern von Überwachungsapparaturen steht demgegenüber deren erhoffter Präventionseffekt, Kriminalität abzuschrecken, im Mittelpunkt.

Von der Fremd- zur Selbstkontrolle

In der Übersicht bleibt unberücksichtigt, dass viele Kontrolleure Lernprozesse initiieren, in deren Verlauf sie danach streben, ihre Kontrollobjekte zur Selbstkontrolle anzuhalten und damit ihre Kontrolltätigkeit abzugeben. Elterliche Erziehung erscheint erst dann gelungen, wenn Kinder und Jugendliche Normen internalisiert haben und selbstverantwortlich handeln können. Des Weiteren sind zahlreiche Kontrollhandlungen im Rahmen des anleitenden oder überzeugenden Stils dadurch gekennzeichnet, dass Therapeuten, Berater und Sozialarbeiter ihre Klienten zu selbstverantwortlichem und selbstgesteuertem Handeln zu motivieren versuchen. Nicht nur Alkoholismus und Übergewicht werden heute als Abweichungen gesehen, die besser durch Selbsthilfegruppen als durch fremdgesteuerte Therapien korrigierbar sind.

Theorien, die auf der Annahme eines *Individualisierungsprozesses* gründen, behaupten übereinstimmend, dass Prozesse der sozialen Kontrolle zunehmend in das Individuum hinein verlagert werden, also ohne wahrnehmbare externe Kontrollinstanz ablaufen. Diese These wurde retrospektiv an historischem Material ausführlich entwickelt von Norbert Elias, der den Prozess zunehmender Selbstregulierung als konstitutiv für die Entwicklung der Zivilisation ansieht.¹⁵ Gemäß Elias wird die Affektkontrolle „zunächst durch gesellschaftliche Fremdzwänge

gewährleistet, die später durch ansozialisierte Selbstzwänge ersetzt werden. Intrinsische, normgeleitete Motivationen ersetzen extrinsische, sanktionsorientierte Motivationen.“¹⁶ Bei Elias bilden jene Individuen, welche die an sie gestellten Anforderungen der Selbstdisziplin meistern (zumeist Angehörige der Oberschichten), das Fundament für einen zivilisatorischen Fortschritt, der sich mit fortschreitender Zeit auch in den anderen sozialen Schichten durchsetzt.

Was die Verwendung des Begriffs soziale Kontrolle betrifft, so hat sich erwiesen, dass es nicht möglich ist, Fremdkontrolle und Selbstkontrolle mit *einem* einheitlich definierten Kontrollkonzept abzudecken, da bei letzterer Kontrollinstanz und -objekt zusammenfallen. Vorgänge reaktiver sozialer Kontrolle mit unterscheidbaren Kontrollinstanzen und -objekten sind empirisch relativ leicht beobachtbar. Doch Prozesse der Selbstkontrolle entziehen sich direkter empirischer Beobachtung. Letztlich kann immer nur von als konform bewerteten Handlungen auf gelungene Selbstkontrolle und von deviant bewerteten Handlungen auf misslungene Selbstkontrolle interpretierend rückgeschlossen werden.

Fallbeispiel: Unehelichkeit

Diese eher abstrakten Überlegungen werden im Folgenden anhand eines Beispiels konkretisiert. Dazu soll die Art und Weise des gesellschaftlichen Umgangs mit ledigen Müttern und ihren Kindern unter dem Blickwinkel des soeben vorgestellten Konzepts sozialer Kontrolle betrachtet werden. Zu diesem Zweck wird auch untersucht, wie sich bestimmte Kategorien, die in der oben stehenden Übersicht enthalten sind, empirisch ausformen beziehungsweise in der Vergangenheit ausgeformt haben.

Mit der Zuschreibung des Status' der Unehelichkeit wird zunächst nur der Umstand angesprochen, dass eine unverheiratete Frau ein Kind zur Welt gebracht hat. Doch in jenen Gesellschaften, in denen „die patriarchalisch strukturierte eheliche Gemeinschaft mit legitimen Kindern (...) zum allgemeinver-

¹⁵ Vgl. Norbert Elias, *Über den Prozess der Zivilisation*, Frankfurt/M. 1976.

¹⁶ Volker Eichener, *Ratio, Emotion und Kognition*, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 18 (1989), S. 356.

bindlichen Leitbild“⁷ wurde, war (und ist in Teilen auch heute noch) diese Zuschreibung mit einem komplexen Bündel an Sanktionen, Diskriminierungen und Stigmatisierungen verwoben. Diese Breite an Reaktionen zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht nur von formellen (Gerichte, Schulen, Jugendämter), sondern auch von informellen Kontrollinstanzen (Dorfgemeinschaft, Verwandtschaft, Arbeitskolleginnen und -kollegen) erfolgt. Der Buchtitel „Fräulein Mutter und ihr Bastard“⁸ verweist auf diese Diskriminierungstendenzen. Auch die Wissenschaftler, die sich am Ende des 19. Jahrhunderts mit der Unehelichkeit und ihren Folgen empirisch auseinanderzusetzen begannen,⁹ konnten sich erst allmählich von solchen negativen Zuschreibungen und Diskriminierungstendenzen lösen.

Zugleich ist im Auge zu behalten, dass die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem sozialen Phänomen der Unehelichkeit untrennbar mit der Herausbildung und dem Aufstieg des Wohlfahrtsstaates im 19. und frühen 20. Jahrhundert verbunden war. Den einzelnen Etappen des staatlichen Umgangs mit „Unehelichen“ und ihrer jeweiligen juristischen Untersetzung soll im Folgenden besondere Beachtung geschenkt werden.

Vom strafrechtlichen Tatbestand zur wohlfahrtsstaatlichen Disziplinierung

Um den Stellenwert der Unehelichkeit historisch einzuordnen, ist zu vergegenwärtigen, dass bis Anfang des 19. Jahrhunderts der Zugang zum Ehestatus vom sozialen und beruflichen Stand, von der Kirchenzugehörigkeit sowie von der Vermögenslage abhängig war.¹⁰ Die Geltung solcher Ausschlusskriterien „produzierte“ unvermeidlich offiziell nicht gestattete sexuelle Beziehungen und in der Folge nicht eheliche Mutter- und Vaterschaft. In verschiedenen Fürstentümern

wurden diese „Vergehen“ strafrechtlich sanktioniert, sofern sie polizeilich und gerichtlich bekannt wurden. Die Gesetzesbestimmungen sahen Gefängnisstrafen, Geldbußen und öffentliche Denunzierung vor. So erließ der Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld im Jahr 1825 ein „Gesetz die einfachen fleischlichen Vergehen betreffend“.¹¹

Dieser auf Körper und Verhalten ausgerichteten Zwangskontrolle formeller Instanzen standen häufig subtilere, aber nicht weniger diskriminierende Reaktionen informeller Kontrollinstanzen wie Herkunftsfamilie, Nachbarschaft oder Arbeitgeber zur Seite. Aus der heutigen Perspektive erscheint es offensichtlich, dass diese Kontrollarbeit – so schmerzhaft die damit verbundenen Sanktionen auch für die einzelnen Betroffenen waren – letztlich nur ein Sisyphus-Kampf gegen die Realitäten der menschlichen Natur sein und das unerwünschte Phänomen nicht eindämmen konnten.

Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts vervielfachten Urbanisierung und Industrialisierung die Gelegenheiten zur Aufnahme nicht ehelicher Beziehungen: Viele junge Frauen wechselten aus der dörflichen Gemeinschaft in anonymere städtische Lebenswelten und waren dort vielfach als Dienstmädchen und Fabrikarbeiterinnen der elterlichen und dörflichen Kontrolle entzogen und ihren Arbeitgebern und Hausherrn ausgeliefert.¹² Die damit verbundene Zunahme der Zahl nicht ehelicher Kinder, die materielle Armut ihrer Mütter und deren Herauslösung aus Familienverbänden erschwerten „private“ Lösungen (Aufwachsen der Kinder bei Großeltern und anderen Verwandten; Abgabe der Kinder an Pflegestellen und -mütter). Dies und die mangelnde Qualität der bis dahin entstandenen öffentlich-kirch-

⁷ Sybille Buske, *Fräulein Mutter und ihr Bastard*, Göttingen 2004, S. 10.

⁸ Ebd.

⁹ Vgl. Max Taube, *Der Schutz der unehelichen Kinder* in Leipzig, Leipzig 1893; Othmar Spann, *Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs*, Berlin 1904; ders., *Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt/M., Dresden* 1905.

¹⁰ Vgl. Eva Arnold, *Familiengründung ohne Partner*, Münster u. a. 1999, S. 14.

¹¹ Darin wurde unter anderem ausgeführt: „Das einfache fleischliche Vergehen, das heißt, der freiwillige Beischlaf einer ledigen Mannsperson mit einer unverheiratheten Weibsperson, soll künftig als ein gemeines Polizeyvergehen betrachtet und bestraft, und die Verhandlung der Untersuchung und die Bestrafung vor geistliche Gerichte nicht mehr gezogen, sondern beyde in Rücksicht auf die aus den Schwängerungen entstehenden civilrechtlichen Folgen (...) den treffenden Justizbehörden ausschließlich übertragen werden“ (§1).

¹² Zahlenangaben zum Beruf nicht ehelicher Mütter um 1900 finden sich bei: O. Spann, 1905 (Anm. 9), S. 33; S. Buske (Anm. 7), S. 43.

lichen Angebote an Findelhäusern begünstigten eine hohe Kindersterblichkeit, was wiederum erste Sozialreformer auf den Plan rief, die nach Lösungswegen aus dieser Misere suchten. Damit war die Saat gelegt für einen Wechsel der Sozialkontrolle weg von strafrechtlichen Sanktionen hin zu ersten wohlfahrtsstaatlich legitimierten Eingriffen: „Das uneheliche Kind wird explizit Thema unter dem Gesichtspunkt öffentlichen Schutzes. Wobei der Schutz hier zwei Dimensionen aufweist, eine medizinisch-ärztliche und eine gesellschaftspolitische.“¹³

Als ein solcher Sozialreformer entwickelte der Leipziger Armenarzt Max Taube ein Modell der Amtsvormundschaft, in dessen Rahmen die bis dato bei den Vormundschaftsgerichten verwalteten Vormundschaften für nicht eheliche Kinder auf die Leipziger „Ziehkinderanstalt“ übertragen – das heißt vom juristischen in den fürsorgerischen Zuständigkeitsbereich verlagert – wurden. Gleichzeitig erfuhr die „Ziehkinderanstalt“ eine Art Enthospitalisierung, indem nach „Ziehmüttern“ für die dort betreuten nicht ehelichen Kinder gesucht wurde.

Diese neuen Pflegefamilien wurden einer rigiden fürsorgerischen Kontrolle durch weibliche Beamte unterworfen: „Bei ihrem Eintritt betrachtet sie die Ziehmutter, überblickt die Wohnung nach Größe, Raum, Licht und Reinlichkeit; fragt nach der Anzahl der Bewohner. Darauf prüft sie das Kind, die Lagerstätte, Betten, Kleidung; besichtigt dann genau das Kind und endlich die Nahrung. Über diesen Befund gibt sie einen kurzen Bericht an die Registratur. Gleichzeitig werden in das vorhandene Ziehkinderbuch durch zwei den Ziehmüttern unverständliche Buchstaben Bemerkungen über die Entwicklung und Verpflegung der Kinder eingetragen.“¹⁴

Reformerische Anstrengungen wie diese standen am Anfang einer Phase verstärkter fürsorgerischer Interventionen, die bis weit ins 20. Jahrhundert hinein dauerten. Erst das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) von 1900 gestand ledigen, volljährigen Müttern das Recht zu, für ihr Kind selbst zu sorgen, wobei für

die rechtliche Vertretung ihrer Kinder nach wie vor ein öffentlich bestellter Vormund zuständig blieb.¹⁵

Derartige rechtliche Besserstellungen konnten aber das Andauern informeller sozialer Kontrollen nicht verhindern. So stellte die Feministin und Mitbegründerin des Bundes für Mutterschutz Adele Schreiber im Jahr 1912 fest: „Am nachhaltigsten schädigten (...) das junge Weib, dessen ganze ‚Schuld‘ in seiner Mutterschaft besteht, die Härte der Eltern, die Sanktionen tugendhafter Arbeitgeber sowie die pharisäische Mitleidlosigkeit der Gesellschaft.“¹⁶

Wandel der staatlichen Kontrolle seit den 1950er Jahren

In der deutschen Öffentlichkeit ist wenig bekannt, dass jener Artikel des Grundgesetzes, der Ehe und Familie unter besonderen staatlichen Schutz stellt, auch den Absatz enthält: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“¹⁷ Der Umstand, dass ein solches Gleichstellungsgebot in die Verfassung aufgenommen und praktisch unverändert aus der Verfassung der Weimarer Republik (Artikel 121) übernommen wurde, deutete auf eine unerledigte politische Aufgabe hin. Besondere Aktualität erhielt dieses Gebot vor dem Hintergrund einer Vielzahl durch Kriegseinwirkungen zerrissener Familien und einer wachsenden Zahl nicht ehelicher Kinder mit Erzeugern aus den Reihen der Besatzungsmächte.

Es dauerte aber bis zum Jahr 1970, als unter Justizminister Gustav W. Heinemann das Nichtehechengesetz verabschiedet wurde.¹⁸ Dieses hatte unter anderem zur Folge, dass in allen Gesetzestexten der Begriff „unehelich“ durch „nicht ehelich“ ersetzt wurde. Das Gesetz bewirkte zudem einen wich-

¹³ Dag Schölper, *Disziplinierung der Geschlechter im Namen des Kindeswohls*, Berlin 2010, S. 139.

¹⁴ M. Taube (Anm. 9), S. 38.

¹⁵ Vgl. E. Arnold (Anm. 10), S. 17.

¹⁶ Adele Schreiber (Hrsg.), *Mutterschaft*, München 1912, zit. nach: *Der Spiegel*, Nr. 16 vom 15.4.1968, S. 41.

¹⁷ Art. 6 Abs. 5 GG.

¹⁸ Im Familiengesetzbuch der DDR wurde bereits seit 1950 nicht mehr zwischen ehelichen und nicht ehelichen Kindern unterschieden.

tigen Schritt in Richtung Anerkennung des Zusammenlebens Alleinerziehender mit ihren Kindern als eine Form von Familie, indem das Kind unter die elterliche Sorge der Mutter gestellt wurde und nicht länger das Jugendamt als Amtsvormund fungierte. Von 1970 bis Mitte des Jahres 1998 übernahm das Jugendamt allerdings noch die Funktion des Amtspflegers und war hierin für Fragen der Vaterschaftsanerkennung und -feststellung, für die Klärung von Unterhaltsfragen sowie für Namens- und Erbrecht des Kindes zuständig.¹⁹

Weitere Schritte in Richtung rechtlicher Gleichstellung und Rückzug fürsorglicher Kontrolle erfolgten im Rahmen der Kindschafftsreform 1998. Mit ihrer Umsetzung wurde die Unterscheidung von ehelichen und nicht ehelichen Kindern aufgehoben. Die Jugendämter stellten ihre Aktivitäten in Form von Amtspflegschaften ein und offerierten stattdessen ihre Dienste – sofern von den unverheirateten Alleinerziehenden beantragt – in Form von Beistandschaften in Vaterschafts- und Unterhaltssachen.

Damit war eine weitere Etappe des Rückzugs direkt intervenierender wohlfahrtsstaatlicher Kontrolle in innerfamiliäre Angelegenheiten Alleinerziehender vollzogen. Stattdessen hat der Wohlfahrtsstaat eine Palette von Beratungs- und Unterstützungsangeboten ausbreitet, deren Nutzung die Eigenaktivität der Alleinerziehenden erfordert.

Allein von den Zahlen her sind mit dem Vollzug der deutschen Vereinigung Geburten außerhalb von Ehen eher zum Normalfall als zum Ausnahmefall geworden: Seit 1991 hat sich der Anteil der nicht ehelichen Geburten mehr als verdoppelt. Im Jahr 2010 wurden in den ostdeutschen Ländern 61 Prozent und in den westdeutschen Ländern 27 Prozent nicht eheliche Geburten gezählt. Selbst von den zweiten Kindern wurden in den ostdeutschen Ländern noch 49 Prozent außerhalb einer Ehe geboren; in den westdeutschen Ländern betrug dieser Anteil dagegen nur 17 Prozent.²⁰

¹⁹ Vgl. §§ 1706 ff. BGB in der Fassung bis 30.6.1998.

²⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Familienreport 2011. Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin 2012, S. 17f.

Blickt man im Bewusstsein der soeben beschriebenen historischen Veränderungen auf die oben stehende Übersicht zurück, so ließe sich ein Trend einzeichnen, der von links oben nach rechts unten weist. Ein solcher diagonal verlaufender Pfeil entspricht praktisch dem Ergebnis

- a) eines Trends weg von Gewalt und Zwang ausübenden Modi sozialer Kontrolle hin zu Interventionen, die stärker auf Überzeugung und Anleitung beruhen, und
- b) einer Bewegung von oben nach unten, bedingt durch den wachsenden Stellenwert präventiver anstelle reaktiver Kontrollmodi und durch eine bereits längere Zeit anhaltende Tendenz, das Verhalten von Kontrollobjekten zu beeinflussen anstelle körperbezogene Sanktionen und Zwangsmaßnahmen einzusetzen.

Dem entspricht die These, dass eine *Verwissenschaftlichung* sozialer Kontrolle²¹ stattgefunden hat, in deren Gefolge Therapie- und andere „weiche“ Behandlungsformen in das Repertoire von Kontrollaktivitäten Eingang gefunden haben.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass solche festgestellten Trends nicht unumkehrbar sind. Es wird im Zuge der zunehmenden gesellschaftlichen Fokussierung auf den Kinderschutz vom Personal der Jugendämter erwartet, dass sie in Fällen bedrohten Kindeswohls kontrollierend in Familien eingreifen und sogar mit Zwangsinstrumenten (Inobhutnahmen) Kinder aus diesen herausholen. Dies geschieht allerdings unabhängig davon, ob es sich bei den Eltern um Ehepaare, Unverheiratete oder Alleinerziehende handelt.

²¹ Vgl. Reinhard Kreißl, Soziologie und soziale Kontrolle, in: Ulrich Beck/Werner Bonß (Hrsg.), *Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung?*, Frankfurt/M. 1989.

Sozialisierung oder Zivilisierung der Eltern?

Das heutige Verständnis von Sozialisation macht deutlich, dass die Vergesellschaftung von Menschen ein Leben lang anhält. Die vielschichtigen Facetten unserer

Désirée Waterstradt

M. A., geb. 1964; Beraterin für Marketing, Public Relations und Krisenkommunikation; derzeit Promotion zum Thema Elternschaft an der PH Karlsruhe/Soziologie, Georg-Angermair-Straße 1, 81245 München. waterstradt@waterstradt.com

Identität entwickeln wir im Laufe unseres Lebens nicht aus uns selbst heraus, sondern vor allem in den Beziehungen zu anderen Menschen – als ständige, aktive Aneignung unserer gesell-

schaftlichen Umgebung. „Sozialisation bezeichnet (...) den Prozess, in dessen Verlauf sich der mit einer biologischen Ausstattung versehene menschliche Organismus zu einer sozial handlungsfähigen Persönlichkeit bildet, die sich über den Lebenslauf hinweg in Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen weiterentwickelt. Sozialisation ist die lebenslange Aneignung von und Auseinandersetzung mit den natürlichen Anlagen, insbesondere den körperlichen und psychischen Grundlagen, die für den Menschen die ‚innere Realität‘ bilden, und der sozialen und physikalischen Umwelt, die für den Menschen die ‚äußere Realität‘ bilden.“¹

In der Sozialisationstheorie spielen Eltern eine zentrale Rolle: Sie sollen die ersten Beziehungspartner und Beziehungsmaßstab jedes Menschen sein; als solche sollen sie als Übungspartner, Setzer von Bewertungsmaßstäben und emotionale Brücke in andere Beziehungsgeflechte fungieren; Eltern sollen durch das dauerhafte Zusammenleben mit ihren Kindern die primäre Sozialisationsinstanz Familie begründen.² Das gesellschaftliche und wissenschaftliche Interesse an der Sozialisation von Kindern durch Eltern ist deshalb verständlicherweise groß.

Die Ergebnisse der Verhaltensforschung machen einen wesentlichen Aspekt menschlicher Elternschaft deutlich: Im Umgang mit dem eigenen Nachwuchs gibt es bei Menschen kaum genetisch basierte, „natürliche“ Verhaltensausstattungen; das heißt, sie müssen sich diese im Lauf ihres Lebens erst aneignen. Sie müssen also zur Elternschaft sozialisiert werden, um den Umgang mit Nachwuchs zu erlernen. Menschliche Elternschaft ist insofern immer soziale Elternschaft, auch wenn sie unverzichtbare biologische Grundlagen hat.

Biologische Grundlagen können jedoch durch die jeweiligen Konzepte sozialer Elternschaft verstärkt oder abgeschwächt werden – wie etwa die Handhabung des Stillens zeigt: Elternschaftskonzepte gehobener Gesellschaftsschichten sahen schon in der Antike und bis ins 19. Jahrhundert, wenn möglich, eine Amme vor.³ In unteren Gesellschaftsschichten sorgten bis Anfang des 20. Jahrhunderts die arbeitsbedingt geringe Stillfrequenz und die inadäquate, oft gesundheitsgefährdende Säuglingsernährung durch Tiermilch oder Nahrungsbreie für eine dramatisch hohe Säuglingssterblichkeit; auch in ganzen Regionen konnte Stillen unüblich sein – beispielsweise wurde in manchen Teilen Bayerns vor 1900 generell kaum gestillt.⁴

Die jeweiligen gesellschaftlichen Elternschaftsmuster geben vor, wer für welche Aufgaben bei der Sozialisierung von Kindern in welcher Phase zuständig ist, wie diese Menschen genannt werden, welche Beziehungen die verschiedenen Beteiligten untereinander haben sollen und wie sich die jeweiligen Beziehungen später weiterentwickeln sollen. Sie geben auch vor, welches Verhalten, Denken, Sprechen und Empfinden mit den jeweiligen Positionen einhergehen und damit die Kinder prägen sollen. Elternschaftsmuster können jedoch nicht jenseits der Menschen und ih-

¹ Klaus Hurrelmann, Einführung in die Sozialisationstheorie, Weinheim 2006, S. 15f.

² Vgl. ebd., S. 127, S. 137.

³ Vgl. Elke Niehüser/Otmar Tönz, Zur Geschichte des Stillens, in: Veronika Scherbaum (Hrsg.), Stillen: Frühkindliche Ernährung und reproduktive Gesundheit, Köln 2003, S. 1–13.

⁴ Vgl. Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. I, München 1990, S. 18f.

rer Gesellschaften existieren, sondern bedürfen ihrer als Träger dieser Muster. Nur wenn Menschen sie physisch und psychisch verinnerlichen, können sie diese auch verkörpern, weitertragen und dadurch gesellschaftliche Elternschaftsmuster aufrechterhalten – oder verändern. Als Träger solcher Muster „wissen“ Menschen beispielsweise, ob eine Frau ihr Kind stillen sollte oder nicht.

Der Wandel gesellschaftlicher Verhaltensmuster lässt sich häufig an den sie abbildenden Begriffskonzepten beobachten. In unserem Sprachraum etwa konnte der Begriff „Eltern“ bis zur Vereinheitlichung der deutschen Rechtschreibung vor etwa 100 Jahren noch als „Aeltern“ geschrieben werden. Diese Schreibweise deutet darauf hin, dass es in Beziehungen zu Kindern damals nicht primär um direkte genetische Abstammung ging, sondern um den Aspekt des sozialen Alters. So vollzog sich bereits im Mittelalter in Nordwesteuropa eine Lockerung des Abstammungsprinzips,¹⁵ die zu einer erweiterten, flexibilisierten Verantwortungsübernahme der sozial Älteren für die Entwicklung der sozial Jüngeren führte.

Die in menschlichen Gesellschaften gelebten Elternschaftsmuster kann man auch als Habitus¹⁶ der Elternschaft bezeichnen. Er gehört zur gesellschaftlichen „Umgebung“, in der Menschen aufwachsen, und er wird ihnen deshalb in seiner jeweiligen gesellschaftsspezifischen Variante zur zweiten Natur – genau wie etwa die jeweilige Sprache. So empfinden Menschen den für ihre Gesellschaft spezifischen Elternhabitus als „natürlich“ und die Elternhabitus anderer Zeiten oder Gesellschaften als „unnatürlich“, oftmals sogar als bedrohlich oder unmenschlich. Der Habitus der Elternschaft ist für jede Gesellschaft von zentraler Bedeutung, um deren Generativität und Zukunft zu gewährleisten. Auf seiner Grundlage bilden sich reale Ideale und Traumbilder von Elternschaft heraus.

Der Habitus der Elternschaft ist Teil der gesamten gesellschaftlichen Standards und Strukturen. Diese lassen Elternindividuen

¹⁵ Vgl. Michael Mitterauer, *Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs*, München 2003, S. 276.

¹⁶ Vgl. zum vielschichtigen Habitus-Konzept: Norbert Elias, *Gesamregister*, Frankfurt/M. 2010.

wissen, ob sie sich mit ihrem persönlichen Elternschaftshabitus noch innerhalb oder schon außerhalb des gesellschaftlichen Elternschaftshabitus bewegen. Dies zeigen auch die gesellschaftsspezifischen Muster des „Lob- und Schimpfklatschs“¹⁷ über Elternschaft an, die oftmals über viele Generationen weitergegeben werden – wie etwa unser Ausdruck der „Rabenmutter“. Je nach Spielräumen werden Verstöße gegen den jeweiligen gesellschaftlichen Elternschaftshabitus durch die umgebende Gesellschaft mehr oder weniger stark sanktioniert. Dabei reichen Sanktionen von leichten Beschämungen über Belehrungen, Schimpfklatsch, Zurechtweisungen und gemäßigte Strafen bis hin zu Haft, Folter und Todesstrafe. Während beispielsweise Kindsmord in der Antike und im Mittelalter lange Zeit als eine Art erweiterte, postnatale „Geburtenkontrolle“ üblich war, stand später darauf die Todesstrafe.

Bedeutung des Elternschaftshabitus

Der Unterschied zwischen der „Sozialisierung durch Eltern“ und der „Sozialisierung als Eltern“ ändert den Betrachtungswinkel von Elternschaft grundlegend. Doch trotz des enormen konzeptionellen Unterschieds ist beides alltagspraktisch nur bedingt auseinanderzuhalten. Denn von klein auf lernen wir den Elternschaftshabitus unserer Gesellschaft kennen. Ob wir es wollen oder nicht, ob wir selbst Kinder haben oder nicht: Alle Menschen verinnerlichen den sozialen Elternschaftshabitus ihrer Gesellschaft von klein auf psychisch und physisch. Wie der lebenslange Spracherwerb zu einem sehr persönlichen Sprachstil wird, so wird die Aneignung des *sozialen* Elternschaftshabitus zum *persönlichen* Elternschaftshabitus. Dabei sind beide nicht starr, sondern entwickeln sich laufend weiter.

In ihrem Leben als Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Alte tragen Menschen stets ihre verinnerlichten Auffassungen von Elternschaft in alle Beziehungen hinein und sozialisieren andere zur Elternschaft – durch Erwartungen, Verhalten, Reden, Denkweisen, positive und negative Empfindungen,

¹⁷ Vgl. Norbert Elias, *Etablierte und Außenseiter*, Frankfurt/M. 2006, S. 166 ff.

Gestik, Mimik, Beschämungen und zahllose andere Habitusaspekte. Da Menschen Beziehungswesen sind, haben der soziale Habitus wie der daraus entwickelte persönliche Habitus immer auch Aufforderungscharakter. So sehr die Wahlfreiheiten in etlichen Gesellschaften auch zugenommen haben mögen und so sehr wir diese auch rhetorisch verstärken, sie finden ihre Grenzen in grundlegenden Ordnungsprinzipien menschlicher Gesellschaften – wie etwa im Habitus.

In Anlehnung an den Kommunikationsforscher Paul Watzlawick ließe sich sagen, dass Menschen sich gegenseitig „nicht *nicht* sozialisieren“ können – auch und gerade zum Thema Elternschaft. Die hohe Emotionalisierung der Debatten zu diesem Thema bestätigt dies täglich aufs Neue: Während uns viele andere Habitusaspekte egal sind, wenn wir nicht betroffen sind, scheint sich die Betroffenheit beim Thema Elternschaft für jeden Menschen schnell einzustellen und lässt Abweichungen vom eigenen persönlichen Elternhabitus bedrohlich erscheinen. Dessen Infragestellung scheint wie ein Erdbeben für die Balancen unserer Beziehungsgeflechte zu wirken und in einer unmittelbaren Kettenreaktion viele grundlegende Aspekte unseres Lebens zu gefährden – wie etwa Gefühle, die berufliche Position, die Partnerschaft. Erhebliche Wandlungen des gesellschaftlichen Elternschaftshabitus machen eine grundlegende Neuinterpretation unseres gesamten bisherigen Lebens notwendig: War denn alles falsch, was wir früher für richtig, natürlich und unumstößlich hielten, was wir dachten und fühlten, wonach wir unser Leben und unsere sozialen Beziehungen ausgerichtet haben?

Umgekehrt können Menschen mit ihrem persönlichen Elternschaftshabitus nur sehr begrenzt gegen den sozialen Strom schwimmen. Beispielsweise spiegelt die hiesige Struktur von Berufswelt und Kleinkinderbetreuung unseren Elternschaftshabitus wider und führt in den Jahren nach der Geburt eines Kindes zu einer sehr ausgeprägten Traditionalisierung der elterlichen Geschlechterrollen. Angesichts des Gleichheitsanspruchs zieht dies zahlreiche offene und verdeckte Konflikte in Partnerschaft, Beruf und anderen Lebensbereichen nach sich – ganz zu schweigen von den inneren Konflikten der Beteiligten.

Fehlende Geschlechtsneutralität

Dass Elternschaft nicht geschlechtsneutral ist und als zentrale Grundlage des *doing gender* gilt, haben wir von klein auf verinnerlicht. Ob bestimmte Funktionen des Elternschaftshabitus primär Frauen oder Männern oder aber beiden Geschlechtern zugeschrieben werden, ist gesellschaftsspezifisch. Wie sehr wir gesellschaftlich von der geschlechter-spezifischen „Natur“ von Elternschaft überzeugt sind, zeigen bereits die tief verankerten Begriffskonzepte von weiblicher Elternschaft als „Mutterschaft“ und männlicher Elternschaft als „Vaterschaft“. Sogar soziologische Lexika kennen den Begriff der Elternschaft nicht, sondern verweisen lediglich auf familiäre und geschlechterduale Begriffskonzepte wie „Kindheit“, „Soziologie der Familie“, „Vaterschaft“ und „Mutterschaft“.¹⁸

Die Geschlechterforschung weist schon lange darauf hin, wie problematisch die Kategorie Geschlecht in Bezug auf den Elternschaftshabitus ist: Entweder das Geschlecht wird trotz besseren Sozialisationswissens als nicht weiter erklärungsbedürftige Kategorie naturalisiert oder es wird im sprachlich geschlechterneutralen Begriff der Elternschaft verschleiert. Da uns bislang keine anderen Begriffskonzepte von Elternschaft zur Verfügung stehen, müssen wir je nach Kontext und Elternschaftsidealen entweder auf die naturalisierend-vergeschlechtlichten oder auf die geschlechtsverschleiernden Begriffe zurückgreifen: in Gesetzen, wissenschaftlichen Studien, Familienfördermaßnahmen, Spielen, Aufteilung von Haushaltsfunktionen. Unsere sprachlichen Begriffskonzepte transportieren im Sprachentwicklungsprozess eingelagerte, unterschiedliche Aspekte des Elternschaftshabitus früherer Gesellschaften und legen uns damit Beschreibungen von Elternschaft nahe, die zahlreiche Widersprüche zu unseren modernen Patchworkidentitäten entstehen lassen.

Sozialisierung oder Zivilisierung?

Obwohl der theoretische Ansatz des Habitus heute zu den Sozialisationstheorien gezählt wird, hielten die Begründer des sozio-

¹⁸ Vgl. u.a.: Gordon Marshall/John Scott (eds.), *A Dictionary of Sociology*, Oxford 2009.

logischen Habitusbegriffs Norbert Elias und Pierre Bourdieu davon nicht viel. Bourdieu war der Auffassung, dass eine Soziologie, die Sozialisation als Ausbildung des Habitus sieht, keine Sozialisationstheorie im engeren Sinne braucht.⁹ Elias ging weiter: Auf der Basis sozialhistorischer Verhaltensstudien beschrieb er 1939 den Zusammenhang von Psychogenese und Soziogenese als Metaprozess menschlicher Zivilisation.¹⁰ Wie die Sozialisationstheorie wies er darin zwar einerseits auf den lebenslangen psychischen Vergesellschaftungsprozess von Menschen hin. Jedoch zeigte er darüber hinaus den unauflösbaren Zusammenhang mit den historischen Entwicklungsprozessen von Gesellschaften auf. In der Verknüpfung von beidem meinte er, einen Metaprozess zu erkennen: den Zivilisationsprozess – weswegen er den lebenslangen psychischen Vergesellschaftungsprozess von Menschen als Zivilisierung bezeichnete und nicht als Sozialisierung.

Nicht nur die Entwicklungsprozesse von Menschen, sondern auch die ihrer Gesellschaften weisen jeweils eigene, quasi „individuelle“ Pfade auf. Dennoch weisen diese unterschiedlichen Entwicklungspfade nach Elias' Überzeugung in allen menschlichen Gesellschaften langfristig in die gleiche Entwicklungsrichtung: Die Verflechtung nimmt zu, lässt Beziehungsgeflechte komplexer werden und führt zu einer Verringerung von Machtungleichheiten, die in ehemals hierarchischen Beziehungen Spannungen und Konflikte zunehmen lassen – wie etwa zwischen Herrschenden und Beherrschten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, aber auch zwischen Nationen sowie nicht zuletzt auch zwischen Eltern und Kindern. Die Spannungen und Konflikte eskalieren nur dort nicht, wo das Nebeneinander ungezügelter Impulse und starker Selbstzwänge einer ebenmäßigeren, allseitigeren und stabileren Selbstregulierung von Menschen und ihren Gesellschaften weicht.

Mit seinen wissenschaftlichen Ansätzen eilte Elias dem gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Mainstream voraus: Während Deutschland, Europa und die Welt im bar-

barischen Dezinivilisierungsschub des deutschen Nationalsozialismus versanken, entwickelte er als exiliierter deutscher Jude seine Zivilisationstheorie. Es ist wenig erstaunlich, dass sein Werk damals kaum Beachtung fand. Doch nach einer Neuauflage 30 Jahre später erhielt Elias für dieses Werk breite Anerkennung und 1977 schließlich den Adorno-Preis. Auf der Basis seiner grundlegenden Ansätze menschlich-gesellschaftlicher Entwicklung wurde er quasi *ex post* zum Klassiker der Soziologie in Theorie und Forschung – von der Wirtschafts-, Musik-, Umwelt-, Sport- und Zeitsoziologie über die Ungleichheits- und Migrationsforschung bis zur Psychologie. Im Bereich der Familien- und Elternschaftsforschung werden Elias' Ansätze bislang jedoch eher selten verwendet.

Auf der Grundlage seiner Zivilisationstheorie waren Eltern für Elias nicht nur „die – oft unzulänglichen – Instrumente, die primären Exekutoren der Konditionierung“ im Zivilisationsprozess.¹¹ Denn auch an den Eltern-Kind-Beziehungen ließ sich nach seiner Überzeugung die Entwicklungsrichtung des Zivilisationsprozesses beobachten. Auf beide Aspekte von Elternschaft kam Elias in seinen Schriften immer wieder zurück.

Während die Kindzentrierung westlicher Familien voranschritt und das Kindeswohl wachsende Bedeutung erlangte, beschrieb Elias in einer Publikation zum „Internationalen Jahr des Kindes“ 1979 seine Sichtweise auf Familie als „Zivilisierung der Eltern“.¹² Er wies darauf hin, dass viele Probleme der heutigen Eltern-Kind-Beziehung Zivilisationsprobleme seien: der schwindende Machtunterschied zwischen Eltern und Kindern, die wachsende Bedeutung des Staates in der Eltern-Kind-Beziehung, das anachronistische Beharren auf einer idealisierenden Eltern-Kind-Beziehung, der wachsende Druck auf Eltern in Richtung einer ebenmäßigeren, allseitigeren und stabileren Selbstregulierung in der Beziehung zu ihren Kindern.

Seine wissenschaftlichen Ansätze hielt Elias keineswegs für unumstößlich oder abgeschlossen, sondern war an deren Verbesse-

⁹ Vgl. Beate Kraus/Gunter Gebauer, *Habitus*, Bielefeld 2002, S. 61.

¹⁰ Vgl. Norbert Elias, *Über den Prozess der Zivilisation*, Frankfurt/M. 1997.

¹¹ Ebd., S. 282f.

¹² Norbert Elias, *Zivilisierung der Eltern*, in: ders., *Aufsätze und andere Schriften II*, Frankfurt/M. 2006, S. 7–44.

rung interessiert, damit Menschen sich in der sozialen Welt besser orientieren können. Gerade deshalb betonte er, dass die sozialhistorisch beobachtbaren, gesellschaftlichen und psychischen Entwicklungsprozesse ohne eine Metaprozesstheorie unverständlich und unerklärbar bleiben müssten – auch die sozialhistorische Veränderung der Eltern-Kind-Beziehung.

Von der Kinderbeschämung zur Elternbeschämung

Im heutigen Elternschaftshabitus werden Beziehungen zu Kindern mit zweierlei Maß gemessen. Die „Balance zwischen Kindzentrierung und Kindezentrierung“¹³ spreizt sich immer weiter: Die zunehmende gesellschaftliche Kindezentrierung führt für Eltern komplementär zu einer zunehmenden Kindzentrierung. Die Entwicklung lässt sich unter anderem an der Veränderung der emotionalen Selbststeuerung innerhalb der Habitusentwicklung ablesen: an Scham, Peinlichkeit, Moralvorstellungen, Geschmack, Stolz oder Ekel. Diese weichen Indikatoren machen deutlich, wofür sich wann und wer in einer Gesellschaft schämen muss. Auch für Elternschaft zeigen sie, welche Scham- und Peinlichkeitsstandards Eltern ihren Kindern beizubringen haben und welche für Eltern in ihrer Elternrolle gegenüber Dritten gelten. Mit anderen Worten: Wurde früher ein brüllendes Kind beim Einkauf beschämend zu rechtgewiesen, so ist es heute an den Eltern, sich für die Szene zu schämen.

Gesellschaftliche Beschämungsbilanzen laufen entlang der jeweiligen Stärkeverhältnisse: Durch Beschämungen entwaffnen Etablierte die Außenseiter, wodurch deren Gegenstigmatisierungen umgekehrt kraftlos bleiben und keinen Stachel besitzen.¹⁴ Indem sich Außenseiter schämen, verurteilen sie die eigenen Erwartungen und verbieten sich, solche Erwartungen überhaupt noch erheben zu dürfen.¹⁵ Fremdbeschämungen

werden mit der Zeit verinnerlicht, wodurch sie sich als Selbstbeschämungen verselbstständigen können. Mit der Verankerung einer zunehmenden Kindzentrierung im Elternschaftshabitus gilt die Beschämung von Kindern als psychisch problematisch sowie folgenswer. Sie soll im Rahmen der Sozialisation einer freundlich-warmen, emotional zugewandt-akzeptierenden Anerkennung, positiv rückkoppelnder Anregung und entwicklungsgemäßen Anleitung weichen, welche die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen.¹⁶

Sozialhistorisch fiel die Beschämungsbalance lange Zeit zuungunsten der Kinder (und meist auch der Frauen) aus: in patriarchalen Beziehungsgeflechten gesichert durch die „väterliche Gewalt“, in ehgatenzentrierten Beziehungsgeflechten durch „elterliche Gewalt“. Eine kindezentrierte Gesellschaft, die von Eltern zunehmende Kindzentrierung fordert, verschiebt die Beschämungsbalance nicht nur familial zwischen Eltern und Kindern, sondern auch gesamtgesellschaftlich zuungunsten der Elternposition – ohne dadurch die Kinderposition gesamtgesellschaftlich unbedingt zu stärken. Mehr noch: Elternschaft selbst scheint zu einem Platz der Beschämung geworden zu sein.

Die Ursachen der Beschämungen reichen von direkten Äußerungen über Eigeninteressen bis zu strukturellen Blockaden – etwa die Einstufung von Familienaufgaben als „Gedöns“, der Allzweckverweis auf Verantwortung von Eltern oder die strukturelle Rücksichtslosigkeit von Wirtschaft und Staat gegenüber Eltern als Verantwortungsträgern der Familie. Unternehmen, staatliche Institutionen, Lebenspartner, pflegebedürftige eigene Eltern und Kinder stehen im Wettbewerb um die Humanressourcen von Elternindividuen. Lange Zeit führte dies vor allem Frauen in die „beschämende“ Lage, ihren wachsenden Aufgaben und Verantwortungen nicht gerecht werden zu können. Doch mit dem Wandel des männlichen Elternschaftsideals empfinden auch immer mehr Männer die distanzierte Beziehung zu ihren Kindern als unzeitgemäß und beschämend; so beginnen sie, in ehemals weibliche Beschämungssituationen hineinzuwachsen.

¹³ Trutz von Trotha, Eltern-Kind-Beziehung: Frankreich und Deutschland, Januar 2008, online: www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/faktoren/eltern-kind-beziehung.html (4.10.2012).

¹⁴ Vgl. N. Elias (Anm. 7).

¹⁵ Vgl. Sighard Neckel, Status und Scham, Frankfurt/M. 1991, S. 230.

¹⁶ Vgl. K. Hurrelmann (Anm. 1), S. 164 ff.

Allein das gesellschaftliche Kindheitsideal hält für Eltern eine fatale Beschämungswickelmühle bereit: Entweder sie gelten wahlweise als überfordernd und überhehrgeizig oder als überbehütend oder vernachlässigend – für eine Frau liegt ein schmaler Grat zwischen „Super-Mutti“, „Glucke“ und „Rabenmutter“. Zudem sollen Eltern die zahllosen Beschämungen der eigenen Kinder in einer kinddezentrierten Gesellschaft wie eine Art Beschämungsschutz abfangen, abfedern und auf sich nehmen – klaglos, diskret und wirksam. Das macht die elterliche Beschämungswickelmühle nur noch unenttrinnbarer, beispielsweise bei Beschwerden über Kinderlärm, schlechten Schulnoten, sexuellem Missbrauch oder Kriminalität der eigenen Kinder.

Doch auch ohne persönliche Elternschaft hält der Elternschaftshabitus mögliche Beschämungen bereit: Für Kinderlosigkeit sollten sich Menschen gegenüber einer Gesellschaft schämen, die darin Egoismus vermutet. Den unerfüllten Kinderwunsch sollten Menschen beschämt vor einer Gesellschaft verbergen, die darin tiefliegende psychische Störungen, mangelnde Weiblichkeit oder Männlichkeit oder gar den heimlichen medizinischen Weg zum Designerbaby sieht. Die Reihe weiterer Beschämungen ließe sich problemlos fortsetzen.

Entdeckung der Elternschaft ist notwendig

Noch weit über das Mittelalter hinaus war der Übergang zur Elternschaft in Verbindung mit der Ehe der Übergang zum selbstständigen Erwachsenenleben, während er heute vorhandene Selbstständigkeit eher einschränkt. Insgesamt ist er heute zu einem unterschätzten, nicht leicht zu bewältigenden Lebensereignis geworden, nicht zuletzt deshalb, weil es in unserer Gesellschaft ein enormer Unterschied ist, „Eltern zu haben“ oder „Eltern zu sein“. Elternschaftsideale und reale Bedingungen der Elternschaft klaffen erheblich auseinander. Deutlich wird Menschen dies erst, wenn sie selbst Eltern und von nun an zu Gefangenen und Dienern der beschämend überfordernden Ideale werden. Eltern stehen dann unter einem enormen Zeit-, Organisations-, Leistungs- und Erfolgsdruck, doch bei der Suche nach

Lösungen heißt es in Gesellschaft, Wissenschaft und Politik bislang noch eher selten: „Fragt die Eltern!“¹⁷

Von der früheren Kindererziehung wissen wir, dass Beschämung eine wirksame Methode ist, um Menschen fügsam zu machen. Bei Eltern ist dies nicht anders. Allerdings scheint es kein vielversprechender Weg zu sein, da Elternschaft erheblich an Attraktivität einbüßt. Die Beschämungsbalance könnte ein wichtiger Indikator sein, um Wandlungsphänomene der Elternschaft zu erklären – vielleicht auch das jahrhundertlange, hartnäckige Delegieren von (potenziell beschämenden) kindbezogenen Aufgaben an (oft weibliche) Außenseiter wie Sklaven, Bedienstete oder statusniedere Berufsgruppen.

Nach der „Entdeckung der Kindheit“ vor gut 200 Jahren brauchen wir dringend eine „Entdeckung der Eltern“¹⁸ und der Elternschaft in ihrem gesamten sozialhistorischen, psycho- und soziogenetischen Zusammenhang. Wir benötigen mehr Wissen über die zugrunde liegende Entwicklung von Elternschaftshabitus und die damit in Verbindung stehenden Beziehungs- und Identitätsideale. Auch in Bezug auf Kinder war zunehmendes Interesse und Wissen die Basis, um von deren Beschämung und Instrumentalisierung zur Anerkennung als Individuen zu kommen und sich für ihre Wünsche und Bedürfnisse zu interessieren. Ohne weiteres Wissen über Elternschaft wird es uns nicht gelingen, den noch immer anhaltenden Schub der familialen Kindzentrierung sowie der gesellschaftlichen Kinddezentrierung zu bremsen und Elternschaft wieder attraktiver zu machen sowie zu stärken. „Das anachronistische Beharren auf einer idealisierten Vorstellung von der Eltern-Kind-Beziehung, wie von den Familienbeziehungen überhaupt, ist eines der großen Hindernisse, das einer sachgerechteren Bewältigung zeitgenössischer Familienprobleme im Wege steht.“¹⁹

¹⁷ Vgl. Tanja Merkle/Carsten Wippermann, *Eltern unter Druck*, Stuttgart 2008, S. 6; Hans Bertram/Katharina Spieß, *Fragt die Eltern!*, Baden-Baden 2011.

¹⁸ Haim Omer/Arist von Schlippe, *Autorität ohne Gewalt*, Göttingen 2010, S. 76.

¹⁹ N. Elias (Anm. 12), S. 42f.

Delinquentes Verhalten Jugendlicher

Haci-Halil Uslucan

Familiale Einfluss- faktoren auf delin- quentes Verhalten Jugendlicher

Die Jugend wird immer brutaler“, „unse-
re Kinder werden zu Tyrannen“, „El-
tern versagen völlig bei der Erziehung“, „ge-
walttätige, archaische

Haci-Halil Uslucan

PD Dr. phil., geb. 1965; Profes-
sor für Moderne Türkeistudien
und Integrationsforschung,
Fakultät für Geisteswissen-
schaften, Universität Duisburg-
Essen; Leiter des Zentrums für
Türkeistudien und Integrations-
forschung (ZFTI), Altendorfer
Straße 3, 45127 Essen.
uslucan@zfti.de
haci.uslucan@uni-due.de

Erziehungsmethoden
von Migrantenfami-
lien“, so und ähn-
lich lauten tägliche
Horormeldungen.
Doch wie weit kön-
nen diese Feststel-
lungen jenseits von
Einzelbeobachtun-
gen durch empirische
Forschungsbefunde
untermauert werden?
Welche Details und
welche Analysen soll-
ten dabei berücksichtigt werden? Über die
gesamte Lebensspanne betrachtet markiert
die Jugendphase in allen Gesellschaften ei-
nen gefährdeten Schwellenzustand: Sie stellt
ein Stadium physischer (Pubertät) und psy-
chischer Umbrüche dar, in der vor allem
die Frage der Identität eine zentrale Rol-
le spielt. Jugendliche können einerseits für
ihre Handlungen und Verfehlungen nicht
mehr den Schutzraum des Kindes beanspru-
chen, andererseits haben sie aber auch noch
nicht die uneingeschränkten Möglichkei-
ten der Partizipation an der Lebenswelt des
Erwachsenen.

Kulturhistorische Techniken wie Initi-
ations- und Übergangsriten haben schon
immer versucht, dieses anthropologische
Datum des biografischen Überganges zu ent-
schärfen. In modernen Gesellschaften haben
jedoch solche überindividuellen Kulturtech-
niken an Relevanz eingebüßt; die Bewälti-
gung dieses Überganges – vom Kind zum Er-
wachsenen – ist mehr denn je eine Frage des
Einzelnen geworden.

Zwar widerspricht die Psychologie der
Vorstellung, die Jugend sei immer und unaus-
weichlich eine Zeit heftiger Krisen.¹ Nichts-
destotrotz gelten Devianz, Rebellion und
Fehlanspassungen als typische Symptome die-
ser Phase und markieren eine gewisse Pro-
blembelastetheit dieses Lebensabschnittes.
Studien, die den Zusammenhang zwischen
psychologischem Wohlbefinden und Alter
untersuchten, verdeutlichen, dass in fast al-
len Bereichen des Lebens wie Familie, Arbeit
oder materieller Wohlstand Menschen un-
ter 30 Jahren am unzufriedensten sind, sich
jedoch hinsichtlich ihrer körperlichen Ge-
sundheit durchweg positiver als ältere Grup-
pen zeigen.²

Die Erfahrung sozialer Anomie (das Ge-
fühl, den eigenen „Platz in der Gesellschaft“
noch nicht gefunden zu haben) scheint im
Jugendalter am stärksten ausgeprägt zu sein.
Die Adoleszenz ist für männliche wie weib-
liche Jugendliche häufig durch ein Fehlen an
sozialer Einbettung, normativer Führung
und klarer Verantwortlichkeiten gekenn-
zeichnet. Delinquenz ist aus dieser Perspek-
tive als eine Form zu verstehen, Grenzen
zu testen und an der Welt der Erwachsenen

¹ Vgl. Leo Montada, Delinquenz, in: Rolf Oerter/
ders. (Hrsg.), Entwicklungspsychologie, Weinheim
1995.

² Vgl. Walter R. Gove, The Effect of Age and Gender
on Deviant Behavior: A Biopsychosocial Perspective,
in: Alice S. Rossi (ed.), Gender and the Life Course,
New York 1985.

zu partizipieren; sie ist auch als Zeichen eines jugendlichen Autonomieanspruchs zu werten.

Was den lebensgeschichtlichen Verlauf von Gewalthandlungen betrifft, so heben einschlägige Studien hervor, dass die Gewalt-rate ab dem 13. Altersjahr stark ansteigt, aber spätestens nach dem 20. Jahr wieder absinkt. Eine genauere Analyse aus dem Jahr 1993^P zeigt, dass es hier sinnvoll ist, zwischen zwei Gruppen zu unterscheiden: eine, deren Gewalthandlungen sich weitestgehend auf die Adoleszenz beschränkt (*adolescence-limited*), und eine andere, die über die gesamte Lebensphase Gewalthandlungen zeigt (*life-course-persistent antisocial behaviour*). So lassen sich bei der Entwicklung aggressiven Verhaltens *Frühstarter* von *Spätstartern* unterscheiden, wobei das Alter von 14 Jahren als „Marker“ zugrunde gelegt wird: Während *Frühstarter* oft durch eine häusliche Umgebung mit geringer elterlicher Aufsicht, negativen Erziehungspraktiken, aggressivem Verhalten während der Kindheit und einer Ablehnung durch Gleichaltrige charakterisiert sind, weisen *Spätstarter* während der Kindheit nur in geringem Maße aggressive Verhaltensweisen auf. Vielfach kommen Eltern von Spätstartern ihrer Aufsichtspflicht eher mäßig nach und haben selbst häufig Partnerschaftskonflikte.

Die Delinquenz von Spätstartern weist eine eher vorübergehende Natur auf und ist häufig weniger gravierend; sie ist vielfach ein „Ausprobieren“ sozialer Rollen und sozialer Normverletzungen, die abgelegt werden, wenn dieses Verhalten aus subjektiver Perspektive als nicht mehr funktional betrachtet wird. Vor allem bei der Billigung von Gewalt wird in der Forschung von einem *Aging-out*-Phänomen gesprochen: Mit zunehmendem Alter und der adäquaten Bewältigung von Entwicklungsaufgaben wird Gewalt kognitiv als eine Strategie der Konfliktlösung unattraktiver. Längsschnittstudien zeigen, dass nur rund ein bis vier Prozent aller Delinquenten ihre erste Straftat nach dem Alter von 17 Jahren begehen; ein *adult onset crime* (Beginn im Erwachsenenalter) scheint daher eher selten zu

^P Vgl. Terrie Moffitt, „Life-Course Persistent“ and „Adolescent-Limited“ Antisocial Behaviour, in: *Psychological Review*, (1993) 100, S. 674–701.

sein.^F Dabei kann die häufig besorgte Rede von der „Verjüngung“ der Delinquenzbelastung sowohl als ein sozialpolitisches Signal als auch eine „günstige Botschaft“ gedeutet werden, weil dann nämlich eher zu erwarten ist, dass diese Jugendlichen vermutlich am Beginn einer „delinquenten Karriere“ stehen und erzieherische Bemühungen eher einen Erfolg zeitigen werden.

In einigen Studien wird auf die erhöhte Gewaltbelastung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte hingewiesen.^F Doch bei der Deutung von Gewalthandlungen ist es unerlässlich, nicht allein auf den ethnischen Hintergrund zu fokussieren, sondern ebenfalls den Bildungshintergrund zu berücksichtigen. So ist in der Forschung gut belegt, dass Gewalthandlungen häufiger in Hauptschulen auftreten, Gymnasien dagegen mit diesem Problem deutlich weniger konfrontiert sind.^F Gleichzeitig ist eine deutlich stärkere Präsenz von Migrantenjugendlichen in Hauptschulen zu verzeichnen. Für Heranwachsende ist der besuchte Schultyp oft verbunden mit erlebter Benachteiligung und birgt schlechtere Zukunftsperspektiven und Chancen für späteres soziales Prestige, Einkommen und vor allem Selbstverwirklichung.

Darüber hinaus ist in Erinnerung zu rufen, dass die Lebenswelten von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte heterogener und spannungsreicher sind als die der Einheimischen. Sie müssen sowohl elterliche Inkonsistenzen und Unklarheiten als auch kulturelle Inkonsistenzen, unterschiedliche Anforderungen und Erwartungen austragen. Bei ihnen kommt darüber hinaus ein Konfliktfeld hinzu, das in dieser Form bei Jugendlichen ohne Zuwanderungsgeschichte nicht vorhanden ist: das Themenspektrum um ihre Integration, Assimilation, Separation sowie ethnische Diskriminierung

^F Vgl. David Farrington/Lloyd E. Ohlin/James Wilson (eds.), *Understanding and controlling crime*, New York 1986.

^F Vgl. Dirk Baier et al., *Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum*, KFN-Forschungsbericht 109/2010.

^F Vgl. Christian Babka von Gostomski, Einflussfaktoren inter- und intraethnischen Gewalthandelns bei männlichen deutschen, türkischen und Aussiedler-Jugendlichen, in: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, (2003) 23, S. 399–415.

im Alltag.⁷ Und nicht zuletzt bringen einige Familien und Jugendliche auch Traumatisierungen oder traumatische Kriegs- und Gewalterlebnisse aus den Herkunftsländern mit (so etwa aus dem Libanon oder Bosnien), die zu einer individuell deutlich höheren Gewalttoleranzschwelle führen.

Rolle der Familie für das Gewalthandeln

Die Beschäftigung mit den Ursachen delinquenten Verhaltens kommt um die Institution der Familie nicht umhin, gehen doch gerade von ihr die bedeutendsten Impulse für Sozialisation und individuelle Entwicklung junger Menschen aus. Kulturhistorisch war Familie stets der Ort der primären Einweisung des Menschen in die Welt: In der Familie erfahren Kinder sowohl zuerst als auch am intensivsten elementare Gefühle wie Sicherheit, Geborgenheit, Liebe, Respekt oder Hilfsbereitschaft. Die eigenen Eltern sind die ersten Lehrerinnen und Lehrer, Bildnerinnen und Bildner des Menschen. Deshalb kann Familie sowohl ein zentraler Protektor als auch – im ungünstigen Fall – ein zentraler Risikofaktor im Leben junger Menschen sein. So zeigen beispielsweise Ergebnisse der Bindungstheorie, dass Kinder mit stabilen Bindungen an ihre primären Bezugspersonen über besser entwickelte soziale Fähigkeiten verfügen, während unsichere frühkindliche Bindungen, insbesondere bei Jungen, häufiger mit aggressivem Verhalten einhergehen.

Vor allem bei kindlichen Gewalttaten wird davon ausgegangen, dass die Erfahrung von Gewalt in der Erziehung den Kindern modellhaft vorführt, wie Konflikte mit Gewalt zu lösen sind.⁸ Eltern dienen dabei als primäre Modelle kindlichen Verhaltens. Einheitlich zeigen die Befunde, dass Kinder mit Gewalterfahrung im Elternhaus häufig auch gegenüber Gleichaltrigen aggressiver sind als

Kinder ohne Gewalterfahrung. Auch Gewalt befürwortende Einstellungen sind bei Jugendlichen mit familialer Gewalterfahrung deutlich stärker ausgeprägt als bei jenen ohne Gewalterfahrung, wobei dieser Zusammenhang sich für männliche Jugendliche als stärker erweist als für weibliche.

Als psychologische Erklärung aus Resultaten der Bindungsforschung ist anzunehmen, dass Kinder, die im Elternhaus Gewalt erleben, vermutlich zugleich bereits im Kleinkind- und Säuglingsalter nicht über verlässliche Bezugspersonen verfügten, somit von früh an eher misstrauisch gegenüber ihrer Umwelt waren und diese eher feindselig wahrgenommen haben. Im Kontakt mit anderen Kindern nehmen sie sich häufiger von diesen abgelehnt oder bedroht wahr, interpretieren die Handlungen anderer eher als feindselig oder provokativ und fühlen sich stärker genötigt, der vermeintlichen Bedrohung durch Gegenangriffe zuvorzukommen. Erlernte gewalttätige Muster werden dann in ähnlichen biografischen Kontexten wiederholt.

Nicht zuletzt zeigen Studien, dass in einem aggressiven Familienklima aufgewachsene Jugendliche nicht nur gegenüber Gleichaltrigen aggressiver waren, sondern sich auch als Erwachsene gegenüber ihren Kindern feindseliger verhielten als relativ unbelastet oder emotional akzeptiert aufgewachsene Jugendliche.⁹ Gleichwohl die plakative Feststellung „Gewalt erzeugt weitere Gewalt, und geschlagene Kinder werden selber zu Schlägern“ in dieser Verkürzung nicht haltbar ist – denn Gewalt erfahrende Kinder können später auch depressive Verstimmungen und Rückzugsneigungen haben –, ist festzuhalten, dass das Risiko der Gewaltweitergabe bei selbst erfahrener Gewalt steigt, weil in der individuellen Entwicklung vor allem der aggressive Stil der erlebten Interaktion, also die speziellen Muster der Konfliktaustragung und Emotionsregulierung der Eltern, erworben und weitergegeben werden.¹⁰

⁷ Vgl. Kismet Seiser, „Das ist bei türkischen Familien so ...“. Psychodynamische, kulturelle und migrationsspezifische Aspekte der Beratung von Migrantenfamilien“, in: Klaus Menne/Andreas Hundsalz (Hrsg.), Jahrbuch für Erziehungsberatung, München 2006.

⁸ Vgl. Murray A. Straus, *Beating the devil out of them: Corporal punishment in American families*, Boston 1994.

⁹ Vgl. Angela Ittel/Poldi Kuhl/Nicole Werner, Familie, Geschlechterrolle und Relationale Aggression, in: Angela Ittel/Maria von Salisch (Hrsg.), Lügen, Lästern, Leiden lassen, Stuttgart 2005.

¹⁰ Vgl. Ronald L. Simons et al., Intergenerational transmission of harsh parenting, in: *Developmental Psychology*, (1991) 27, S. 159–171.

In anderen Arbeiten, so etwa bei der sehr aufwendigen und anspruchsvollen Längsschnittstudie „Rochester Youth Development Study“,¹¹ sind die Zusammenhänge deutlicher. Die Studie konnte die Transmissionseffekte überzeugend belegen, da ein direkter Einfluss von erfahrener Gewalt auf die ausgeübte Gewalt festzustellen war. Dabei hatte die elterliche Gewalterfahrung im Alter von 12 bis 17 Jahren deutlich stärkere Effekte auf das eigene Gewaltverhalten (um das 5,2-fache gegenüber unbelasteten Jugendlichen) im Vergleich zu Jugendlichen, die Gewalt im Alter von 0 bis 11 Jahren erfuhren (um das 1,7-fache gegenüber unbelasteten Jugendlichen). Am stärksten jedoch war die Gewaltbelastung der Jugendlichen, wenn sie bereits früh begann und immer noch anhielt.¹² Ferner sind gesicherte Zusammenhänge zwischen elterlicher körperlicher Züchtigung und jugendlichem Befinden wie etwa Depressivität, Suizidalität und Selbstwertgefühl vorzufinden. Mit anderen Worten: Hohe Gewalterfahrungen schlagen sich auch in erhöhten Raten an Depressivität von Jugendlichen nieder.¹³

Fasst man darüber hinaus die Ergebnisse familienpsychologischer Forschung zusammen, so sind sowohl für die Entwicklung als auch für die Verfestigung von Verhaltensauffälligkeiten bei Jugendlichen der Erziehungskontext beziehungsweise die *elterlichen Erziehungsstile* als eine bedeutsame Dimension herauszustellen.¹⁴ Dabei kann von einer Inkonsistenz der Erziehungsstile zwischen den Elternteilen (Mutter, Vater oder andere primäre Bezugspersonen) und einer zeitlichen Inkonsistenz innerhalb der Verhaltensweisen eines Elternteils unterschieden werden, etwa der unterschiedlichen Reaktionen bei einander vergleichba-

ren erzieherischen Situationen. Zu vermuten ist, dass erzieherisch unberechenbar erlebte Elternteile die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen, das Verhalten von Koakteuren im Alltag angemessen zu antizipieren, vermindern, weshalb diese dann häufiger in Konflikte mit Gleichaltrigen geraten und durch die höhere Konflikthanfälligkeit auch ein höheres Maß an Verletzbarkeit zeigen oder vermehrt in die Opferrolle geraten. Psychologisch betrachtet hat eine inkonsistente Erziehung (das heißt eine Unklarheit über die gültigen erzieherischen Normen) für Kinder in der Regel negative Folgen für die Entwicklung, weil sich dadurch ein „internales“ Kontrollbewusstsein – das Gefühl, die Umwelt durch das eigene Handeln steuern und mitgestalten zu können – schwächer ausbildet.

Auf der anderen Seite können in der Familie natürlich auch Ressourcen identifiziert werden: So hat sich etwa gezeigt, dass ein als positiv erlebtes Familienklima Gewalt hemmende Wirkungen entfaltet. Insofern ist die Deutung naheliegend, dass ein harmonisch erlebtes Familienklima Kindern und Jugendlichen positive Orientierungen und Handlungssicherheiten vermittelt, die es ihnen ermöglichen, in gewaltförmigen Situationen sowohl gewaltfreie Konfliktlösungen zu wählen, als auch gegenüber Konformitätsdruck von Gleichaltrigen immun zu sein, indem sie beispielsweise auf die emotionale elterliche Unterstützung zurückgreifen können. Vermutlich „schützen“ Eltern, die ihren Kindern im häuslichen Kontext Anerkennung, Akzeptanz und Verbundenheit bieten, diese davor, in Gewalthandlungen involviert zu werden.

Gilt das für alle Elternhäuser? Einige Ergebnisse legen nahe, hier schicht- und milieuspezifische Aspekte zu berücksichtigen, weil dieselben Erziehungspraktiken je nach Kontext unterschiedliche Auswirkungen zeigen können: So wirkte sich beispielsweise laut Studien aus den USA¹⁵ körperliche Bestrafung erst dann negativ aus, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten wurden. Leichte körperliche Bestrafungen führten in manchen Familien zu geringe-

¹¹ Vgl. zu den zentralen Ergebnissen der Studie: OJJDP Fact Sheet 103/1999, online: www.ncjrs.gov/pdffiles1/fs99103.pdf (8. 10. 2012).

¹² Vgl. Terence P. Thronberry, *The apple doesn't fall far from the tree (or does it?)*, in: *Criminology*, (2009) 47, S. 297–325.

¹³ Vgl. Elizabeth T. Gershoff, *Corporal punishment by parents and associated child behaviors and experiences*, in: *Psychological Bulletin*, (2002) 128, S. 539–579.

¹⁴ Vgl. Friedrich Lösel/Thomas Bliesener, *Zum Einfluß des Familienklimas und der Gleichaltrigengruppe auf den Zusammenhang zwischen Substanzgebrauch und antisozialem Verhalten von Jugendlichen*, in: *Kindheit und Entwicklung*, (1998) 7, S. 208–220.

¹⁵ Vgl. Kirby Deater-Deckard/Kenneth A. Dodge, *Externalizing Behavior Problems and Discipline Revisited*, in: *Psychological Inquiry*, (1997) 8, S. 161–175.

ren Verhaltensproblemen, während dieselbe Maßnahme (wie Klaps auf den Po) in anderen Familien die Eltern-Kind-Beziehung stärker belastete und eher als ein Zeichen mangelnder Erziehungskompetenz gedeutet wurde. Ferner sind die Folgen einer harschen Disziplinierung bei Vorliegen einer grundsätzlich emotional warmen Beziehung zwischen Eltern und Kindern längst nicht so gravierend wie bei einer emotional problematischen Beziehung.¹⁶

Präventionsmaßnahmen

Wenn über Prävention und Intervention gesprochen wird, ist vorab zu klären, ob diese von ihrer Intention lobenswerten Maßnahmen auch immer die erwünschten Effekte zeitigen. Denn in bestimmten Konstellationen können Interventionen sogar Gewalt steigern.¹⁷ Insbesondere bei sogenannten *high-risk youths*, Jugendliche mit einem hohen Gefährdungspotenzial, können Gruppentrainingsmaßnahmen eher kontraproduktive Effekte entfalten, wenn diese Jugendlichen in einem postpubertären Alter sind. Zurückgeführt wird dieser Effekt auf negative Verstärker, die von der Peergroup ausgehen: Der Einfluss Gleichaltriger war dabei etwa neun Mal stärker als beispielsweise der von Erwachsenen. Die höhere Dichte der negativen Einflüsse durch Gleichaltrige unterminierte auch den von Erwachsenen ausgehenden positiven Einfluss.

Um die generelle Wirksamkeit von Interventionsmaßnahmen einschätzen zu können, muss die Zielgruppe im Vorhinein spezifiziert werden. Dabei sind universelle Ansätze (also jene, die beispielsweise alle Jugendlichen, alle Kinder oder alle Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichten etc. in den Fokus der Prävention nehmen) weniger effektiv als selektive Ansätze, die eher bei jenen Gruppen ansetzen, die eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, das unerwünschte Verhalten auszubilden.

¹⁶ Vgl. Andreas Beelmann et al., Zur Entwicklung externalisierender Verhaltensprobleme im Übergang vom Vor- zum Grundschulalter, in: *Kindheit und Entwicklung*, (2007) 4, S. 229–239.

¹⁷ Vgl. Thomas J. Dishion/Joan McCord/François Poulin, When interventions harm, in: *American Psychologist*, 54 (1990) 9, S. 755–764.

Methodisch ist bei allen Präventionsprogrammen das Problem der Effektivitätsmessung eine Herausforderung: Denn mit Prävention sind stets Maßnahmen gemeint, die vorbeugend wirken sollen und letztlich die Ausbildung beziehungsweise die Ausprägung eines unerwünschten Ereignisses oder eines unerwünschten Persönlichkeitsmerkmals (wie der Aggression oder der antisozialen Persönlichkeit) verhindern sollen. Erfolg ist deshalb schwer nachzuweisen, weil es darum geht, etwas nicht Vorhandenes, nicht Ausgebildetes oder die Unterdrückung eines solchen Merkmals direkt an das Wirken einer Maßnahme zu binden. Denn es ist ja nicht der Normalfall, dass sich solche Merkmale immer ausbilden, da ja auch unabhängig von Präventionsmaßnahmen eine Vielzahl von Menschen ohne antisoziale Tendenzen aufwächst.

Darüber hinaus sollten Programme, die gezielt Kompetenzen fördern, auch nachweisen können, dass diese Entwicklung keine natürliche Veränderung ist, sondern Kompetenzzuwachsen durch die Intervention geschuldet ist. Und es sollte gezeigt werden können, dass die im Programm erlernten Verhaltensweisen einen Transfer zulassen oder tatsächlich auch transferiert werden. Konkret heißt das, dass diese im alltäglichen Handeln zum Einsatz kommen; so etwa, wenn das Kind während der Maßnahme eine Reduzierung seiner Gewalttätigkeit zeigte, sich diese auch später in seinem Alltag wiederfinden lässt und nicht auf die spezifische Trainingssituation begrenzt war.

Gewaltprävention: Eine übergreifende Aufgabe

Jenseits dieser methodischen Anforderungen ist zu erwähnen, dass Gewaltpräventionsprogramme sich nicht nur auf das Individuum beziehungsweise auf die Familie beschränken dürfen, sondern ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sein müssen und den erweiterten sozialen Kontext (wie die Rolle der Gemeinde, die Rolle der Medien, Attraktivität des Quartiers, gesellschaftliche Notlagen) in den Blick nehmen müssen.

Auch sind Präventionsprogramme, die Gewalt im Kindesalter einzudämmen versuchen, besonders dann wirksam, wenn sie bei

den Eltern beziehungsweise an deren Erziehungskompetenzen ansetzen. So konnte beispielsweise bei aggressiv-verhaltensauffälligen vierjährigen Kindergartenkindern (also einer selektiven Gruppe) mittels eines Elterntrainings und durch Einsatz von Familienhelfern das auffällige Verhalten deutlich reduziert werden. Die Effekte blieben auch nach einem Jahr stabil.¹⁸

Im Allgemeinen wird bei jüngeren Kindern von einer kindzentrierten Sicht eher abgeraten; favorisiert werden familienzentrierte Maßnahmen. Denn in dieser Phase hat die Familie noch den stärksten Einfluss auf das kindliche Verhalten. Jedoch erweisen sich Elterntrainings allein als wenig wirksam, wenn Familien mehrfachen Belastungen und Risiken ausgesetzt sind (etwa Partnerschaftsprobleme, psychische Auffälligkeiten, soziale Isolation, sozioökonomische Benachteiligungen). Unter diesen Bedingungen ist nur mit mäßigen Erfolgen zu rechnen. Hier sind therapeutische sowie konkrete Verbesserungen der Lebenslage von Familien anzustreben.

Interventionsprogramme gegen jugendliche Gewaltbelastungen versprechen eher dann Erfolge, wenn sie recht früh beginnen (etwa in der Altersphase von der 3. bis 5. Klasse, in der sich das problematische Verhalten noch nicht verfestigt hat); und wenn sie im Training so durchgeführt werden, dass riskante (gefährdete) und nicht-riskante Jugendliche in einer Gruppe zusammen sind, also nicht nur eine „Behandlung“ von „Gefährdeten“ erfolgt. Ein „Mix“ von „antisozialen“ und „prosozialen“ Jugendlichen scheint eher hilfreich zu sein.

Im Allgemeinen scheinen Trainings zur Förderung sozialer Kompetenzen Erfolg versprechend zu sein: Jugendliche, die an solchen Programmen teilnahmen, zeigten weniger antisoziale Verhaltensweisen. Dabei war zu beobachten, dass nach dem Training die kognitiven Fähigkeiten deutlich zunahmen und die Trainings auch vier bis sechs

Monate nach der Maßnahme noch ihre Wirkung zeigten. Die „harten Daten des antisozialen Verhaltens, also das sichtbare Verhalten,“ nahmen hingegen nach der Maßnahme nur tendenziell ab.¹⁹

Für die Interventionsforschung gilt als ein zentrales Prinzip, dass frühe Interventionen nur dann erfolgreich sind, wenn sie an die Familie beziehungsweise die familialen Werte und die Verwirklichung dieser Werte in Alltagsroutinen anknüpfen, hierbei also auch spezifische kulturelle Einflussfaktoren berücksichtigen.

Mit Blick auf Familien mit Zuwanderungsgeschichte heißt das, dass Interventionsmaßnahmen und Trainingsprogramme an deren alltagsweltliche Überzeugungen anschlussfähig sein sowie sprachliche und kulturelle Sensibilität zeigen müssen, wenn sie Effekte bei den betroffenen Kindern und Familien bewirken sollen.²⁰

Letztlich sind die Voraussetzungen für die Integration neuer Werte und Überzeugungen (wie etwa des Prinzips der Gewaltfreiheit) in die eigene Wertestruktur von Angeboten und Anforderungen in einem von dem Einzelnen akzeptierten sozialen Milieu abhängig. Lediglich von außen verordnete Anweisungen haben hingegen eher geringe Auswirkungen auf die intrinsische Motivation oder auf ein auf Überzeugungen basierendes Handeln.

¹⁸ Vgl. Ulrike Lehmkuhl/Gerd Lehmkuhl/Manfred Döpfner, Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. Frühe Verhaltensindikatoren, Verlauf und Interventionsansätze, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, (2002) 45, S. 984–991.

¹⁹ Mario Gollwitzer, Ansätze zur Primär- und Sekundärprävention aggressiven Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen, in: ders. et al. (Hrsg.), Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen, Göttingen 2007.

²⁰ Vgl. Michael J. Guralnick, International perspectives on early intervention: A search for common ground, in: Journal of Early Intervention, (2008) 30, S. 90–101.

Risiken politischer Steuerung am Beispiel der aktuellen Jugendkriminalpolitik

Prozesse der Sozialisation werden nachhaltig durch institutionelle Einwirkungen geprägt. Sozialisation findet stets innerhalb ent-

Bernd Dollinger

Dr. phil., geb. 1973; Professor an der Fakultät II, Department Erziehungswissenschaft – Psychologie, Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Universität Siegen, FB 2, Adolf-Reichwein-Straße 2, 57068 Siegen. dollinger@fb2.uni-siegen.de

sprechender Arrangements statt. Diese zu beeinflussen und förderlich zu gestalten, ist eine zentrale Aufgabe der Politik. Im Folgenden geht es um einen speziellen Bereich der damit angesprochenen Steuerungsaufgabe: die Kriminalpolitik.

Sie dient in besonderer Weise der Demonstration, „dass der Staat handlungsfähig ist, dass er auf sein Gewaltmonopol pocht und dass er bürgerschaftliche Interessen ernst nimmt“.¹ Dies soll durch permanente Reformarbeit erreicht werden. Sie soll sicherstellen, dass der Umgang mit Delinquenz den jeweiligen gesellschaftlichen und rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen entspricht, und hierdurch soll zugleich Vertrauen in die politischen Akteure generiert werden.

Sehr aussagekräftig für die Jugendkriminalpolitik der vergangenen Jahrzehnte ist das Beispiel einer Reform, die mit dem 1. September 2012 in Kraft trat. Die als „Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten“² bezeichnete Reform ist durch drei wichtige Inhalte gekennzeichnet: *erstens* die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage der „Vorbewährung“ (der Aussetzung einer Bewährungsentscheidung bezüglich der Verhängung von Jugendstrafe); *zweitens* die Einführung des sogenannten Warnschussarrestes (der Möglichkeit, Jugendstrafe zur Bewährung auszusetzen und einen jungen Täter gleichzeitig zu Jugendarrest zu verurteilen) sowie *drittens* die Verlängerung der maximalen Dauer einer Ju-

gendstrafe bei wegen Mordes verurteilten Heranwachsenden von bisher 10 auf 15 Jahre.

Diese Änderungen waren seit längerer Zeit Gegenstand von Forderungen einzelner Bundesländer und wurden in den Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung im Jahr 2009 aufgenommen. Angesichts der Vorlaufzeit handelte es sich nicht um einen Schnellschuss. Das Beispiel lässt sich folglich gut als Exempel für Prinzipien politischer Steuerung verwenden.

Reformen des Jugendstrafrechts und empirische Befunde

Sehen wir dazu auf die wissenschaftliche Einschätzung der Reform. Im Gesetzesentwurf selbst wird – wie dies auch das Bundesverfassungsgericht fordert – auf eine „Wirkungsorientierung“ Wert gelegt, derzufolge jugendstrafrechtliche Regelungen und das Jugendstrafverfahren am Ziel der Legalbewährung des Einzelnen auszurichten sind. Dies erfordert, so wird festgehalten, „eine beständige Überprüfung auf kriminologischer und empirischer Grundlage, ob die gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die genannte Zielsetzung noch ausreichend und angemessen sind“.³ Es ist vom Gesetzgeber sicherzustellen, dass die entsprechenden Vorgaben tatsächlich geeignet sind, ein Leben ohne Straftaten zu fördern und die jugendliche Identitätsentwicklung nicht unnötig gefährdet wird.

Allerdings ist es zumindest ambivalent, wenn eine empirische Begründung der Reform zwar anerkannt, ihr aber zugleich widersprochen wird, soweit der „Warnschussarrest“ und die Erhöhung der maximalen Dauer von Jugendstrafe infrage stehen: Zum einen hatten der Rechtsausschuss des Bundestages, der Ausschuss für Frauen und Jugend sowie der Finanzausschuss an den Bundesrat – letztlich erfolglos – die Empfehlung ausgesprochen, die Reform nicht zu billigen, sondern den Vermittlungsausschuss anzurufen.⁴

¹ Bernhard Frevel, Kriminalpolitik im institutionellen System der Bundesrepublik Deutschland, in: Hans-Jürgen Lange (Hrsg.), Kriminalpolitik, Wiesbaden 2008, S. 118.

² BT-Drucksache 17/9389.

³ Ebd., S. 11.

⁴ Vgl. BR-Drucksache 350/1/12.

In den Empfehlungen der Ausschüsse heißt es, die Ausweitung des Arrests sei „überflüssig und rechtssystematisch verfehlt“, und die Erhöhung der maximalen Jugendstrafe sei „überflüssig“. Zum anderen legen die verfügbaren kriminologischen Befunde nahe, dass beide Reformmaßnahmen kontraproduktiv sind, da von ihnen zu erwarten ist, dass sie mit einer Erhöhung von Rückfallquoten assoziiert sind.

Entsprechend unzweideutig äußern sich wissenschaftliche Expertinnen und Experten: Beispielhaft sei genannt, dass der Kriminologe Arthur Kreuzer zur Ausweitung des Jugendarrests auf eine „Einmütigkeit“ unter Fachleuten „über dessen Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit“ aufmerksam macht.¹⁵ Rückfallstudien weisen die starke Belastung junger Täterinnen und Täter mit Arresterfahrung durch wiederholte Deliktbegehung nach.¹⁶ Von einem Ausbau des Jugendarrests, wie ihn der „Warnschussarrest“ leistet, wird deshalb erwartet, dass die Rückfallquoten der betroffenen jungen Täterinnen und Täter „verschlechtert werden“.¹⁷

Ähnlich fällt die wissenschaftliche Einschätzung langer Inhaftierungszeiten durch Jugendstrafe aus. Bei einer langen Haftdauer ist von besonderen „entsozialisierenden Folgen des Freiheitsentzugs“ auszugehen.¹⁸ Mit der Haftentlassung hat sich die Lebenssituation für den Betroffenen „regelmäßig gegenüber dem Verurteilungszeitpunkt mit dem Abbruch sozialer Beziehungen, dem Verlust von Wohnung und Arbeit sowie der Schuldanhäufung noch verschlechtert“.¹⁹ Dabei wei-

sen empirische Längsschnittstudien nach, dass stabile soziale und berufliche Integrationsverhältnisse für die Beendigung von – statistisch insgesamt relativ seltenen – längerfristigen Kriminalitätskarrieren junger Täter besonders bedeutsam sind, während Inhaftierung diese Beendigung erschwert.¹⁰ Eine Verlängerung der maximalen Dauer von Jugendstrafe führt folglich nach aktuellem, empirisch gesichertem Kenntnisstand zu einer Erhöhung von Rückfallquoten.

Erklärungsversuche

Selten ist sich die Wissenschaft so einig wie im Falle der beiden eben diskutierten Reformmaßnahmen des Jugendstrafrechts: „Warnschussarrest“ und verlängerte Inhaftierungszeiten scheinen nicht die Bevölkerung zu schützen und die Legalbewährung von jungen Delinquenten zu fördern. Wiedereingliederung beziehungsweise Erziehung von Tätern zur Sicherheit der Bevölkerung werden folglich mit großer Wahrscheinlichkeit selten Erfolg zeitigen. Tatsächlich sind die empirischen Befunde derart eindeutig, dass politischen Akteuren der Widerspruch der Reformen mit dem wissenschaftlichen Kenntnisstand bekannt sein müsste. Ausschüsse und Experten hatten dies wiederholt deutlich gemacht.

Dieser Widerspruch von empirischer Befundlage und politischem Handeln ist nicht neu. Er wurde und wird international breit diskutiert, da die Kriminalpolitik sich seit den 1970er Jahren zunehmend vom Rat der Wissenschaft und von Experten entfernt.¹¹ Es ist wichtig, diese Prozesse zu verstehen, da es nicht um Politikerschelte gehen soll. Vielmehr ist begreiflich zu machen, welchen Logiken Jugendkriminalpolitik gehorcht. Es existieren verschiedene Erklärungsversuche, um dies zu rekonstruieren. Drei wichtige Interpretationen seien genannt:

Punitive Bevölkerung: Es wird angenommen, Politikerinnen und Politiker seien durch eine hohe Straflust (Punitivität)

¹⁵ Arthur Kreuzer, Warnschussarrest ist ein kriminalpolitischer Irrweg, 27.4.2012, online: www.zeit.de/politik/deutschland/2012-04/warnschussarrest-bundestag (6.6.2012).

¹⁶ Vgl. Jörg-Martin Jehle et al., Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik, Berlin 2003; ders. et al., Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2004 bis 2007, Berlin 2010.

¹⁷ Vgl. Christine Hügel, Quo vadis Jugendarrest?, in: Eric Hilgendorf/Rudolf Rengier (Hrsg.), Festschrift für Wolfgang Heinz, Baden-Baden 2012, S. 415–425.

¹⁸ Klaus Laubenthal/Nina Nestler, Geltungsbereich und Sanktionenkatalog des JGG, in: Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität, Wiesbaden 2011, S. 475–482.

¹⁹ Heribert Ostendorf, Jugendgerichtsgesetz, Baden-Baden 2009, S. 490f.

¹⁰ Vgl. Edward Mulvey, Highlights From Pathways to Desistance: A Longitudinal Study of Serious Adolescent Offenders, in: Juvenile Justice Fact Sheet, März 2011, online: <https://ncjrs.gov/pdffiles1/ojdp/230971.pdf> (30.7.2012).

¹¹ Vgl. David Garland, Kultur der Kontrolle, Frankfurt/M. 2008.

in der Bevölkerung gleichsam gezwungen, Strafverschärfungen zu realisieren. Sie kämen durch punitive Reformen demnach lediglich einer rechtsstaatlichen Aufgabe nach, nämlich dem moralischen Empfinden einer Mehrheit in der Bevölkerung zu entsprechen. Diese Annahme kann als widerlegt betrachtet werden: Zum einen werden Politikerinnen und Politiker selbst aktiv, um Strafverschärfungen durchzusetzen, um sich selbst als besonders durchsetzungstark zu präsentieren.¹² Zum anderen ist die Bevölkerungsmehrheit nicht besonders punitiv eingestellt; nicht einmal für die USA (die sehr hohe Inhaftierungsraten haben) trifft dies als pauschale Aussage zu.¹³ Werden ausreichend differenzierte Fragen gestellt, so erweisen sich viele Menschen als interessiert an Maßnahmen der Resozialisierung und des Schadensausgleichs.¹⁴

Eingeschränktes Handlungspotenzial der Politik: Politik scheint in vielen Bereichen des modernen Lebens kaum noch steuerungsfähig oder -willig zu sein. Die Kriminalpolitik bietet einen Ausweg, da sich zumindest beim Umgang mit Delinquenz die Instanzen des Staates als besonders handlungsfähig erweisen könnten. Eine Ausweitung strafrechtlicher Sozialkontrolle sei deshalb systematisch verbunden mit der staatlichen „Unfähigkeit zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Kapital-, Menschen- und Zeichenströme“.¹⁵ Tatsächlich erweisen sich entsprechend der These Loïc Wacquants international stark liberalisierte Gesellschaften als besonders straffreudig; Länder mit gering ausgebautem Wohlfahrtsstaat und deregulierter Wirtschaft zeigen besonders hohe Inhaftierungsraten.¹⁶

¹² Vgl. Katherine Beckett, *Making crime pay*, New York 1997.

¹³ Vgl. Elizabeth K. Brown, *The dog that did not bark. Punitive social views and the professional middle class*, in: *Punishment & Society*, 8 (2006), S. 287–312.

¹⁴ Vgl. Karl-Heinz Reuband, *Steigende Punitivität oder stabile Sanktionsorientierungen der Bundesbürger?*, in: *Soziale Probleme*, 21 (2010), S. 98–116.

¹⁵ Vgl. Loïc Wacquant, *Die neoliberale Staatskunst: Workfare, Prisonfare und soziale Unsicherheit*, in: Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen*, Wiesbaden 2011, S. 77–109.

¹⁶ Vgl. David Downes/Kirstine Hansen, *Welfare and punishment. The relationship between welfare spending and imprisonment*, in: *Crime and So-*

Punitiver Wandel im Umgang mit Kriminalität?

Seit einigen Jahren wird in der kriminologischen Forschung über die Frage diskutiert, ob es einen „punitiven Wandel“ im Umgang mit Kriminalität gegeben hat. Gemeint ist die These, dass sich der Umgang mit Kriminalität zunehmend von einer wohlfahrtsstaatlichen Maxime der Resozialisierung entfernt und immer stärker auf Vergeltung, Sühne und Gesellschaftsschutz Wert gelegt wird. Einen wesentlichen Impuls für diese Annahme lieferten Entwicklungen in den USA und England/Wales sowie steigende Inhaftierungsraten in verschiedenen weiteren westlichen Ländern. Die breite Debatte zeigt jedoch, dass differenziert werden muss. So entwickeln sich massenmediale Diskurse, kriminalpolitische Trends, die Bevölkerungsmeinung und die institutionelle Rechtsanwendung nicht automatisch in die gleiche Richtung. Massenmedien berichten oftmals stark pointiert über Delikte, beispielsweise indem scheinbar klare Rollen (Täter versus Opfer) verteilt werden oder Tathintergründe unklar bleiben. In der Kriminalpolitik zeigte sich in Deutschland in den vergangenen Jahren ein Zuwachs an Punitivität. Dem internationalen Trend gemäß werden wissenschaftliche Befunde weniger als früher entscheidungsrelevant. Kriminalpolitische Reformen richten sich stattdessen mitunter an eine vermutete Bevölkerungsmeinung, etwa indem schwerwiegende Einzelfälle übergeneralisiert werden und akuter Handlungsdruck unterstellt wird. Die Bevölkerung selbst ist dabei keineswegs generell punitiv eingestellt, da zwischen Delikten und Tätergruppen unterschieden wird. Bezüglich der Handlungspraxis von Jugend- und Staatsanwälten sowie Jugendrichtern zeigt sich ebenfalls, dass die These einer allgemein gestiegenen Punitivität kaum zutrifft. In einer differenzierten Analyse im Jahr 2012 machte Wolfgang Heinz darauf aufmerksam, dass die Annahme einer wachsenden Strafbereitschaft „empirisch nicht bestätigt werden“ kann. Restriktiver als früher werden jedoch Gewalt- und Sexualdelikte behandelt.

Ohne dass diese These dadurch grundlegend hinterfragt wird, wird allerdings an-

ciety, 2000, online: www.crimeandjustice.org.uk/opus303/Welfare_and_Punishment_webversion.pdf (26.8.2012); John R. Sutton, *The Political Economy of Imprisonment in Affluent Western Democracies, 1960–1990*, in: *American Sociological Review*, 69 (2004), S. 170–189.

gemahnt, dass sie zu unspezifisch ist. Es ist auf nationale und regionale Differenzen hinzuweisen; sie wirken langfristig und führen zu jeweils besonderen kriminalpolitischen und strafrechtlichen Systemen.¹⁷ Die Kriminalpolitik eines Landes kann beispielsweise nicht aus ökonomischen Strukturen abgeleitet werden, sondern es zeigen sich national jeweils spezifische institutionelle Bedingungen. Um Kriminalpolitik und entsprechende Reformen verstehen zu können, ist deshalb genau zu analysieren, wie kriminalpolitische Systeme aufgebaut sind und welche diskursiven Deutungen sowie Begründungen angeführt werden, um Strafverschärfungen durchzuführen.¹⁸

Dies führt zur dritten Position, die auf Diskussionen um ein „symbolisches Strafrecht“ zurückgeht. Es wird damit nicht bestritten, dass ohnehin jede (straf-)rechtliche Regelung auch symbolische Qualitäten aufweist. Gemeint ist vielmehr eine besondere symbolische Qualität, und zwar eine hohe Expressivität der Darstellung und Kommunikation strafrechtlicher Normierungen bei gleichzeitigem Verzicht des Gesetzgebers auf eindeutige, begrenzte und zielfokussierte Regelungen. Der Hinweis auf ein symbolisches Strafrecht benennt in diesem Sinne eine „gleisnerische Vorspiegelung gesetzlicher Effektivität und Instrumentalität“,¹⁹ während faktisch die Erreichung des explizit genannten Ziels nicht beabsichtigt oder realistisch ist. Es gehe mehr um politische Selbstdarstellung denn um faktischen Rechtsgüterschutz. Mitunter komme es sogar bloß auf die Ausformulierung, Titulierung und öffentliche Darstellung einer Normierung an, während die Normanwendung weniger bedeutsam sei: Für die Politik genügte „exemplarische Aktivitätsnachweise“,²⁰ selbst wenn die Rechtsanwendung durch unklare Vorgaben und Zielbestimmungen vor Probleme gestellt werde.

¹⁷ Vgl. Michael Tonry, *Determinants of Penal Policy*, in: *Crime and Justice*, 36 (2007), S. 1–48.

¹⁸ Vgl. David A. Green, *When children kill children. Penal populism and political culture*, Oxford 2008.

¹⁹ Winfried Hassemer, *Symbolisches Strafrecht und Rechtsgüterschutz*, in: *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 9 (1989), S. 553–559.

²⁰ Peter-Alexis Albrecht, *Kriminologie*, München 2010⁴, S. 74.

Die Positionen schließen sich nicht unmittelbar aus; vor allem der zweite und dritte Standpunkt ergänzen sich auf der Grundlage unterschiedlicher Schwerpunkte. Insbesondere die dritte Annäherung zeigt dabei Überschneidungen mit der obigen Analyse der aktuellen Reform des Jugendstrafrechts. Betrachten wir hierzu kurz den Begriff „Warnschussarrest“. Er signalisiert, dass jungen Delinquenten nun gewissermaßen ein „Schuss vor den Bug“ gegeben werde. Durch eine martialische Sprache („Warnschuss“) wird eine feindselige, ja kriegerische Haltung gegen Jugendkriminalität dargestellt. Wer Warnschüsse abgibt, will nicht resozialisieren, erziehen oder verstehen, er will durchgreifen und nötigenfalls, wenn auch der „Warnschuss“ nicht abschreckt, endgültig „ernst machen“. Die Symbolik der Regelungen ist entsprechend eindeutig. Es kann vermutet werden, dass der konkrete Gehalt der neuen Regelung in der Bevölkerung nicht im Einzelnen klar ist. Bereits zuvor konnten junge Täter beispielsweise bis zu vier Wochen Arrest erhalten (als „Dauerarrest“ gemäß § 16 Abs. 4 Jugendgerichtsgesetz). Untersagt war hingegen dessen Koppelung mit einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe. Ohnehin waren viele der mit einer Bewährung bedachten jungen Täterinnen und Täter bereits zuvor arrestiert oder in Untersuchungshaft, sodass sie durch Arrest nicht abgeschreckt wurden beziehungsweise werden konnten.²¹

Aber dies scheint unerheblich, denn die Politik tritt nun, indem der Terminus „Warnschussarrest“ massenmedial verbreitet wird, als Instanz auf, die jungen Tätern entschieden entgegentritt. Dies fügt sich ein in eine lange Reihe demonstrativ repressiver Inszenierungen strafrechtlicher Reformen.²² Kriminalpolitik richtet sich über

²¹ Vgl. A. Kreuzer (Anm. 5).

²² So ist es kein Zufall, dass alleine der Name zahlreicher Reformvorschläge ein „hartes Durchgreifen“ der Politik signalisiert. Beispielfhaft seien Reforminitiativen der Länder in den vergangenen Jahren genannt: „Gesetz zur Erleichterung ausländerrechtlicher Maßnahmen bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Kriminalität“ (Gesetzesantrag Bayern vom 4.3.2008); „Gesetz zum Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung bei so genannten Ersttätern“ (Gesetzesantrag Meck-

symbolische Politik demnach an ein öffentliches Publikum und nur sekundär an Straftäter.²³

Folgewirkungen symbolischer Kriminalpolitik

Die Rationalität staatlicher Kriminalpolitik erweist sich angesichts der bisherigen Betrachtungen als ausbaufähig, zumindest in ihrem gegenwärtigen Auftreten und unter Bezug auf die Zielsetzung, Kriminalität zu verhindern. Aber eine normative Bewertung der Kriminalpolitik soll hier nicht im Vordergrund stehen. Wichtiger ist der analytische Umgang mit den skizzierten Besonderheiten der Kriminalpolitik. Sie ist auf besondere Weise symbolisch ausgerichtet und besitzt zugleich konkrete Folgewirkungen. Diese ergeben sich in verschiedene Richtungen.

Betrachten wir zunächst mögliche Folgen für die politischen Akteure. Intendiert sind natürlich Zustimmungsgewinne auf Seiten der Wählerschaft. Da diese nur in Ausnahmefällen kriminologisch geschult ist, ist der empirische Gehalt von Reformvorhaben relativ irrelevant, um diesen Zweck zu erreichen. Wenn nicht massenmedial wirksame Gegenmacht mobilisiert werden kann (etwa durch Wissenschaftler, die sich öffentlich artikulieren), so können die symbolischen Botschaften von der angeblichen Notwendigkeit eines „harten Durchgreifens“ gegen Kriminalität voll zum Tragen kommen. Dennoch sind Strafverschärfungen für politische Akteure kein Selbstläufer. Kriminalpolitik ist mit Motiven des Bevölkerungsschutzes und der Herstellung von Sicherheit verwoben, sodass Politiker entsprechend authentisch und glaubwürdig wirken müssen. Sie müssen ihre (Wahl-)Interessen auf eine Weise verfolgen, die sie nicht unmittelbar sichtbar macht. Dies gelingt, wenn an kulturell etablierte Einstellungen zu Jugend und

Kriminalität angeknüpft werden kann und massenmediale Darstellungen die entsprechende Haltung stützen.²⁴

Ferner sind Reformvorhaben *direkt relevant für (potenzielle) junge Täterinnen und Täter*. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass sie nach aktuellem Kenntnisstand durch umfassendere Arrestierung oder Inhaftierung kaum gebessert werden, sondern den schädlichen Folgen einer Sozialisation in „totalen Institutionen“²⁵ unterliegen: Sie werden mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Einpassung in informellen Gruppenzwang, zu Motiven der Selbstdurchsetzung und zu weiteren Einstellungs- und Verhaltensweisen „erzogen“, die selten rückfallverhindernd wirken. Zudem werden ihre zukünftigen Integrationschancen beschränkt.

Zu bedenken sind außerdem *indirekte Folgen für Jugendliche, die (noch) nicht polizeilich auffällig wurden*. Fast alle Jugendliche begehen – meist bagatel hafte – Delinquenz; es handelt sich um eine statistische Normalität jugendlicher Lebensführung.²⁶ Strafrechtliche Normen wirken angesichts der weiten Verbreitung von Delinquenz unter Jugendlichen nicht abschreckend: Sie sind entweder weitgehend irrelevant²⁷ oder sie werden von Jugendlichen genutzt, um sich von der „Mehrheitsgesellschaft“ zu unterscheiden, indem durch Delinquenz im Rahmen von Freundesgruppen Status ausgehandelt und Normgeltungen getestet werden. Die Übertretung von Normen kann hierbei subjektiv aufregend sein, indem Tabus gebrochen und gemeinsam mit Freunden durch die Regelverletzung Spannung erlebt

lenburg-Vorpommern vom 7.12.2005); „Gesetz zur Vermeidung von Rückfalltaten gefährlicher junger Gewalttäter“ (Gesetzesantrag Baden-Württemberg vom 20.1.2006) und „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Wiederholungstaten von Sexual- und Gewalttätern“ (Gesetzesantrag Bayern vom 13.12.2006).

²³ Vgl. David Garland, *Punishment and modern society*, Chicago 1993.

²⁴ Auch neue Medienformate scheinen im thematischen Kontext von Sicherheit und Kriminalität kaum dem Anspruch einer neutralen, sachangemessenen Darstellung zu entsprechen, sondern stützen eine hohe Straforientierung. Vgl. Jo Reichertz/Oliver Bidlo/Carina J. Englert, *Vom Securitainment zum Media-Con-Act(ivat)ing – Die Bedeutung der Medien bei der Herstellung Innerer Sicherheit*, in: *Kriminologisches Journal*, 44 (2012), S. 181–197.

²⁵ Vgl. Erving Goffman, *Asyle*, Frankfurt/M. 2006¹⁵.

²⁶ Vgl. Michael Walter/Frank Neubacher, *Jugendkriminalität*, Stuttgart 2011⁴.

²⁷ Vgl. für das Beispiel Cannabiskonsum: Karl-Heinz Reuband, *Strafverfolgung als Mittel der Generalprävention?*, in: Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Sozialwissenschaftliche Suchtforschung*, Wiesbaden 2007, S. 131–168.

wird.²⁸ Offensichtlich ist es fester Bestandteil jugendlicher Sozialisation, eigenständig mit bestehenden Normierungen umzugehen und sie zu übertreten, während die Erwartung, man könne Jugendliche mit drastischen Sanktionsdrohungen abschrecken, an der Realität jugendlicher Lebensführung vorbeizieht. In der Kriminologie besteht vielmehr Einigkeit, dass jugendliche Delinquenz nicht dramatisiert werden sollte.²⁹ Wenn Jugendliche feste Partnerschaften eingehen und sukzessive beruflich integriert werden, verlieren sich diese Verhaltenstendenzen ohnehin meist von selbst.

Betrachten wir auf dieser Basis erneut die von der aktuellen Jugendkriminalpolitik vermittelte Botschaft, man müsse „härter“ als bislang gegen Jugendkriminalität vorgehen. Delinquenz wird durch die entsprechenden Darstellungen als eine Gefahr für die soziale Ordnung vorgestellt. Natürlich geht von Jugendkriminalität in Einzelfällen durchaus eine Gefahr für Menschen aus. Aber wie zuvor beschrieben, sind auch die sehr selten auftretenden schwerwiegenden Formen von Jugendkriminalität ein Fall für besonnene, zurückhaltende Maßnahmen und nicht für die Demonstration von Handlungsbereitschaft.

Wird Jugendkriminalität entgegen diesem Befund als nicht tolerierbares, der unachgiebigen Intervention bedürftiges Problem behandelt, so müssen Jugendliche als ein Risiko für die Gesellschaft erscheinen.³⁰ Immer neue Warnungen vor einer „Welle“ der Jugendkriminalität, einer zunehmenden Brutalisierung „der“ Jugend, der ohne Anlass zuschlagenden „ausländischen Intensivtäter“ oder Ähnliches vermitteln ohne empirische Basis das Gefühl einer hohen Bedrohung durch Jugendliche und machen sie zu einem argwöhnisch zu betrachtenden Risiko.³¹ So kann die oftmals zitierte The-

se einer wachsenden Gewaltbereitschaft jugendlicher empirisch nicht bestätigt werden. Beispielsweise wird in einer Studie auf der Basis einer Abwägung verschiedener Befunde festgestellt, „dass von einer zunehmenden Brutalisierung der Jugendgewalt nicht die Rede sein kann“.³² Zu beachten ist hierbei, dass die Sensibilität gegenüber entsprechenden Verhaltensweisen zugenommen hat, so dass sie häufiger formell registriert werden, was aber nicht mit einer Zunahme des Verhaltens zu verwechseln ist. Wenn jugendliche Identitätsgestaltung und Sozialisation – sei es im Falle von Delinquenz oder nicht – entscheidend von sozialer Anerkennung und gesellschaftlichen Teilhabechancen geprägt werden, so zeigt sich erneut, dass eine auf einfache Rhetoriken abstellende Jugendkriminalpolitik kontraproduktiv ist.

Fazit

Die Betrachtung der Jugendkriminalpolitik führt zu einer Ernüchterung: Politische Steuerung operiert in erster Linie nach Eigenlogiken des politischen Systems und deren Interaktion mit massenmedialen Darstellungen. Die politisch-massenmediale Kooperation der Kriminalitätsdarstellung³³ führte zuletzt zu einer Ausweitung von Kontrollbestrebungen und einer Dramatisierung von Bedrohungsrisiken, die einer realistischen Prüfung nicht standhalten.³⁴

Ein wichtiger Schritt, um eine Instrumentalisierung von Kriminalität als Mittel politischer Selbstlegitimation zu vermeiden, kann darin bestehen, auf die Beschränkung von Kriminalitätskontrollen Wert zu legen. Während jüngst Prävention immer früher, Kontrolle immer umfassender und Ausgrenzung immer rigider angelegt war, ist es angebracht, auf rechtsstaatliche Selbstbeschränkung Wert zu legen, wie dies auf der Grundlage einer liberalen Strafrechtstheorie mit Recht eingefordert wird.³⁵

²⁸ Vgl. Jock Young, Merton with energy, Katz with structure: The sociology of vindictiveness and the criminology of transgression, in: Theoretical Criminology, 7 (2003), S. 389–414.

²⁹ Vgl. B. Dollinger/H. Schmidt-Semisch (Anm. 8).

³⁰ Vgl. Roland Anhorn, Von der Gefährlichkeit zum Risiko – Zur Genealogie der Lebensphase „Jugend“ als sozialem Problem, in: ebd., S. 23–42.

³¹ Vgl. Detlev Frehsee, Korrumperung der Jugendarbeit durch Kriminalprävention?, in: Thomas Freund/Werner Lindner (Hrsg.), Prävention, Opladen 2001, S. 51–67.

³² Dirk Baier, Jugendliche als Täter und Opfer, in: DVJJ (Hrsg.), Achtung (für) Jugend!, Mönchengladbach 2012, S. 179.

³³ Vgl. Sebastian Scheerer, Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf, in: Kriminologisches Journal, 10 (1978), S. 223–227.

³⁴ Vgl. Tobias Singelnstein/Peer Stolle, Die Sicherheitsgesellschaft, Wiesbaden 2012³.

³⁵ Vgl. P.-A. Albrecht (Anm. 20).

Die symbolische Qualität politischer Kommunikation zeigt allerdings die besondere Herausforderung, die sich hier ergibt: Kriminalpolitische Steuerung operiert oftmals durch emotionalisierende Darstellungen. So wird im Rahmen einer populistischen Kriminalpolitik die vermeintlich hohe Kriminalität von „Ausländern“ angeprangert oder der aus benachteiligten Kreisen stammende „Intensivtäter“ wird zum Zielpunkt besonderer Ausgrenzungsrhetoriken, womit die Lage der durch diese Rhetoriken adressierten Personen zusätzlich belastet werden kann. Vermutlich dürfte in diesen Fällen nur beharrliche Überzeugungsarbeit Erfolg versprechend sein, indem auf die Nebenfolgen punitiver Politik, auf wissenschaftliche Befunde zur Legalbewährung, auf die Schädlichkeit sozialer Ausgrenzung³⁶ und insbesondere auf die ethische Verpflichtung zur Anerkennung und Unterstützung gerade auch sozial ausgegrenzter und belasteter Menschen Wert gelegt wird. Strafrecht sollte dabei Minimalstrafrecht sein, Aspirationen der Gesellschaftspolitik sollten ihm verwehrt bleiben.

³⁶ Vgl. Richard G. Wilkinson/Kate Pickett, *The spirit level. Why equality is better for everyone*, London 2010.

Jutta Hartmann

Institutionen, die unsere Existenz bestimmen: Heteronormativität und Schule

Die Journalistin Carolin Emcke hat kürzlich eine autobiografische Erzählung mit dem Titel „Wie wir begehren“¹ vorgelegt. Darin rekonstruiert sie die Entwicklung des Begehrens an der Nahtstelle von Schule, Familie und Peergroup (Gruppe der Gleichaltrigen) als eine hochkomplexe Auseinandersetzung mit Erwartungen des

sozialen Umfelds, vermeintlichen Selbstverständlichkeiten, uneindeutigen Bedürfnissen und widersprüchlichen Gefühlen sowie deren mehr oder weniger bewusste Verarbeitung. Die Autorin erzählt ebenso die eigene beglückende und leidenschaftlich bejahte Begehrensgeschichte, wie sie Überlegungen zur Entwicklung ihres Mitschülers Daniel aufgreift, der sich das Leben nahm. Warum hat er das getan? „War der Grund, warum ich noch Jahre nach dem Abitur gebraucht habe, um mein Begehren zu entdecken, derselbe wie der, warum er sich das Leben genommen hat? War die Sehnsucht, die wir nicht verstehen, nicht entdecken, nicht leben konnten in dieser Zeit, dieselbe?“² Die heute lesbisch lebende Autorin spielt sowohl auf das in der Regel mit der größten Selbstverständlichkeit vertretene und selten hinterfragte Alltagsverständnis von Heterosexualität als natürlich und normal als auch auf die mit diesem verbundenen Auslassungen an.

Emcke und ihr Mitschüler besuchten zur selben Zeit das gleiche Gymnasium. Die in der Schule an sie herangetragenen gesell-

Jutta Hartmann

Dr. phil., Dipl.-Päd., geb. 1963; Professorin für Allgemeine Pädagogik und Soziale Arbeit, Alice Salomon Hochschule Berlin, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin.

jutta.hartmann@ash-berlin.eu

A screenshot of the euro|topics website. At the top, there is a list of article titles in various languages, including German, English, and Hungarian. Below the list, the website's logo "euro|topics" is displayed. Underneath the logo, three statistics are shown in red boxes: "28 Länder", "300 Medien", and "1 Presseschau". At the bottom of the screenshot, the website's URL "www.eurotopics.net" is visible.

schaftlichen Erwartungen und kollektiven Erfahrungen verarbeiteten sie in unterschiedlicher Weise. Gemeinsam war den beiden im Jahr 1967 Geborenen jedoch das erfahrene Schweigen über die vielfältigen Möglichkeiten, sich geschlechtlich zu begreifen und sexuell zu begehren – ein Schweigen, worunter auch heute noch viele (nicht nur junge) Menschen leiden. Die Autorin gibt als eine Intention ihres Schreibens an, „gegen das Schweigen von damals eine Erzählung setzen“ zu wollen, „eine, die nicht nur die von Daniel sein könnte, sondern auch die all derer, die heute nach Geschichten suchen, die sie leben können“.¹³ Emcke interessiert, wie das Begehren bei ihr und anderen auftaucht und wie sie eine Sprache entwickeln konnte, die ihr erlaubt, ihr Begehren differenzierter zu artikulieren. Ihr Interesse gilt den „Bedingungen der Möglichkeit des Begehrens“.¹⁴

In meinem Beitrag folge ich diesen Bedingungen dort, wo sie Teil schulischer Sozialisationsprozesse sind. Dabei werde ich an einigen Stellen auf die literarisch-essayistische Erzählung von Carolin Emcke zurückkommen, mich aber hauptsächlich der aktuellen wissenschaftlichen Debatte zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in transdisziplinärer Perspektive zuwenden. Zur theoretischen Einbettung der aufgeworfenen Fragen soll zunächst das analytische Konzept der Heteronormativität vorgestellt werden. Die Rolle, die Institutionen im Sozialisationsprozess von Individuen spielen, können so anhand der Wirkkraft von auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelten Institutionen in den Blick genommen werden: Zum einen auf der Ebene eines in der Regel nicht als Institution wahrgenommenen Verhaltensmusters mit Orientierungsfunktion – der Institution Heterosexualität –, zum anderen auf der Ebene der Beeinflussung der Persönlichkeitsentwicklung durch eine staatliche Bildungseinrichtung – der formalen Institution Schule. Denn die Herausbildung eines eigenen Verhältnisses zu sich selbst, eines Wissens über eigene Bedürfnisse, Gefühle, Eigenschaften, Fähigkeiten und Vorlieben findet immer statt in Auseinandersetzung mit Erwartungen

bedeutsamer Bezugspersonen, des sozialen Umfelds und mit darüber vermittelten gesellschaftlichen Einflüssen.

Im zweiten Teil gilt mein Interesse den Ergebnissen aktueller Studien, die den Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Schule untersuchen: Mit welchen Mitteln und Mechanismen ist diese daran beteiligt, Heterosexualität als unhinterfragten *Common Sense* hervorzubringen, zu vermitteln oder auch infrage zu stellen? Anschließend werden ein dynamisches Verständnis von Identität und eine transformative *Diversity Education* als alternativer Denkrahmen und pädagogische Ermöglichungsbedingung vorgestellt.

Struktur des Sozialen erkennen: Die heterosexuelle Matrix

Carolin Emcke beschreibt in ihrer Erzählung Klassenlisten, Umkleidekabinen und Beliebtheitstabellen der Heranwachsenden, die allesamt nach Geschlecht getrennt waren. Sie resümiert: „Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität waren gesetzt, noch bevor Geschlechtlichkeit oder Sexualität recht herangereift waren.“¹⁵ In den Gender Studies dient der Begriff der Heteronormativität zur Analyse entsprechender Phänomene. Er problematisiert die Binarität sexueller Identitäten – heterosexuell/homosexuell – mit dem ihr zugrunde liegenden System der Zweigeschlechtlichkeit – männlich/weiblich. Der Begriff hebt die Erkenntnis hervor, dass der vorherrschende Geschlechterdiskurs in doppelter Weise heterosexualisiert ist. Zum einen basiert er auf der Annahme von zwei klar voneinander unterscheidbaren, sich ausschließenden Geschlechtern und zum anderen auf der Setzung von Heterosexualität als natürlich und normal. Judith Butler, eine einflussreiche Theoretikerin in¹⁶ der Gender Studies, bezeichnet dies als „heterosexuelle Matrix“, die das Soziale in Gänze durchzieht und beispielsweise in Diskurse über Körper, Familie oder Staat eingeschrieben ist. Geschlecht

¹³ Carolin Emcke, *Wie wir begehren*, Frankfurt/M. 2012.

¹⁴ Ebd., S. 16.

¹⁵ Ebd., S. 34.

¹⁶ Ebd., S. 110.

¹⁵ Ebd., S. 18.

¹⁶ Mit der Schreibweise des *gender gap* – eines Unterstrichs – wird versucht, Geschlecht als soziale Kategorie zu markieren sowie die binäre Struktur der Sprache zu überschreiten und der Vielfalt an Geschlechtern Raum zu geben.

und Sexualität bringen sich über dieses Regulierungsprinzip in einer Weise hervor, welche die potenzielle Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Lebensweisen begrenzt. Die gesetzte Normalität heterosexueller Geschlechtlichkeiten und Begehrensstrukturen geht gleichzeitig mit der Konstruktion von Homo- und Bisexualität sowie von Trans*¹⁷ und Inter* als Abweichung einher.

Die Einteilung aller Menschen in Frauen und Männer scheint banal und eine der größten Selbstverständlichkeiten zu sein. Im sozialen Alltag wird die Existenz zweier Geschlechter in der Regel nicht für erklärungsbedürftig gehalten. Sie gilt als von Natur aus gegeben. Damit existiert ein kultureller Zwang, sich selbst in Abgrenzung und Unterscheidung zum jeweils anderen Geschlecht einem Geschlecht zuzuordnen. Vorherrschende Geschlechtsvorstellungen fließen so in das eigene Selbstverständnis ein. Für die Verwiesenheit von Geschlecht und Sexualität ist das im modernen Geschlechterdiskurs als kongruent und natürlich unterstellte Verhältnis zwischen anatomischem Geschlecht (*sex*), Geschlechtsidentität (*gender*) und sexuellem Begehren ausschlaggebend. Die vorherrschende Geschlechterordnung, die beispielsweise einen als weiblich klassifizierten Körper mit als weiblich klassifizierten Persönlichkeitsmerkmalen und Verhaltensmustern sowie einem notwendig auf Männer gerichteten Begehren verknüpft, erfährt durch das Konzept der Heteronormativität eine grundlegende Kritik. Diese fußt auf der Beobachtung, dass eine Vielzahl sozialer Geschlechter sowie verschiedenste Begehrensweisen unterschieden werden können und auch das „biologische Geschlecht“ Produkt soziokultureller Hervorbringung ist. Entsprechend wird Geschlecht in der aktuellen Forschung als eine Handlung konzipiert, die über Sozialität bedingt ist und wie Sexua-

lität gebunden ist an die Wirkkraft „soziale(r) Normen, die unsere Existenz bestimmen“.¹⁸

Normen können als informelle Institutionen verstanden werden, die sich über Konventionen vermitteln. Sie habitualisieren sich, so dass sie als solche kaum wahrnehmbar sind. Die soziale Klassifikation legitimiert sich durch Naturalisierung. Heterosexualität als Institution zu verstehen bedeutet, sie nicht einfach als natürlich gegeben, vielmehr in ihrer sozialen Hervorbringung und gesellschaftlichen Funktionalität zu begreifen. Denn die gelebte Vielfalt erweist sich als hierarchisiert. Lebensweisen, die nicht den vorherrschenden Normalitätserwartungen entsprechen, werden gesellschaftlich untergeordnet und sozial abgewertet. Menschen werden durch Zuweisungen, entsprechendes Verhalten wie durch ihr geschlechtliches oder sexuelles Selbstverständnis zu Angehörigen von dominanten Gruppen oder von machtunterlegenen.

Geschlechter- und Sexualitätsnormen haben konstitutiven Einfluss auf alle Menschen – unabhängig davon, wie sich diese selbst verstehen und leben. Dabei erschweren sie jedoch denjenigen das Leben, die sich in diesen Normen nicht wiederfinden, insbesondere den Menschen, die deutlich wahrnehmbar nicht eindeutig als Frauen oder Männer, und den Menschen, die nicht eindeutig heterosexuell leben wollen oder können. Damit laufen diese Menschen Gefahr, ausgegrenzt zu werden. Ihr Leben mag durch Infragestellung, Diskriminierung, Pathologisierung gekennzeichnet sein – im Extremfall durch ein Absprechen, überhaupt ein lebenswertes Leben zu verkörpern. Die Kategorien Geschlecht und Sexualität erweisen sich so gesehen als gesellschaftliche Ordnungskategorien, über die Identität wie Macht, soziale Anerkennung und Teilhabechancen zugewiesen und verhandelt werden.

Die Einzelnen sind herausgefordert, die mit Geschlecht, Sexualität und Lebensweisen verbundenen Zuschreibungen und zum Teil heterogenen Erfahrungen kognitiv wie emotional zu verarbeiten. Sozialisation wäre als Prägung oder Determination falsch verstanden. Individuen verhalten sich zu den norma-

¹⁷ Die Schreibweise Trans* markiert den Bezug auf Menschen, die in vielfältiger Weise eine Nichtübereinstimmung ihres biologischen mit ihrem sozialen Geschlecht leben – Transsexuelle, Transidenten, Transgender und transgeschlechtliche Menschen. Inter* markiert den Bezug auf Menschen, deren Geschlechtsorgane (bei Geburt) keine eindeutige Zuordnung zu einem von zwei Geschlechtern zulassen – Intersexuelle, Intersex, zwischen- oder intergeschlechtliche Menschen. Vgl. Jana Mittag/Arn Sauer, Geschlechtsidentität und Menschenrechte im internationalen Kontext, in: APuZ, (2012) 20–21, S. 55–62.

¹⁸ Judith Butler, Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen, Frankfurt/M. 2009, S. 10.

tiven Zwängen, sind handlungsfähig. Sozialisation ist eine aktive Leistung des Subjekts. Anja Tervooren spricht von einem „Aufwachsen zwischen Tun und Widerfahren“⁹ und analysiert Interaktionen und Praxen im Kontext von Schule, in denen die Heranwachsenden vor dem Horizont heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit diese aufrufen, aber auch unterwandern. Sie beschreibt beispielsweise eine Szene, in der eine Schülerin „ganz nebenbei als Junge durchgeht“, und arbeitet heraus, wie in einer gewöhnlichen Interaktion zwischen einem Lehrer und einer Grundschulklasse Geschlecht (verstanden als *sex* und *gender*) als kontingent hervorgebracht wird. Tervooren verweist damit auf die alltäglichen Spielräume von Geschlecht.

Sozialisation zielt auf Integration in die Gesellschaft und ist immer normativ fundiert. Normen unterscheiden sich jedoch nicht nur im Grad ihrer Bewusstheit, sondern auch im Grad der Verhandelbarkeit und Güte der mit ihnen verfolgten Ziele. In ihrer Auseinandersetzung mit Geschlechternormen orientiert sich Butler an der Frage, was die Chance, ein lebenswertes Leben gestalten zu können, und was die Gefahr, ein unerträgliches Leben führen zu müssen, befördert. Butler sieht eine zentrale Aufgabe darin, gerade auch mit Blick auf Geschlecht und Sexualität „zwischen den Normen und Konventionen zu unterscheiden, die es den Menschen erlauben, zu atmen, zu begehren, zu lieben und zu leben, und solchen Normen und Konventionen, welche die Lebensbedingungen selbst einengen oder aushöhlen“.¹⁰ Es macht einen Unterschied, ob als ein Sozialisationsziel demokratisches Lernen oder heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit identifiziert wird.

In ihrer lebensgeschichtlichen Erzählung trifft Carolin Emcke als Erwachsene, ohne vorher gewusst zu haben, „dass es das gab“,¹¹ auf die intersexuelle Nicola, die „in einen Körper hineingeboren (war), der zwei Geschlechter entwickelt hatte und gleichzeitig unentschieden geblieben war. Ihre Pubertät, in der sich die Brüste gleichzeitig zu ihrem Penis ausbildeten, war eine Geschich-

te der fortlaufenden Ausgrenzung, weil die Ambivalenz ihres Geschlechts vor allem als soziale Bedrohung wahrgenommen worden war.“¹² Emcke berichtet, wie für Nicola die Umkleidekabinen beim Schulsport ein Ort qualvoller Erfahrung und Normierung darstellten. Eindeutigkeit verlangend sperrten sie sie aus. Nicola gab die Schule auf, nicht „weil sie die Anforderungen nicht hätte erfüllen können oder nicht gerne lernen wollte, sondern weil sie nicht passte in diese aufgeteilte Welt“.¹³ Nicolas Geschlecht war mit ungleichen Bildungschancen verbunden. Ihr Beispiel zeigt eine Form von Heteronormativität im Schulalltag: Trans* und Inter* sind nicht vorgesehen.

Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Schule

Schule stellt einen sozialen Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche in einer lebensgeschichtlich bedeutsamen Phase dar und hat beachtlichen Anteil an deren Persönlichkeitsentwicklung, einschließlich ihres geschlechtlichen und sexuellen Selbstverständnisses. Im Kontext Schule sind Themen wie Geschlecht, Sexualität und Lebensformen für alle Anwesenden virulent und bedeutsam im Hinblick darauf, wie das eigene Selbst verstanden, Zugehörigkeiten gesichert und wie Beziehungen zu und Perspektiven auf andere Menschen entwickelt werden (können). Eine eigene Haltung zur Vielfalt an Lebensweisen zu entwickeln, aber auch die eigene Geschlechtlichkeit und das eigene Begehren gestaltend hervorzu bringen und zu leben sowie die eigene familiäre Lebensform anerkannt zu erfahren, ist abhängig von konkreten Aussagen wie von heimlichen Botschaften im Kontext Schule; das heißt davon, welche Verhaltensmuster und Normen selbstverständlich vorgelebt, welche Selbstverständnisse nahe gelegt, welches Wissen über Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Eigenschaften den Kindern und Jugendlichen eröffnet werden. Die in diesen Bereichen entfaltete Wirkkraft ist in der Regel nicht Teil der offiziellen Bildungsinhalte, sondern erfolgt wie nebenbei. Es ist wichtig, die Macht des „heimlichen Lehrplans“ zu erkennen, um seine Einflüsse beurteilen und gegebenenfalls verändern zu können.

⁹ Anja Tervooren, *Im Spielraum von Geschlecht und Begehren. Ethnographie der ausgehenden Kindheit*, Weinheim–München 2006, S. 37.

¹⁰ Zit. nach: ebd., S. 20.

¹¹ C. Emcke (Anm. 1), S. 18.

¹² Ebd., S. 20f.

¹³ Ebd., S. 21.

Berechtigt ist daher zu fragen, in welcher Weise Schule Heteronormativität als Norm reproduziert, wie sie sich gleichzeitig vielleicht aber auch als ein Ort auszeichnen mag, an dem die Vielfalt möglicher geschlechtlicher und sexueller Selbstverständnisse in gleichwertiger und gleichberechtigter Art und Weise Eingang findet sowie eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen erfolgt: Haben alle Kinder und Jugendliche die gleichen Chancen, ihre (familiäre) Lebensweisen in der Schule wiederzufinden? Wie beeinflusst Schule darüber die Entwicklung und soziale Haltung von Kindern und Jugendlichen? Welche Bedingungen schafft Schule dafür, vielfältige Lebensweisen als Wert wie auch Horizont eigener Lebensgestaltung zu begreifen?

Schulbücher haben den Auftrag, Gleichstellung zu befördern. Sie sollten auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sein und dürfen nicht diskriminieren. Eine aktuelle Studie hat untersucht, inwiefern deutschsprachige Schulbücher diesem Auftrag mit Blick auf die Vielfalt von Geschlecht und Sexualität gerecht werden, welche Normen sie vermitteln und wie Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter* dargestellt werden.¹⁴ Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sich in heutigen Schulbüchern zwar keine direkte Abwertung von nicht-genderkonformem Verhalten mehr findet, doch die untersuchten Bücher aus den Fächern Englisch, Biologie und Geschichte für die Sekundarstufe I eine heteronormative Ausrichtung aufweisen.

Ernüchternd sind die Ergebnisse mit Blick darauf, wie ungebrochen die Alltagstheorie heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit in den Schulbüchern reproduziert und wie selten gendertheoretisches Wissen aufgegriffen und umgesetzt wird. So konstruieren Englischbücher über das Aussehen der Personen mittels stereotyper Bilder „wie lange Haare bei Mädchen und kurze Haare bei Jungen“¹⁵ Geschlecht in binärer Weise. In Geschichtsbüchern wird Homosexualität, wenn überhaupt, dann beiläufig vor allem im Kontext

von deren Verfolgung im Nationalsozialismus aufgegriffen. Biologiebücher thematisieren Homo- und Bisexualität zwar, doch erfahren die Schüler_innen nichts über Trans* und Inter* und sind Definitionen von Geschlechtsverkehr nur einer normativ verengten heterosexuellen Praktik vorbehalten, die selbst der Heterosexualität nicht gerecht zu werden vermag. Gleichzeitig fehlen Homo- und Bisexualität in Alltagsdarstellungen: „Alle Paare oder Flirts entsprechen der heterosexuellen Norm. Kinder mit zwei Müttern oder Vätern“¹⁶ kommen nicht vor. Damit vermitteln Schulbücher ein verzerrtes Bild sozialer Wirklichkeit und finden Kinder und Jugendliche, deren Lebensweise nicht den heteronormativen Erwartungen entsprechen, sich und ihre Erfahrungen nicht wieder.

Die Wirkkraft von Schulbüchern ist nicht zu unterschätzen. Der ihnen anhaftende Nimbus von Wahrheit befördert ihre Funktion, gesellschaftliches Wissen und soziale Ordnungen hervorzubringen. Auch wenn die Erinnerung von Carola Emcke „Das war uns ja nicht einmal als Möglichkeit erschienen, dass auch Jungs hätten Jungs und Mädchen hätten Mädchen mögen können“¹⁷ für Jugendliche heute so nicht mehr zutreffen mag, erweist sich das Schweigen in der Schule heute nicht als aufgehoben, sondern vielmehr nur als verschoben. Zu hinterfragende normative Eingrenzungen wie Auslassungen kennzeichnen auch drei Jahrzehnte später die Realität schulischer Erziehung.

Die Ergebnisse zweier Untersuchungen zu Einstellungen und Werthaltungen bei Schüler_innen mögen unter anderem eine Wirkung entsprechender Sozialisationserfahrungen dokumentieren. Zum einen stellen beide Studien eine Diskrepanz zwischen aufgeschlossenen kognitiven Einstellungen der Befragten einerseits und den von ihnen zu gleichgeschlechtlichen Orientierungen geäußerten Verhaltensweisen und affektiven Reaktionen andererseits fest. Eine Mehrheit der befragten Berliner Schüler_innen der Sekundarstufe I befürwortet die Gleichstellung von homo- und heterosexuellen Paaren, gibt aber gleichzeitig auch an, homophobe Schimpfwörter verwendet und sich über nicht geschlechtskonformes Verhalten lustig gemacht zu ha-

¹⁴ Vgl. Melanie Bittmer, *Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI) in Schulbüchern. Eine gleichstellungsorientierte Analyse*, Frankfurt/M. 2012.

¹⁵ Ebd., S. 77.

¹⁶ Ebd., S. 79.

¹⁷ C. Emcke (Anm. 1), S. 23.

ben.¹⁸ Zum anderen trafen Forscher_innen vielfach „auf biologische, traditionelle und religiöse Erklärungsansätze“, auf durchgängig „egalitär- und dekonstruktivistisch-orientierte Einstellungsausprägungen“ der Schüler_innen demgegenüber „nur vereinzelt“.¹⁹

Auch die Erkenntnisse der internationalen Studie „School is out?! Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule“²⁰ lassen sich zugleich als Bestandteil wie Effekt von Sozialisationserfahrungen interpretieren. Sie zeigen, dass zwar keine der in Deutschland interviewten Schüler_innen angibt, aufgrund ihrer familiären Lebensformen körperliche Gewalt erfahren zu haben, deutlich sichtbar werden jedoch „Erfahrungen und Befürchtungen von Diskreditierung und Ausgrenzung auf verbaler und nonverbaler Ebene durch Peers und Pädagog_innen“.²¹ Von den befragten Schüler_innen als unangenehm bis diskriminierend empfunden werden unter anderem heteronormative Vorurteile sowie die Auslassung ihrer Familien- und Lebensformen in Unterrichtsmaterialien und als Unterrichtsthema.²² Sie fühlen sich als „nicht-normal“ markiert, was nicht nur sie als „Gruppe von Abweichenden“ hervorbringt, sondern vielmehr die Norm selbst reproduziert.

Eine besondere sozialisatorische Wirkkraft liegt auf der Ebene des direkten sozialen Kontakts. Die Ergebnisse der Studie zu Wissen, Einstellungen und Verhalten von Schüler_innen und Lehrkräften an Berliner Schulen gegenüber Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen belegen den Einfluss von Inhalten, Lehrkräften und Schulkultur auf Einstellungen und Verhalten der Schüler_innen: „Wenn Lehrkräfte oder Schulleiter/innen mit gutem Beispiel vorangehen, geht dies mit auf-

geschlosseneren Einstellungen sowie mehr unterstützendem und weniger diskriminierendem Verhalten der Schüler/innen einher. Positive Wirkungen entstehen durch offen schwul, lesbisch oder bisexuell lebende Lehrkräfte; ein Schulleitbild, das sich klar gegen Mobbing und Ausgrenzung positioniert; Lehrkräfte, die sich nicht über lesbische, schwule oder nicht geschlechtskonforme Schüler/innen lustig machen; eine Thematisierung sexueller Vielfalt in möglichst vielen Jahrgängen und Fächern.“²³

Die Institution Schule zeigt sich als ein widersprüchlicher Ort. Zum einen vermittelt sie über Geschlechter- und Sexualitätssozialisation gesellschaftlich tradiertes, den aktuellen Fachdebatten jedoch nicht mehr entsprechendes Wissen und reproduziert die heterosexuelle Matrix. Zum anderen ist Schule aber auch ein Ort, an dem viele Lehrende dem Anspruch folgen, aufgeklärt, reflektiert und kritisch überkommenen Ordnungen entgegenzuwirken und neue Erfahrungen zu ermöglichen, in denen andere Perspektiven auf- und kritische Positionen eingenommen werden können. Dieser Intention entsprechend sind in den vergangenen Jahrzehnten lesbische und schwule Lebensweisen als Thema in der Schule aufgegriffen worden. Doch unterscheiden sich die damit verbundenen Konzepte in Anspruch, Tiefe und Wirkung. Häufig wirkt Heteronormativität auch hier. Dies etwa in der Form, dass zunächst vermeintlich ganz allgemein über Lebensformen und Sexualität gesprochen und dann zusätzlich noch das Thema Homosexualität aufgegriffen und damit letztlich die Dualität von Norm und Abweichung reproduziert wird. Zweifelsohne ist durch das Benennen von Homo- und Bisexualität im Vergleich zu früher ein Fortschritt erzielt. Doch belegen die oben benannten widersprüchlichen Reaktionen der Schüler_innen, dass diese Lebensweisen einen zugestandenen Platz bislang vorwiegend als Abweichung, nicht jedoch als Selbstverständlichkeit erhalten haben.

Wodurch läuft eine solche Thematisierung sexueller Vielfalt Gefahr, Macht- und Dominanzverhältnisse eher zu bestärken als abzubauen? In die Begriffe Homo- und Bisexualität ist der Verweis auf die Norm Heterosexualität, auf die Trennung zwischen Norm und Abweichung eingeschrieben. Ent-

¹⁸ Vgl. Ulrich Klocke, Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen: Ausgewählte Ergebnisse aus der Befragung, Berlin 2012.

¹⁹ Sarah Huch/Dirk Krüger, „Jeder sollte lieben dürfen, wen er lieben will.“ – Einstellungen und Werthaltungen von SchülerInnen zur sexuellen Orientierung unter Gender-Aspekten, in: Dirk Krüger et al. (Hrsg.), Erkenntnisweg Biologiedidaktik 7, Berlin 2008, S. 49f.

²⁰ Vgl. Uli Streib-Brzic/Christiane Quadflieg (Hrsg.), School is Out?! Vergleichende Studie „Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule“ durchgeführt in Deutschland, Schweden und Slowenien. Teilstudie Deutschland, Berlin 2011.

²¹ Ebd., S. 32.

²² Vgl. ebd., S. 22.

²³ U. Klocke (Anm. 18), S. 10.

sprechende Konzepte sichern – in der Regel ebenso unbeabsichtigt wie unbesehen – die Norm, arbeiten der Institution Heterosexualität zumindest dann zu, wenn bestimmte Fragen nicht aufgeworfen werden. Dazu gehören, wie Vorstellungen von Normalität und Abweichung zustande kommen, welche sozialen Gruppen und Institutionen an deren Konstruktion beteiligt sind oder wie Normen gesellschaftlich – in unterschiedlicher Weise – verbindlich gemacht werden.^{F24}

Zentral scheint folglich zu sein, *wie* die Thematisierung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt erfolgt, aber auch, was weiterhin verstellt bleibt. Denn mit der bloßen Benennung einer Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen ist noch nichts über das zugrunde liegende Identitätsverständnis gesagt. Viele Konzepte verharren in einer Dichotomie von gleich- und gegengeschlechtlichen Lebensweisen, die durch ein Verständnis sexueller Orientierung fundiert sind, das Gunter Schmid als „eingelassen in Stahl und Beton“ bezeichnet.^{F25}

Dynamisches Verständnis von Identität

Die aktuellen Gender Studies vertreten demgegenüber ein prozessuales Identitätsverständnis und weisen Vorstellungen von einer Identität zurück, die zu suchen und zu finden ist, wie ein Gegenstand, den man verloren hat. Insbesondere psychoanalytische Ansätze nehmen Instabilitäten und Diskontinuitäten, Brüche und Widersprüchlichkeiten in den Blick. Diese Debatten erhellen, wie über den gesellschaftlichen Imperativ der Heterosexualität ein Zwang zur Vereindeutigung innerpsychischer Ambivalenzen transportiert wird und starre Identitäten als Hinweis auf verleugnete Identifizierungen gelesen werden können. In Abgrenzung zu klassisch psychoanalytischen Ansätzen, die Identifizierung gleichgeschlechtlich und Begehren gegengeschlechtlich konzipieren, vertritt Judith Butler die These, dass wir letztlich nicht in der Lage sind, in Fragen der Identifikation und des Begehrens nach einem Entweder-oder-Prinzip zu funktionieren.

^{F24} Vgl. Johannes Stehr, Normalität und Abweichung, in: Albert Scherr (Hrsg.), Soziologische Basics. Eine Einführung für Pädagogen und Pädagoginnen, Wiesbaden 2006, S. 130–134.

^{F25} Gunter Schmid, Das Verschwinden der Sexualmoral, Hamburg 1996, S. 115.

Was mag nun unterstützen, das zu leben, was dem Imperativ nicht folgt? Für Carola Emcke war es der Musikunterricht, der ihr ein Hören zwischen den Tönen und eine analytische Lust ermöglichte, ein differenziertes Denken und eine Sprache, die sie auf ihr Begehren zu übertragen versteht: „Warum hatte uns das niemand erklärt, dass sich für manche das Begehren so wandeln kann wie eine Tonart, dass anfängliche Lust sich öffnen kann hin zu einer anderen, und, manchmal, wieder zu einer anderen? Warum sagt das heute niemand? Warum wird das Spielerische, Leichte, Dynamische aus der Sexualität genommen, warum sind die Klangfarben, die Tonarten der Lust als so statisch, abgegrenzt, einseitig gedacht, warum sind die Modulationen verschwunden aus dem Denken über das Begehren?“^{F26}

Emcke nimmt das Fließende, das sich im Laufe des Lebens Verändernde von Geschlechtlichkeit und Begehren in den Blick. Aus ihrer Erfahrung heraus stellt sie die fixierenden Begrifflichkeiten infrage und die mit ihnen nahegelegten, zumeist linearen Entwicklungserzählungen. Denn der Imperativ geradliniger Lebensgeschichten führt häufig dazu, dass die eigenen Widersprüche und Ambivalenzen eingeebnet oder eindimensional erklärt werden: „Dass ich Handball spielte, scheint nachträglich immer einleuchtender zu sein, als dass ich klassische Musik liebte, dass ich mich die ganzen ersten Jahre immer in Männer verliebte, noch dazu glücklich, wischt sich aus der späteren Perspektive von außen leicht aus.“^{F27}

Identität als dynamisch zu begreifen, fordert bezogen auf die Kategorie Sexualität heraus, die Prozesshaftigkeit sexueller Identität auch mit Blick auf das zu sehen, was gemeinhin als gegebene sexuelle Orientierung gilt. Hetero-, Homo- oder Bisexualität sind Menschen nicht wesenhaft, sondern werden von diesen in komplexen Prozessen sexueller Bildung – mit Butler gesprochen über „Improvisationen im Rahmen des Zwangs“ – hervorgebracht. Ein solches Identitätsverständnis fordert Pädagogik heraus, dem Perspektivenwechsel zu folgen: weg von einer identitätszentrierten Orientierung an Identitätssuche und -stärkung hin zu einer

^{F26} C. Emcke (Anm. 1), S. 210f.

^{F27} Ebd., S. 97.

Auseinandersetzung mit dem konstruierten Charakter von Identitäten und zu einer Ausarbeitung und Gestaltung der eigenen Identität, die bisherige Grenzen befragt, ausdehnt oder auch überschreitet.

Herausforderungen einer Diversity Education

In Zeiten expandierender Gesamt- und Ganztagschulen verbringen Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in der staatlichen Sozialisationsinstanz Schule. Immer mehr Menschen erkennen, dass Schule dabei nicht nur als Stätte der Wissensvermittlung gesehen, sondern ganz bewusst auch als ein Ort ausgebaut werden muss, der an den Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen ansetzt und der diesen unter den Nägeln brennende Fragen angemessen aufgreift. Ein verantwortlicher Umgang mit den zuvor erörterten Fragen und Erkenntnissen fordert alle an Schule Beteiligten auf, sich mit Geschlecht und Sexualität als identitätsstiftende und Gesellschaft strukturierende Kategorien auseinanderzusetzen, ihr Wissen zu erweitern, die eigene bisherige Haltung zu reflektieren, weiterzuentwickeln und einen kompetenten Umgang mit den damit verbundenen pädagogischen Herausforderungen zu entwickeln.

In den vergangenen Jahren wird mit Blick auf die Heterogenität der Schüler_innen in den Klassen vermehrt eine *Diversity Education* empfohlen. Diese zielt auf Sensibilität und Reflexivität hinsichtlich der Wirkung von sozialen Differenzierungen, von Ungleichheitsverhältnissen und Diskriminierungspraktiken mit deren sozialstrukturellen Bedingungen. Geschlecht und Sexualität stellen zwei zentrale Differenzkategorien im Rahmen dieses umfassenden Konzepts dar, dem es um demokratisches Lernen, Diskriminierungsfreiheit, sozialen Zusammenhalt und um verhandelbare Werte und Normen geht. Nicht immer sind in Ansätzen von *Diversity Education* jedoch kritische Fragen zu Identität und Macht, zu Konstruktion und Dekonstruktion von Differenzen aufgenommen.

Um Dynamisierungen in der Triade Geschlecht-Sexualität-Lebensform aufzugreifen – Momente also, die vorherrschende Grenzen und Normalitätsvorstellungen in Be-

wegung bringen – und diese gleichzeitig mit zu ermöglichen, habe ich den Begriff „vielfältige Lebensweisen“ in die pädagogische Diskussion eingeführt und empfehle diesen auch zur Profilierung von Zugängen einer *Diversity Education*.¹⁸ Der Begriff versucht Uneindeutigkeiten begrifflich zu fassen und kritisch Einspruch zu erheben gegen die Tendenz zur Vereindeutigung von Identitäten und zur Reproduktion starrer Machtverhältnisse. Um die Struktur von Normalität und Abweichung weder zu wiederholen, noch zu verleugnen, setzt ein solcher Zugang bei der gelebten Vielfalt selbst an und hat über das Reflektieren kategorialer Grenzen und Machtverhältnisse daran Teil, an deren Verschiebung zu arbeiten. Wenn es gut läuft, erfahren alle Beteiligten, was sein kann, was sein soll und wie Handlungsspielräume beweglich gehalten werden.

Nicht nur Sozialisationsinstanz, vielmehr auch Bildungsort zu sein, fordert Schule heraus, Reflexionsprozesse über die weitgehend unreflektiert transportierten Normen zu initiieren – gerade auch über die, die sie selbst wie selbstverständlich mitträgt. Für Jürgen Habermas beinhaltet Sozialisation bereits eine sukzessive Emanzipation gegenüber Zuschreibungen.¹⁹ Das Moment von Befreiung und Kritik sehe ich deutlicher im klassischen Verständnis von Bildung auf- und in kritischer Bildungstheorie gegenüber der Übernahme vorgegebener Werte und Normen sowie dem reinen Erwerb von Qualifikationen hervorgehoben.

Die Erzählung von Carolin Emcke lässt sich so gesehen als eine Bildungsgeschichte lesen. Sie dokumentiert einen Umgang mit Sozialisationserfahrungen, der diese kritisch reflektieren und überschreiten und dabei Neues entstehen zu lassen versteht – ein Vermögen, das sich als wertvoller erweisen mag als einfache Integration und bloßes Wissen: Offenheit und die Fähigkeit zur Transformation bestehender Selbst- und Weltverständnisse.

¹⁸ Vgl. Jutta Hartmann, *Vielfältige Lebensweisen. Dynamisierungen in der Triade Geschlecht-Sexualität-Lebensform. Kritisch-dekonstruktive Perspektiven für die Pädagogik*, Opladen 2002.

¹⁹ Vgl. Jürgen Habermas, *Kultur und Kritik*, Frankfurt/M. 1973, S. 118–194.

Bildung zur Selbstbestimmung im Erwachsenenalter

Gegenstand dieses Beitrags ist der Prozess der Bildung, verstanden als Prozess hin zur Selbstbestimmung im Erwachsenenalter.¹ Bildung als Selbst-

Käthe Schneider

Dr. paed., Dipl.-Päd., geb. 1963;
Inhaberin des Lehrstuhls für
Erwachsenenbildung, Institut
für Bildung und Kultur, Friedrich-
Schiller-Universität Jena,
Am Planetarium 4, 07737 Jena.
k.schneider@uni-jena.de

bestimmung stellt das Selbst in den Fokus des Prozesses. Das Selbst ist sowohl Subjekt als auch Objekt.² Als Subjekt umfasst das Selbst das Ich („I“), als das Wissende und das bewusst handelnde Ich;

als Objekt umfasst es das Bewusstsein von der eigenen Person, das Mich („Me“) oder das Gewusste. Das Selbst als Subjekt, als das bewusst handelnde und wissende Ich, generiert das Selbst als Objekt.³ Es ist konstitutiv für den fundamentalen bedeutungsbildenden Prozess, welcher Selbstwirksamkeit, Identität mit sich, Einheit des Tuns und Unterscheidung von sich als Subjekt mit anderen Subjekten erfahren lässt.⁴ Kurzum: Es ist Voraussetzung für eine eigene Identität und selbstbestimmtes Handeln. Das zentrale Strukturmerkmal dieses Bewusstseinsraums stellt die Perspektivität dar, das heißt, dass das Bewusstsein als zentriertes Bewusstsein an die „Perspektive der ersten Person“ gebunden ist:⁵ „Er (dieser Bewusstseinsraum, K.S.) wird durch ein handelndes und erlebendes Subjekt zentriert, durch ein Selbst, das Beziehungen zu sich selbst und zur Welt aufbaut.“⁶

Diese subjektive Selbstheit wird am klarsten in der Intentionalität erfahren.⁷ Intentionalität im philosophischen Sinne bedeutet, dass der geistige Zustand auf ein Objekt gerichtet ist oder dass die Person über ein Objekt nachdenkt, weswegen die Intentionalitätsrelation in erster Linie eine Wissensbeziehung zwischen Subjekt und Objekt darstellt.⁸ Im Falle der Intentionalität bezieht sich eine Person in Gedanken auf einen Inhalt und erlangt ein Bewusstsein davon. Laut der Wissenschaftstheo-

retikerin Sunny Auyang kann ein Subjekt nur dadurch ein Bewusstsein von sich erlangen, wenn es Objekten in der Welt begegnet, die für das Subjekt erkennbar werden oder es ein Bewusstsein von diesen erlangt.⁹ Das Objekt kann beispielsweise eine Theorie, ein Gedicht oder ein Handlungsziel sein.¹⁰ Das Subjekt existiert nicht schon von Anfang an, sondern entsteht erst mit der Erkennbarkeit von Objekten und dem intersubjektiven Verstehen.¹¹ Wenn zahlreiche Relationen zwischen Subjekt und Objekt vorhanden sind, dann bestimmt sich das Selbst in einer zunehmend ausgedehnten „Perspektive der ersten Person“.¹²

Selbst als Subjekt. Das Bestreben, Erfahrungen zu bewältigen, zu integrieren und sie als sinnvoll zu erleben, ist die Essenz des Selbst als Subjekt.¹³ In Anlehnung an den Psychologen Augusto Blasi wird der bedeutungsbildende Prozess des Subjekts unterschieden nach einem *Meaning-making*- und einem *Significance-making*-Prozess:¹⁴ Während *meaning* rein kognitiv ist und für das *Wissen* steht, das sich durch Beziehungen von Objekten und Ereignissen und dem mentalen Zustand einer Person auszeichnet, wird durch den Begriff *significance* die *Bedeutung* von Ereignissen und Wissen für die Person ausgedrückt. *Significance* statet eine Person mit Einheit und Kohärenz

¹ Vgl. Käthe Schneider, *The Narrative Dimension of Becoming Oneself*, in: dies. (ed.), *Becoming Oneself*, Wiesbaden 2012, S. 55–74.

² Vgl. James William, *Psychology*, Greenwich 1963.

³ Vgl. Dan P. McAdams, *Ego, Trait, Identity*, in: P. Michiel Westenberg/Augusto Blasi/Lawrence D. Cohn (eds.), *Personality Development*, Mahwah 1998, S. 29ff.

⁴ Vgl. ebd., S. 34.

⁵ Vgl. Thomas Metzinger, *Die Selbstmodell-Theorie der Subjektivität: Eine Kurzdarstellung für Nicht-Philosophen in fünf Schritten*, in: Werner Greve (Hrsg.), *Psychologie des Selbst*, Weinheim 2000, S. 318f.

⁶ Ebd., S. 319f.

⁷ Vgl. D. P. McAdams (Anm. 3), S. 34.

⁸ Vgl. T. Metzinger (Anm. 5), S. 332.

⁹ Vgl. Sunny Y. Auyang, *Who am I? What is it? The subject-object relation*, 1999, S. 1, online: www.creatingtechnology.org/papers/mind.pdf (26. 9. 2012).

¹⁰ Vgl. T. Metzinger (Anm. 5), S. 332.

¹¹ Vgl. S. Y. Auyang (Anm. 9), S. 3.

¹² T. Metzinger (Anm. 5), S. 332.

¹³ Vgl. D. P. McAdams (Anm. 3), S. 35.

¹⁴ Vgl. Augusto Blasi, *Loevinger's Theory of Ego Development and Its Relationship to the Cognitive-Developmental Approach*, in: P. M. Westenberg/A. Blasi/L. D. Cohn (Anm. 3), S. 17.

aus.¹⁵ Wenn man die nur aus heuristischen Gründen zulässige Trennung für den Zweck des weiteren Gedankengangs als möglich annimmt, dann gilt: Die Person repräsentiert im *meaning making system* die Welt als Wissen; sobald die Person dieses Wissen mit einer Wertigkeit versieht, erhält das Ding in unserer Erfahrung im *significance making system* seine Bedeutung.

Selbst als Objekt. Ich betrachte nun das Selbst als Objekt, das mithilfe des Drei-Ebenen Modells des Psychologen Dan McAdams verstanden werden kann.¹⁶ Es umfasst die Ebenen (1) dispositionale Eigenschaften (*dispositional traits*), (2) charakteristische Anpassungen (*characteristic adaptations*) und (3) Lebenserzählung (*life narrative*). Ebene 1 mit den dispositionalen Eigenschaften bezieht sich auf vergleichbare Dimensionen von Personen, zu denen beispielsweise Eigenschaften der Introversiön, Gewissenhaftigkeit, Verträglichkeit oder Offenheit für Erfahrungen zählen. Die dispositionalen Eigenschaften sind nicht an Bedingungen geknüpft, sind im Laufe des Lebens relativ stabil und situationsübergreifend. Die charakteristischen Anpassungen auf Ebene 2 sind kontextabhängige Verhaltens-tendenzen. Sie repräsentieren, wie Personen mit den unterschiedlichen Anforderungen, die das Leben an sie stellt, umgehen. Zu den charakteristischen Anpassungen zählen beispielsweise die Wahl und Realisierung neuer Ziele im Falle von Elternschaft oder im Falle von Verrückung und Pensionierung. Die Lebensgeschichte auf Ebene 3 bildet Konstruktionen der Personen ab, was bedeutet, dass Menschen Lebensgeschichten erzählen und ihrem Leben dadurch eine Bedeutung und einen Zweck geben.¹⁷ Auf Ebene 3 der Persönlichkeit stellt sich der Person die grundsätzliche Frage nach dem: „Wer bin ich?“

Dieses Modell wurde 2006 um zwei weitere Ebenen ergänzt: die der Evolution und menschlichen Natur sowie die der Kultur.¹⁸ Ersteres betrifft die evolutionär bedingten Universalien

en, die den Menschen schlechthin auszeichnen und die er mit allen Menschen teilt, wie etwa die Lernfähigkeit oder das Altern. Letzteres, das durch Bedeutungssysteme und Praktiken konstituiert wird, übt unterschiedliche Einflüsse auf die verschiedenen Persönlichkeitsebenen aus: Die Kultur hat einen mäßigen Effekt auf den phänotypischen Ausdruck der Eigenschaften, einen stärkeren Effekt auf die charakteristischen Adaptionen und einen sehr starken Einfluss auf die Lebensgeschichte.¹⁹

Wenn man auf die Entwicklung des Selbst als Objekt blickt, zeigt sich, dass die *dispositional traits* im frühen Erwachsenenalter relativ stabil sind, wohingegen sich die charakteristischen Anpassungen und die Lebensgeschichten im Lebenslauf verändern. Vor diesem Hintergrund zielt die Veränderung bedeutungsbildender Prozesse im Erwachsenenalter aus pädagogischer Sicht vor allem auf die Formierung charakteristischer Anpassungen und der Lebensgeschichten ab.

Entwicklung von Selbstbestimmung

Nun möchte ich systematisch Bezug nehmen auf die beiden Teilfragen, nämlich inwiefern (1) der Prozess (das Selbst als Subjekt) und (2) das Produkt (das Selbst als Objekt) im Sinne einer Weiterentwicklung bestimmt werden können.

Ich beginne meine Ausführungen mit der ersten Teilfrage. Zur Grundlegung der Entwicklung bedeutungsbildender Prozesse nehme ich Bezug auf die von dem Psychologen Robert Kegan entwickelte „Theorie zur Ontogenese des Selbst“.²⁰ Er nimmt eine entwicklungspsychologische Perspektive auf das Selbst ein: Die Entwicklung erfolgt nach der Art zu wissen (*ways of knowing*), die bestimmt, wie eine Person Bedeutungen bildet. Eine spezifische Subjekt-Objekt-Beziehung kennzeichnet jede Entwicklungsstufe der Bedeutungsbildung und zwar in Bezug auf das Verhältnis der Person zu sich selbst, zu anderen und zur Welt.²¹ Das Subjekt ist dasjenige, in das die Person involviert ist, mit dem sie sich iden-

¹⁵ Vgl. Robert A. Emmons, *Striving and feeling: Personal goals and subjective well-being*, in: John Bargh/Peter Gollwitzer (eds.), *The psychology of action: Linking motivation and cognition to behavior*, New York 1996, S. 25.

¹⁶ Vgl. D. P. McAdams (Anm. 3), S. 30.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 35.

¹⁸ Vgl. ders./Jennifer L. Pals, *A New Big Five*, in: *American Psychologist*, 61 (2006) 3, S. 204–217.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 211. Vgl. hierzu auch den Beitrag von Rudolf Leiprecht in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

²⁰ Vgl. Robert Kegan, *In Over Our Heads*, Cambridge, MA 1994.

²¹ Vgl. ebd., S. 32 ff.

tifiziert, sodass sie es als einen Teil von sich erfährt. Das Objekt hingegen stellt dasjenige dar, das die Person betrachten, reflektieren und ändern kann. Wenn sich die Bedeutungsbildung verändert, kommt es zu einer Transformation, das heißt zu einer Veränderung der Form zu wissen: Das Subjekt wird zum Objekt; die Person schafft Objekte. Die Entwicklung des Selbst führt nicht nur dazu, dass die Person mehr reflektieren und verändern kann, sondern durch einen Komplexitätsgewinn gelangt die Person auch zu einer neuen Perspektive auf sich, die anderen und die Welt.²²

Ein Beispiel für eine Komplexitätszunahme zeigt sich darin, dass eine Person in ihren Beziehungen zu anderen nicht mehr nur unterschiedliche Rollen, die sie und andere Personen in einer Interaktion einnehmen, erkennen kann, sondern sie ist auch dazu in der Lage, zu verstehen, welche Strukturen und Formen die Beziehung zwischen zwei Personen steuern. Bewusstwerdungsprozesse tragen zu einer größeren Selbstbestimmung bei, weil die Person mehr von sich betrachten, reflektieren und verändern kann. Im Zuge dessen kann das Verhalten in Handeln überführt werden – ein Handeln, das sich durch eine Absicht auszeichnet. Die Bewusstwerdung stellt den Kern der Entwicklung des Geistes dar. Das, wozu gebildet wird, ist mit Richard Peters die Entwicklung des Geistes, *development of the mind*.²³

Die Weiterentwicklung der Struktur der Bedeutungsbildung ist jedoch durch die Komplexitätszunahme nicht hinreichend abgebildet. Denn verschiedene Bedeutungssysteme einer Person können komplex sein und nebeneinander bestehen, sie müssen jedoch nicht über einen allgemeinen Zweck aufeinander bezogen sein.²⁴ Aus diesem Grund wird die Integration der Bedeutungen in das Wertesystem der Person als ein weiteres Kriterium für die Entwicklung des Prozesses vom Selbst als Subjekt begriffen, die den *Significance-making*-Prozess konstituiert.²⁵

²² Vgl. ebd., S. 34.

²³ Vgl. Richard, S. Peters, *Ethics and Education*, London 1968⁵, S. 34.

²⁴ Vgl. Gisela Labouvie-Vief/Manfred Diehl, *The role of ego level in the adult self*, in: P.M. Westenberg/A. Blasi/L. D. Cohn (Anm. 3), S. 222.

²⁵ Vgl. Gil G. Noam, *The self, adult development, and the theory of biography and transformation*, in: Daniel K. Lapsley/F. Clark Power (eds.), *Self, ego, and identity*, New York 1988, S. 3 ff.

Kennon Sheldon und Tim Kasser begreifen diese *Integration als eine Kohärenz von Zielen* auf vertikaler und horizontaler Zielebene (das heißt, dass Ziele sowohl auf unterschiedlichen Ebenen als auch auf derselben Ebene, jedoch von verschiedener Art, einander dienlich sind).²⁶ Der Sinn für Kontinuität wird dadurch erfahrbar, dass sich Personen dauerhaft für übergeordnete allgemeine Lebensziele einsetzen. Das Handeln sollte sich an übergeordneten Zwecken und Bedeutungen orientieren, wodurch eine vertikale Kohärenz gewährleistet wird. Des Weiteren sollte es Beziehungen zwischen Zielen auf derselben Konkretisierungsebene, also eine horizontale Kohärenz geben, um das Handeln insgesamt als sinnhaft einheitlich und nicht als fragmentarisch zu erleben. Mit anderen Worten: Damit Ziele oder Gründe in zusammenhängende Systeme einer Person eingebettet werden können, bedarf es allgemeiner Lebenszwecke. Allgemeine Lebenszwecke befähigen den Menschen dazu, die Gegenwart mit Bezug auf die Zukunft zu deuten und gegenwärtige Ziele mit möglichen Bildern von dem Selbst zu verknüpfen.²⁷ Bildung impliziert solche allgemeinen Zwecke, die es ermöglichen, Gründe und Ziele zu bewerten. Dabei stehen die Entscheidungen für allgemeine Lebenszwecke in einem steten Bezug zu den konkreten Zielen.

Die Ausführungen zeigen, dass sich Selbstbestimmung formal in einer zunehmenden Komplexität von Objekten und einer zunehmenden Integration von Objekten in ein übergeordnetes System von Werten und Lebenszwecken manifestiert. Nun gehe ich einen Schritt weiter und postuliere aus normativer Sicht, dass Bildung auch impliziert, dass das, was ich betrachten kann und was integriert wurde, eine bestimmte Qualität haben sollte. Deren Bestimmung kann sicherlich nur normativ erfolgen. In Anlehnung an Krassimir Stojanov sei die folgende relevante Frage gestellt: Bezeichnen wir eine Person mit einem komplexen und integrierten Bedeutungssystem, die sich dem Terrorismus verschrieben hat, als eine gebildete Person?²⁸ Personen,

²⁶ Vgl. Kennon M. Sheldon/Tim Kasser, *Pursuing personal goals*, in: *Personality and Social Psychology Bulletin*, 24 (1998) 12, S. 1319–1331.

²⁷ Vgl. ebd.

²⁸ Vgl. Krassimir Stojanov, *The Concept of Bildung and its Moral Implications*, in: K. Schneider (Anm. 1), S. 76 ff.

deren Bildentwürfe sich wie in diesem Fall durch Normen fragwürdigen moralischen Gehalts auszeichnen, würden sicher nicht als gebildet gelten. Dies wäre konterintuitiv zu Bildung,¹²⁹ wenn auch formal diese Personen im Sinne des geführten Gedankengangs sich durch ein komplexes und integriertes Bedeutungssystem auszeichnen und als gebildet bezeichnet werden könnten. Wenn Bildung die Bestimmung zu einem intrinsisch wertvollen Selbst bedeutet, ist zu fragen, aufgrund welcher Kriterien ein Selbst als wertvoll gelten kann. Mit Bezug auf das Personkonzept von Charles Taylor kann ein Kriterium im intersubjektiv geteilten Guten gesehen werden.¹³⁰ Das intersubjektiv geteilte Gute zeigt sich darin, dass Einstellungen als grundlegende Einstellungen von vielen Menschen als wertvoll beurteilt werden. Das können Einstellungen sein, die den herrschenden Common Sense in Bezug auf das Gute abbilden.

Die Frage, inwiefern das Selbst als Subjekt des Erwachsenen im Sinne einer Weiterentwicklung bestimmt werden kann, sei in diesem Zugang so beantwortet: Die Entwicklung mit Blick auf den Erwachsenen zeigt sich in komplexeren Bedeutungssystemen, die miteinander verknüpft werden und von der Person als wertvoll erfahren werden. Die Intentionalität habe nicht nur allgemeingültigen Einstellungen zu gelten, sondern, wenn es solche gäbe, auch universalistischen.¹³¹ Universalistische Einstellungen bewegen sich auf einem allgemeinen Niveau und können von allen Menschen als wertvoll erachtet werden.

Bedeutung der Lebensgeschichte

Ich komme nun zu der zweiten Teilfrage, inwiefern die Entwicklung des Selbst als eines Objekts begriffen werden kann. Dabei richte ich mein Erkenntnisinteresse nur auf die Entwicklung der Persönlichkeitsebene 3, der Lebensgeschichte, die für das Selbst als Objekt und auch für den Erwachsenen zentral ist.

Die Lebensgeschichte kann verstanden werden als die Art und Weise, wie das „Ich“

(das Selbst als Subjekt) Elemente des „Mich“ (das Selbst als Objekt) in einer zeitlichen Sequenz arrangiert und dadurch das „Mich“ als Objekt konstruiert. Das Subjekt hat sich eine eigene Bedeutung gegeben, in dem es einen Zweck durch eine Geschichte herausgearbeitet hat.¹³² Das „Ich“ ist in diesem Prozess der Erzähler und das „Mich“ der Protagonist der Erzählung. Erfahrungen sind von geringem Wert, wenn sie nicht miteinander verknüpft werden, was durch die in einer Geschichte hergestellte Einheit erfolgen kann; eine Einheit, welche eine Artikulation des Lebens ist, die diesem eine neue und reichere Bedeutung verleiht.¹³³ Das Erzählen der Lebensgeschichte vermag das „Mich“ mit einer Einheit und einem Lebenszweck auszustatten. Eine Lebensgeschichte entspricht im Wesentlichen der Grammatik des zielgerichteten Verhaltens, denn die Intentionalität des Menschen ist auch der Kern jeder Erzählung.¹³⁴ Ein Protagonist handelt, um ein Ziel zu erreichen, und reagiert dann auf die Konsequenzen.¹³⁵

Eine Person kann mehr als eine Lebensgeschichte haben und über zahlreiche unverbundene Geschichten zum Selbst verfügen, was übrigens als ein besonderes Kennzeichen der Postmoderne gesehen wird. Die Entwicklung der Lebensgeschichte stellt einen Prozess der mehrfachen Veränderung in Richtung guter Geschichte dar, die sich im Laufe der Zeit in eine größere Kohärenz, Differenzierung und Integrierung ausformt.¹³⁶ Lebensgeschichten verändern sich über die Zeit beträchtlich, was auf die Persönlichkeitsentwicklung hinweist. Der Prozess der Bildung, der als reflexiv gedacht wird und auf die Formung des Selbst gerichtet ist, ist somit eng mit dem Erzählen der eigenen Lebensgeschichte verbunden.

¹²⁹ Vgl. Dan P. McAdams, *Personality, Modernity, and the Storied Self*, in: *Psychological Inquiry*, 7 (1996) 4, S. 295, S. 307.

¹³⁰ Vgl. Guy A.M. Widdershoven, *The Story of Life*, in: Amia Lieblich/Ruthellen Josselson (eds.), *The Narrative Study of Lives*, Newburg Park 1993, S. 6f.

¹³¹ Vgl. Dan P. McAdams, *The Psychology of Life Stories*, in: *Review of General Psychology*, 5 (2001) 2, S. 103.

¹³² Vgl. Nancy L. Stein/Margret Policastro, *The concept of a story*, in: Heinz Mandl et al. (eds.), *Learning and comprehension of text*, Hillsdale 1984, S. 113–155.

¹³³ Vgl. D.P. McAdams (Anm. 3), S. 36.

¹²⁹ Vgl. ebd.

¹³⁰ Vgl. Charles Taylor, *Sources of the Self*, Cambridge, MA 1989, S. 94.

¹³¹ Vgl. ebd.; K. Stojanov (Anm. 28).

Zusammenfassung

Die Bildung Erwachsener zur Selbstbestimmung ist im Kern die Bestimmung des Menschen durch sich selbst als eines Wesens, das sich in der Erkennbarkeit und Bewusstwerdung von Objekten seiner Gründe und Normen des Handelns bewusst wird und diese als gültige anerkennt. Die Anerkennung ermöglicht der Person eine Autonomie im Handeln auf dem Weg zur Selbstbestimmung. Die handelnde erwachsene Person erlangt zunehmend *Freiheit*, wenn sie nach den selbst auferlegten Normen und Zwecken handelt, und *Verantwortung*, wenn sie die Folgen des Handelns begründen kann.³⁷

Bildung verstanden als Selbstbestimmung manifestiert sich in einer Komplexitätszunahme der bedeutungsbildenden Systeme und in einer zunehmenden Kohärenz dieser intrinsisch wertvollen Systeme. Die Gründe des Urteilens und Handelns werden miteinander verbunden, in ein kohärentes System gebracht und allgemeingültig. In Anlehnung an William Stern können mit dem sich entwickelnden vieleinheitlichen Selbst (*unitas multiplex*) wiederum neue Beziehungen eingegangen werden.³⁸ „Damit wird die Beziehung zur Welt immer wieder integrierend differenziert.“³⁹ Dadurch, dass die Welt immer mehr reflektiert und verändert werden kann, kann die Person mehr Beziehungen mit der Welt aufbauen. Mit zunehmender Komplexität und Integration der Bedeutungsprozesse wird auch die Lebensgeschichte kohärenter, offener und differenzierter. Die Betrachtung der Bildung als Selbstbestimmung verdeutlicht, dass Bildung im Erwachsenenalter analog zum Verständnis von Weisheit als Integration von Logos und Mythos begriffen werden kann:⁴⁰ Im Prozess der Bildung repräsentiert der Logos das Rationale, das Kognitive, das Objektivierbare, das Erklärbare, die Vernunft und das Wissen. Der Mythos steht dagegen für das Gefühlte und das Ganzheitliche.

³⁷ Vgl. Julian Nida-Rümelin, *Strukturelle Rationalität*, Stuttgart 2001.

³⁸ Vgl. William Stern, *Die menschliche Persönlichkeit*, Leipzig 1918.

³⁹ Urs Fuhrer et al., *Selbstentwicklung in Kindheit und Jugend*, in: W. Greve (Anm. 5), S. 54.

⁴⁰ Vgl. G. Labouvie-Vief/M. Diehl (Anm. 24), S. 219–235.

Politische Sozialisation

Politische Sozialisation (PS) ist in engem Zusammenhang mit politischer Kultur, politischer Meinungs- und Werteforschung und mit politischer Bildung zu sehen. Nimmt man die klassische Definition politischer Kultur als die „jeweilige Verteilung von Orientierungsmustern gegenüber politischen Gegenständen“¹ in einer Gesellschaft, dann bezeichnet PS den Erwerb dieser Orientierungsmuster durch das Individuum. Der Begriff ist sehr komplex, da „Sozialisation“ die gesamte – bewusste und unbewusste – Aneignung gesellschaftsbezogener Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Werte bezeichnet und dabei sowohl die Prozesse und Inhalte als auch die Handelnden betrachtet werden können. Bezieht sich PS im engeren Sinne zunächst auf die prozeduralen Aspekte, die Aneignung und Entwicklung der Orientierungen durch Gruppen oder Individuen, so lassen sich in einem weiteren Sinne auch die Ergebnisse bzw. Inhalte in den Vordergrund stellen – allerdings dann mit geringerer Trennschärfe zu den Kategorien der Werte- und Meinungsforschung.

In Deutschland wurden seit Beginn der 1970er Jahre die etwa eine Dekade früher begonnenen US-amerikanischen Forschungsansätze aufgenommen. Nach einem Boom weit angelegter Untersuchungen in den 1970er Jahren widmete sich die Forschung zur PS danach zunächst zahlreichen Einzelaspekten, um erst in den 1990er Jahren – unter dem Eindruck von Umbrüchen und neuen Entwicklungen – wieder größere Breite zu gewinnen.² Viele ältere Untersuchungsansätze, die in behavioristischer oder strukturfunktionaler Forschungstradition stehen, sind zu eindimensional. So läuft die abstrahierende Vorstellung einer nationalen politischen Kultur Gefahr, die Existenz regionaler, sozialer, religiöser usw. Teilkulturen zu übersehen. Auch ist PS nicht als bloße Übertragung eines fertigen Systems von Orientierungen auf eine neue Generation zu verstehen. Damit wäre Wandel im politischen Verhalten oder individuelle Abweichung nicht zu erklären. PS ist dagegen als aktiver Lernprozess zu untersuchen, der die politischen Denk- und Handlungsmöglichkeiten der Individuen konstituiert. (...)

Analytisch läßt sich der Blick auf die PS unterfächern in die Teilaspekte: Instanzen, Prozesse und Inhalte. Bei den Instanzen kann nach Handlungsräumen, Institutionen und Akteuren gefragt werden. Weitgehend eingebürgert hat sich die Unterscheidung in primäre Sozialisationsinstanzen (Familie oder z. B. informelle Freundschaftsgruppe, Peergroup), sekundäre Instanzen (Schule, Vorschule, Jugendarbeit, Jugendverbände) und tertiäre (politische und

gesellschaftliche Institutionen: z.B. Parteien, Verbände und Kirchen). Sie ist allerdings dann als problematisch anzusehen, wenn damit eine klare zeitliche oder hierarchische Reihenfolge behauptet wird, die sich angesichts der gegenseitigen Beeinflussung und Verflechtung der Instanzen empirisch nicht belegen lässt. So sind etwa die Wirkungen der Familie auf die (frühe) PS kaum trennbar von deren sozialer Situation und vom Umfeld der Massenmedien. Auch der Effekt von Großereignissen, wie Kriegen, Systemumbrüchen oder Naturkatastrophen, auf die PS muss in Betracht gezogen werden.¹

Prozesse bezeichnen den intermediären Bereich der Vermittlung in ihrer kausalen und zeitlichen Struktur. Auf die Frage nach unterscheidbaren Phasen der PS gibt es keine eindeutigen Antworten. Die Kristallisationsthese geht davon aus, dass die frühkindlich im familiären Kontext erworbenen allgemeinen Orientierungen („Primat der frühkindlichen Sozialisation“) dauerhaft wirksam bleiben („Persistenz“) und die späteren Orientierungen politischen Meinens und Handelns prägen („Strukturierung“). Als entscheidend für die Ergebnisse des Prozesses der PS wird nicht nur die Frage angesehen, wann und von wem, sondern auch wie gelernt wird. Unterschiedliche Kommunikations- und Erziehungsstile etwa in der Familie spielen dabei offensichtlich eine wichtige Rolle.² Neuere Untersuchungen scheinen die Persistenz früh erworbener Dispositionen zu belegen – allerdings nur für sehr allgemeine Faktoren, vor allem für die generelle Bereitschaft zu politischer Partizipation. Hier scheint die Ausprägung im frühen Jugendalter in hohem Maße vorentscheidend für spätere Lebensphasen zu sein.³

¹ Vgl. Gabriel A. Almond/Sidney Verba, *The Civic Culture*, Princeton 1963.

² Vgl. Bernhard Claußen/Rainer Geißler (Hrsg.), *Die Politisierung des Menschen*, Opladen 1996; Christel Hopf/Wulf Hopf, *Familie, Persönlichkeit, Politik*, Weinheim-München 1997; Heinz Reinders, *Politische Sozialisation Jugendlicher in der Nachwendzeit*, Opladen 2001.

³ Vgl. Klaus Tenfelde, *Milieus, politische Sozialisation und Generationenkonflikte im 20. Jahrhundert*, Bonn 1998.

⁴ Vgl. Ch. Hopf/W. Hopf (Anm. 2).

⁵ Vgl. H. Reinders (Anm. 2).

Auszug aus: Uwe Andersen/Wichard Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 2003; Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2003, online: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40358/politische-sozialisation (12. 11. 2012).

Harald Schoen

Persönlichkeit, politische Präferenzen und politische Partizipation

Die Vorstellung, dass die Persönlichkeit eines Menschen sein politisches Denken und Handeln beeinflusst, ist nicht neu.

In den Sozialwissenschaften und darüber hinaus erlangte sie vor mehr als einem halben Jahrhundert einige Prominenz. Damals meinten Theodor W. Adorno und seine Kolleginnen und Kollegen, mit der im Kindesalter geform-

Harald Schoen

Dr. phil., geb. 1972; Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Politische Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Feldkirchenstraße 21, 96047 Bamberg. harald.schoen@uni-bamberg.de

ten autoritären Persönlichkeit ein Denkmuster gefunden zu haben, das Menschen potenziell faschistisch werden lasse.¹ Die Arbeit von Adorno und Kollegen zog wohlbegründete Kritik auf sich.² Doch wurde dabei das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Denn es wurde nicht nur Adornos Konzept verworfen, sondern es geriet die gesamte Vorstellung, politische Einstellungen und politisches Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern würden von deren Persönlichkeit beeinflusst, in Misskredit und Vergessenheit.³ Seit zwei Jahrzehnten erlebt diese Idee jedoch eine Renaissance. Die Grundannahme, dass in der Per-

¹ Vgl. Theodor W. Adorno et al., *The Authoritarian Personality*, New York 1950.

² Vgl. Richard Christie/Marie Jahoda (eds.), *Studies in the Scope and Method of „The Authoritarian Personality“*, Glencoe 1954; John Levi Martin, *The Authoritarian Personality, 50 Years Later: What Questions Are There for Political Psychology*, in: *Political Psychology*, 22 (2001) 1, S. 1–26.

³ Persönlichkeitseinflüsse auf politische Eliten wurden hingegen untersucht. Vgl. David G. Winter, *Personality and Political Behavior*, in: David O. Sears/Leonie Huddy/Robert Jervis (eds.), *Political Psychology*, Oxford 2003.

sönlichkeit zusammengefasste psychische Kräfte politisches Denken und Handeln beeinflussen, ist dieselbe geblieben. Allerdings haben sich seit der Untersuchung zur „Authoritarian Personality“ Konzepte, Theorien und Instrumente der Forschung deutlich gewandelt. Daher werden im Folgenden zunächst wichtige Konzepte der Persönlichkeitsforschung im Überblick dargestellt, ehe Wirkungen von Persönlichkeitseigenschaften auf politische Vorlieben und politisches Verhalten erläutert sowie Folgerungen gezogen werden.

Persönlichkeitseigenschaften

Fragt man nach der Persönlichkeit eines Menschen, bezieht man sich meist auf Verhaltenstendenzen, die eine Person über die Zeit und Situationen hinweg an den Tag legt, und die sie von anderen Personen gleichen Alters in der gleichen Kultur unterscheiden.¹⁴ Wird beispielsweise eine Person als schüchtern beschrieben, ist damit gemeint, dass sie häufig zurückhaltender handelt als andere Personen. Der wohl führende Ansatz in der Persönlichkeitspsychologie sieht in Eigenschaften, die in Anlehnung an die Alltagspsychologie gewonnen werden, solche langfristig stabilen Merkmale zur Charakterisierung der individuellen Besonderheiten von Menschen.

Innerhalb des Eigenschaftsparadigmas hat sich seit den 1990er Jahren die Auffassung durchgesetzt, dass fünf relativ umfassende Eigenschaftsdimensionen, die sogenannten *Big Five*, genügen, um wesentliche Unterschiede zwischen Menschen zu erfassen.¹⁵ Es handelt sich um die Dimensionen Verträglichkeit, Extraversion, emotionale Stabilität (oder Neurotizismus), Gewissenhaftigkeit und Offenheit für Erfahrung. *Verträglichkeit* bezieht sich auf das Bedürfnis nach harmonischen Beziehungen zu anderen Menschen. Personen mit hohen Werten auf dieser Dimension werden als vertrauensvoll, altruistisch, mitfühlend und warmherzig beschrieben und ziehen Kooperation dem Wettbewerb vor. *Extraversion* meint in erster Linie das Bedürfnis nach Aufmerksamkeit

und sozialer Interaktion. Hohe Extraversionswerte zeigen an, dass Menschen aktiv, gesprächig und durchsetzungsfähig sind. Personen am oberen Ende der *Gewissenhaftigkeitsdimension*, die sich wesentlich auf Zuverlässigkeit und Leistung bezieht, werden als fleißig, gründlich, gut organisiert und einfallsreich beschrieben. *Emotional stabile* Personen lassen sich nicht leicht aus der Ruhe bringen, können negative Emotionen wie Sorgen, Enttäuschung und Wut gut kontrollieren. Schließlich suchen Personen mit hohen Werten auf der *Offenheitsdimension* verschiedenste Informationen und Anregungen und werden als tolerant, vielfältig interessiert und aufgeschlossen für Neues beschrieben.¹⁶

Persönlichkeitseigenschaften sind zum Teil genetisch angelegt, zum Teil in frühen Lebensjahren erworben und bleiben im Laufe des Lebens relativ konstant. Damit sind die Neigungen und Bedürfnisse, die sich in Persönlichkeitseigenschaften niederschlagen, Einstellungen und Verhalten in spezifischen Situationen zeitlich vorgelagert und können auf diese wirken. Dies geschieht dadurch, dass sie Einfluss darauf nehmen, welche Ziele eine Person verfolgt, welche Stimuli in ihrer Umwelt sie als wichtig erachtet und wie sie darauf reagiert. Im Zusammenspiel mit Umwelteinflüssen führen tief verankerte Persönlichkeitseigenschaften somit zu charakteristischen Anpassungen eines Menschen, also zur Ausprägung bestimmter Gewohnheiten, Einstellungen und Verhaltensmuster.¹⁷

Vor diesem Hintergrund kann es kaum erstaunen, dass Persönlichkeitseigenschaften menschliches Verhalten in verschiedenen gesellschaftlichen Sphären vorhersagen können. Ebenso liegt es nahe, Informationen über die Persönlichkeit von Menschen etwa bei der

¹⁴ Vgl. Jens B. Asendorpf, *Psychologie der Persönlichkeit*, Heidelberg 2007⁴, insbes. Kap. 1–4.

¹⁵ Diese fünf Dimensionen umfassen verschiedene Unterdimensionen oder Facetten, auf die hier nicht eingegangen wird.

¹⁶ Vgl. Paul T. Costa/Robert R. McCrae, *Revised NEO Personality Inventory (NEO PI-R) and NEO Five Factor Inventory. Professional Manual*, Odessa 1992; Jeffery J. Mondak, *Personality and the Foundations of Political Behavior*, Cambridge, MA 2010, S. 47 ff.

¹⁷ Vgl. Dan P. McAdams/Jennifer L. Pals, *A New Big Five: Fundamental Principles for an Integrative Science of Personality*, in: *American Psychologist*, 61 (2006) 3, S. 204–217. Vgl. kritisch zur Wirkung von Persönlichkeitsmerkmalen: Brad Verhulst/Lindon J. Eaves/Peter K. Hatemi, *Correlation not Causation: The Relationship between Personality Traits and Political Ideologies*, in: *American Journal of Political Science*, 56 (2012) 1, S. 34–51.

Personalauswahl zu nutzen. Beispielsweise würde man einer schüchternen Person nicht unbedingt raten, einen Beruf als Lehrkraft zu ergreifen, dagegen gewissenhafte Personen gerne mit Aufgaben betrauen, die Akribie erfordern.

Wenigstens auf den ersten Blick könnte es jedoch fragwürdig erscheinen, diese allgemeinen, gleichsam unpolitischen Persönlichkeitseigenschaften mit politischen Einstellungen und Verhaltensweisen in Verbindung zu bringen. Tatsächlich liegt es jedoch gar nicht so fern. Denn Menschen legen tief verankerte Verhaltenstendenzen nicht ab, sobald sie sich der politischen Sphäre nähern. Man mag allerdings zweifeln, ob das politische Geschehen Reize bereithält, auf die Personen in Abhängigkeit von ihren Persönlichkeitseigenschaften unterschiedlich reagieren. Eine wachsende Zahl von Befunden zu Wirkungen von Persönlichkeitseigenschaften auf politisches Verhalten und politische Präferenzen spricht dafür, dass diese Zweifel unbegründet sind.

Persönlichkeit und politische Partizipation

Wie sehr sich Menschen für politisches Geschehen interessieren und wie stark sie sich am politischen Prozess beteiligen, hängt auch von Persönlichkeitseigenschaften ab. Solche Zusammenhänge entstehen, sofern politisches Engagement den mit der Persönlichkeit eines Menschen zusammenhängenden Neigungen und Bedürfnissen entspricht (positiver Zusammenhang) oder diesen widerspricht (negativer Zusammenhang).

Um diese Überlegung anwenden zu können, ist es nützlich, sich Eigenschaften verschiedener Formen von politischer Beteiligung ins Gedächtnis zu rufen. In politischen Prozessen versuchen Akteurinnen und Akteure nicht zuletzt ihre Auffassungen darzustellen, für sie zu werben und in der Auseinandersetzung mit anderen durchzusetzen. Politische Prozesse führen somit zu häufig konflikthaften Auseinandersetzungen zwischen Menschen. Für die verschiedenen Formen politischen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern gilt das in unterschiedlichem Maße. Die Kandidatur für ein öffentliches Amt und die Organisation einer Demonstration erfordern es beispiels-

weise, im öffentlichen Wettstreit die eigenen Standpunkte darzulegen und um Unterstützung zu werben. In Wahlen können Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Vorlieben hingegen geheim zum Ausdruck bringen. Im Vergleich mit den beiden anderen politischen Aktivitäten ist die Teilnahme an Wahlen somit weniger geeignet, Selbstdarstellungsbedürfnisse zu befriedigen, erfordert aber auch weniger Streitbarkeit und Mut zum öffentlichen Bekenntnis. Diese Unterschiede zwischen Formen politischer Teilhabe spiegeln sich in Einflüssen von Extraversion, emotionaler Stabilität und Verträglichkeit auf ihre Nutzung wider. Für die USA konnte gezeigt werden, dass verträgliche⁸ Menschen politische und daher potenziell konflikthafte Diskussionen eher meiden. Dagegen sind emotional stabile und extravertierte Personen dazu überdurchschnittlich bereit.⁹

Hohe Extraversionswerte begünstigen darüber hinaus in verschiedenen Gesellschaften die Nutzung diverser Formen politischer Teilhabe, etwa Kontakte zu Abgeordneten, die Unterstützung von Parteien und Kandidaten in Wahlkämpfen sowie die Teilnahme an (genehmigten und nicht genehmigten) Demonstrationen.¹⁰ Auch die Übernahme öffentlicher Ämter scheint wahrscheinlicher zu werden, je extravertierter, emotional stabiler und weniger verträglich Personen sind.¹¹

Darüber hinaus entsprechen nicht alle Formen politischer Aktivität gleichermaßen den

⁸ Der Einfachheit halber werden Menschen mit hohen Werten auf der jeweiligen Persönlichkeitsdimension mit dem entsprechenden Adjektiv beschrieben.

⁹ Vgl. Alan S. Gerber et al., Disagreement and the Avoidance of Political Discussion: Aggregate Relationships and Differences across Personality Types, in: American Journal of Political Science (i. E.); Markus Steinbrecher/Harald Schoen, Persönlichkeit und politische Partizipation im Umfeld der Bundestagswahl 2009, in: Politische Psychologie, 2 (2012) 1, S. 58–74.

¹⁰ Vgl. J.J. Mondak (Anm. 6); ders. et al., The Participatory Personality: Evidence from Latin America, in: British Journal of Political Science, 41 (2011) 1, S. 211–221; M. Steinbrecher/H. Schoen (Anm. 9); Michele Vecchione/Gian Vittorio Caprara, Personality determinants of political participation, in: Personality and Individual Differences, 46 (2009) 4, S. 487–492; Alan S. Gerber et al., Personality Traits and Participation in Political Processes, in: Journal of Politics, 73 (2011) 3, S. 692–706.

¹¹ Vgl. Heinrich Best, Does Personality Matter in Politics?, in: Comparative Sociology, 10 (2011) 6, S. 928–948.

geschriebenen und ungeschriebenen Regeln. Einige Formen sind illegal, andere legal, aber wenig verbreitet und gelten nicht als legitim, wieder andere sind erlaubt, gelten als legitim, ja die Nutzung mancher wird geradezu als Bürgerpflicht angesehen. Die Gewissenhaftigkeitsdimension erfasst unter anderem, inwieweit Menschen sich an geschriebenen oder ungeschriebenen Regeln orientieren. Daher erscheint es folgerichtig, dass in Deutschland hohe Gewissenhaftigkeitswerte dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger mit dem Wahlrecht eine gewisse Verpflichtung verbunden sehen und auch tatsächlich ihre Stimme abgeben. Dagegen halten sich Menschen mit dieser psychischen Disposition von weniger konventionellen und illegalen Formen der politischen Aktivität eher fern.¹² Schließlich darf nicht übersehen werden, dass politische Prozesse sich auf gesamtgesellschaftliche Fragen beziehen, die jenseits des unmittelbaren Erfahrungshorizonts vieler Menschen liegen. Sich mit Politik zu befassen, ist daher nicht selbstverständlich. Es erstaunt deshalb nicht, dass Offenheit für Erfahrung, also die Disposition, nach diversen Anregungen zu suchen, auch Interesse an politischen Fragen, politische Informiertheit wie auch verschiedene politische Aktivitäten begünstigt.¹³

Politisches Engagement spiegelt somit zu einem gewissen Teil die in Persönlichkeitseigenschaften erfassten Neigungen und Bedürfnisse von Menschen wider. Nicht zuletzt tragen offenbar hohe Werte auf den Dimensionen Offenheit und Extraversion zu ausgeprägter politischer Aktivität bei. Sie lassen es also wahrscheinlicher werden, dass Personen dem in der politischen Bildung häufig hochgehaltenen Ideal politisch interessierter und aktiver Bürgerinnen und Bürger entsprechen.

Persönlichkeit und politische Präferenzen

Der Einfluss von Persönlichkeitseigenschaften ist nicht auf den Grad politischer Ak-

tivität beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf politische Präferenzen. Dementsprechend spiegeln sich Unterschiede in der Persönlichkeit auch in politischen Wertorientierungen, ideologischen Vorstellungen sowie Einstellungen zu politischen Sachfragen, Kandidaten und Parteien wider. Eine wesentliche Ursache für diese Zusammenhänge ist wiederum darin zu suchen, dass etwa bestimmte Vorschläge zur Lösung gesellschaftlicher Probleme den psychischen Neigungen und Bedürfnissen einer Person besonders gut entsprechen oder diesen widersprechen. Beispielsweise könnte eine liberalere Zuwanderungspolitik von offenen Menschen als Möglichkeit gesehen werden, zusätzliche Anregungen zu erhalten, und daher begrüßt werden. Personen mit niedrigen Ausprägungen dürften dieselbe Aussicht eher als Störung oder Bedrohung empfinden und daher ablehnend reagieren.

Das Beispiel bezieht sich nicht zufällig auf Offenheit. Denn diese Eigenschaft erweist sich auch hier als ausgesprochen einflussreich.¹⁴ Sehr offene Menschen tendieren eher zu politisch linken Grundorientierungen, betrachten überkommene Moralvorstellungen kritisch und legen vergleichsweise großen Wert auf erfüllende Beziehungen zu anderen Menschen, auf individuelle Selbstverwirklichung und auf das Wohlerge-

¹² Vgl. Sandra Huber/Hans Rattinger, Die Nichtwähler – ein besonderer Menschenschlag?, in: Siegfried Schumann unter Mitarbeit von Harald Schoen (Hrsg.), Persönlichkeit, Wiesbaden 2005; M. Steinbrecher/H. Schoen (Anm. 9).

¹³ Vgl. J.J. Mondak (Anm. 6); Harald Schoen/Markus Steinbrecher, Beyond Total Effects, in: Political Psychology (i. E.).

¹⁴ Vgl. zu den in diesem Abschnitt dargestellten Befunden: Gian Vittorio Caprara et al., Personality and Politics, in: Political Psychology, 27 (2006) 1, S. 1–28; ders./Michele Vecchione/Shalom H. Schwartz, Mediation Role of Values in Linking Personality Traits to Political Orientation, in: Asian Journal of Social Psychology, 12 (2009) 1, S. 82–94; Alan S. Gerber et al., Personality and the Strength and Direction of Partisan Identification, in: Political Behavior (i. E.); Markus Klein, Der Stellenwert von Persönlichkeitseigenschaften im Rahmen einer Theorie des Postmaterialismus, in: S. Schumann (Anm. 12); J.J. Mondak (Anm. 6); Harald Schoen, Stabil, aber auch politisch stabilisierend?, in: S. Schumann (Anm. 12); ders., Personality Traits and Foreign Policy Attitudes in German Public Opinion, in: Journal of Conflict Resolution, 51 (2007) 3, S. 408–430; ders./Siegfried Schumann, Personality Traits, Partisan Attitudes, and Voting Behavior, in: Political Psychology, 28 (2007) 4, S. 471–498; Siegfried Schumann, Persönlichkeitsbedingte Einstellungen zu Parteien, München u. a. 2001; Michele Vecchione et al., Personality Correlates of Party Preference, in: Personality and Individual Differences, 51 (2011) 6, S. 737–742; Jürgen R. Winkler, Persönlichkeit und Rechtsextremismus, in: S. Schumann (Anm. 12).

hen auch ihnen fernstehender Menschen. Vor diesem Hintergrund erscheint es geradezu folgerichtig, dass Offenheit auch die Haltung zu politischen Sachfragen beeinflusst. Bei gesellschaftspolitischen Streitfragen befürworten offene Personen überdurchschnittlich häufig liberale Positionen, so etwa in der Zuwanderungspolitik, in der Abtreibungsfrage und bei der Regelung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften. In der Außenpolitik treten sie mit erhöhter Wahrscheinlichkeit für die Vertiefung der europäischen Integration sowie eine im engen Verbund mit anderen Ländern abgestimmte Außenpolitik ein, während sie den Irakkrieg 2003 überdurchschnittlich stark ablehnten. In den USA begünstigt eine stark ausgeprägte Offenheit auch eine marktkritische Haltung in der Wirtschafts- und Sozialpolitik; in Deutschland sind die entsprechenden Befunde nicht eindeutig. Bei Wahlen entscheiden sich sehr offene Personen schließlich überdurchschnittlich häufig für linke und linksliberale Parteien, Kandidatinnen und Kandidaten, während sie konservative eher meiden.

Gewissenhaftigkeit scheint in gewisser Weise spiegelbildlich zu Offenheit zu wirken. Sehr gewissenhafte Menschen neigen dazu, in der Gesellschaftspolitik an traditionellen Moralvorstellungen festzuhalten und beurteilen daher Politikvorschläge kritisch, die davon abzurücken versprechen. In der Außenpolitik treten sie eher für isolationistische Positionen ein und sind überdurchschnittlich oft bereit, den Einsatz militärischer Gewalt zu befürworten. Letzteres dürfte nicht zuletzt mit ihrer Neigung zusammenhängen, eindeutig zwischen „richtig“ und „falsch“ zu unterscheiden. In der Wirtschafts- und Sozialpolitik scheinen sie marktfreundliche Vorstellungen zu bevorzugen, auch wenn die Befunde für Deutschland an dieser Stelle nicht ganz eindeutig sind. Hohe Werte auf der Gewissenhaftigkeitsdimension begünstigen die Ausprägung eher rechter oder gar rechts-extremer Grundorientierungen sowie auf Bewahrung zielender Wertorientierungen. An der Wahlurne lassen sie ein Votum für konservative Parteien wahrscheinlicher werden, Stimmen für linke und linksliberale Parteien hingegen weniger wahrscheinlich.

Für die übrigen Persönlichkeitseigenschaften liegen weniger eindeutige und konsis-

tente Befunde vor. Hochgradig verträgliche Menschen befürworten überdurchschnittlich stark eine auf sozialen Ausgleich bedachte Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie kooperative und gewaltfreie Lösungen in der Außenpolitik. Für emotionale Stabilität konnten Wirkungen zugunsten einer marktfreundlichen Haltung in der Wirtschafts- und Sozialpolitik nachgewiesen werden. Extraversion scheint hingegen nur vereinzelt mit politischen Grundorientierungen, Einstellungen zu Sachfragen oder Wahlverhalten zusammenzuhängen.

Persönlichkeitseigenschaften beeinflussen, so können wir festhalten, auch politische Präferenzen. Zum Teil spielen dabei dieselben Eigenschaften eine prominente Rolle wie bei der politischen Aktivität, zum Teil auch andere. Extraversion beeinflusst offenbar die Bereitschaft zu politischer Aktivität, jedoch kaum politische Vorlieben. Für Gewissenhaftigkeit gilt der Tendenz nach das Gegenteil. Offenheit für Erfahrung erweist sich hingegen in beiden Hinsichten als einflussreich.

Folgerungen

Wie der vorangegangene Überblick über ausgewählte Forschungsergebnisse zeigt, kommen die in Persönlichkeitseigenschaften gebündelten Neigungen und Bedürfnisse auch darin zum Ausdruck, wie stark sich Menschen mit Politik befassen, wie stark sie Möglichkeiten zur politischen Beteiligung nutzen, welche Standpunkte sie zu politischen Sachfragen beziehen, wie sie Parteien und Politiker bewerten und wen sie wählen. Wie in anderen Lebensbereichen auch spielen bei der politischen Urteilsbildung und Partizipation zum Teil unbewusste, kaum willentlich beeinflussbare psychische Neigungen und Bedürfnisse eine Rolle. Politik ist also durchaus eine Frage der Persönlichkeit.

Die vorgestellten Zusammenhänge dürfen allerdings nicht überinterpretiert werden. Manche Befunde scheinen von der Messmethode abzuhängen und über Gesellschaften hinweg nicht stabil zu sein.¹⁵ Auch handelt

¹⁵ Vgl. Alan S. Gerber et al., The Big Five Personality Traits in the Political Arena, in: Annual Review of Political Science, 14 (2011), S. 265–287. Auch sind

es sich um Tendenzen, nicht um deterministische Beziehungen. Beispielsweise mischen sich sehr extravertierte Menschen mit höherer Wahrscheinlichkeit als introvertierte häufig und vernehmbar in politische Prozesse ein. Aber stark ausgeprägte Extraversion führt nicht zwangsläufig zu politischer Aktivität, wie auch Introvertiertheit politisches Engagement nicht ausschließt.

Das kann kaum anders sein, da Persönlichkeitseigenschaften allgemeine, nicht politikspezifische Neigungen und Bedürfnisse erfassen. Geht es um Politik, kommen zusätzliche Einflüsse ins Spiel, beispielsweise früh erworbene Parteibindungen oder ein aus der Situation heraus erwachsendes Interesse an bestimmten Fragen.

Zudem setzen politische Eliten in ihrem Kampf um die politische Deutungshoheit Kommunikationsstrategien ein, welche die politische Prägestkraft von Persönlichkeitseigenschaften verstärken oder abschwächen können. Nicht zuletzt diese Argumente sollten auch verdeutlichen, dass es verfehlt wäre, aus dem Nachweis von Wirkungen zum Teil erblicher, zum Teil früh erworbener Persönlichkeitseigenschaften zu folgern, politische Ansichten und Verhaltensweisen seien von frühester Jugend an für das gesamte Leben genau festgelegt.

Diese Einschränkungen vermögen aber nichts daran zu ändern, dass Persönlichkeitseigenschaften politische Präferenzen und politisches Verhalten beeinflussen. Gerade die Verknüpfung beider Wirkungen erscheint bemerkenswert und politisch bedeutsam. So begünstigt stark ausgeprägte Offenheit für Erfahrung nicht nur aktive Beteiligung am politischen Geschehen, sondern gleichzeitig eine Präferenz für eher linke, traditionelle Vorstellungen infrage stellende Politikentwürfe.

Personen, die persönlichkeitsbedingt politisch vergleichsweise aktiv sind, vertreten also aus demselben Grund überzufällig häufig bestimmte politische Standpunkte. Insofern sind diese politischen Standpunkte persönlichkeitsbedingt unter politisch akti-

ven Personen stärker vertreten als in der Gesamtbevölkerung. Sie dürften daher öffentlich sichtbarer sein und stärkeren Einfluss auf politische Prozesse und deren Ergebnisse, also etwa Gesetze, nehmen, als es ohne politische Wirkungen von Persönlichkeitseigenschaften der Fall wäre. Es scheint daher persönlichkeitsbedingte Ungleichheiten in der Repräsentation politischer Standpunkte zu geben.

Dieser Befund kann unterschiedlich bewertet werden. Im Vergleich zu den Wünschen der Bevölkerung stärker auf Wandel bedachte politische Entscheidungen könnten als Triebfeder des gesellschaftlichen Fortschritts angesehen werden. Die Bewertung dürfte noch wohlwollender ausfallen, wenn man annimmt, dass eine sich rasch wandelnde Gesellschaft – man denke an Migration, den demografischen Wandel und die Pluralisierung von Lebensformen – einer hohen Anpassungsfähigkeit politischer Entscheidungen bedürfe.

Legt man die Messlatte demokratischer Gleichheit an, kann ein kritischeres Urteil resultieren.¹⁶ Denn es treten offenbar Ungleichheiten auf, die überdies auf relativ stabilen, nicht beliebig veränderbaren und zum Teil unbewusst wirkenden Neigungen und Bedürfnissen beruhen. Über die Konsequenzen, die man aus den kleinen, subtilen Wirkungen von Persönlichkeitsunterschieden zieht, entscheiden somit nicht zuletzt demokratietheoretische Vorstellungen. Welche Position man hier bezieht, dürfte auch von Persönlichkeitseigenschaften abhängen.

¹⁶ Vgl. Sidney Verba/Kay Lehman Schlozman/Henry Brady, *Voice and Equality. Civic Voluntarism in American Politics*, Cambridge, MA 1995, S. 163 ff.

einige Zusammenhänge komplizierter, als es an dieser Stelle ausgeführt werden konnte. Vgl. J. J. Mondak (Anm. 6); M. Steinbrecher/H. Schoen (Anm. 9).

Werte, Milieus und Lebensstile. Zum Kulturwandel unserer Gesellschaft

In den 1970er Jahren hat der amerikanische Soziologe Ronald Inglehart (1989) in der westlichen Welt einen einschneidenden Wertewandel von materialistischen (Vermögen und Besitztum) zu postmaterialistischen Werten (Selbstverwirklichung und Kommunikation) ausgemacht. Seine Überlegungen beruhen auf zwei zentralen Annahmen: 1. Menschen begehren das in ihrer Umwelt, was relativ knapp ist (die Mangelhypothese). Die ältere Generation musste in der akuten Mangelsituation unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, so seine Vermutung, zunächst materielle Bedürfnisse befriedigen – infolgedessen war sie Anhänger materialistischer Werte; aber schon ihre Kinder – in den neu gewonnenen Wohlstand hineingeboren – würden dagegen verstärkt postmateriellen Werten der Selbstverwirklichung folgen. 2. Die grundlegenden Werte eines Menschen werden in seinen jungen Jahren, in der „formativen Periode“ geprägt und bleiben über den gesamten Lebenslauf stabil (die Sozialisationshypothese). Frühzeitig gebildete und dauerhafte Werte dienen als Richtschnur und Orientierung für die gesamte Lebensführung eines Menschen. (...)

Mit diesem Wertewandel lässt sich auch ein Stück weit die in dieser Zeit zu beobachtende Individualisierung sowie die Pluralisierung von sozialen Milieus und Lebensstilen erklären. Die Menschen richteten ihr Leben nicht mehr nach tradierten kollektiven Lebensweisen ein, die sie meist von den Eltern übernommen hatten. Vielmehr wurde es eine Frage der individuellen Wahl oder Kreation des eigenen Lebensstils, welchen Bildungsweg man einschlägt, welche Berufswahl man trifft, ob und wenn ja, wann man eine feste Beziehung eingeht, ob man heiratet oder nicht, ob man Kinder bekommt oder nicht, ob man sich gesellschaftlich und politisch engagiert oder nicht. (...)

Individualisierung und kulturelle Orientierung

Der Wertewandel, so wie ihn Inglehart für die 1970er Jahre diagnostiziert hat, hängt mit dem breiter angelegten, fundamentalen sozialen Wandel moderner Gesellschaften hin zur Individualisierung der Lebensgestaltung zusammen. (...) Mehr Einkommen, Bildung, soziale Sicherheit, Freizeit und Mobilität haben dazu geführt, dass viele Menschen über mehr Ressourcen und mehr Optionen für individuelles Handeln verfügen. Sie lösen sich dadurch von den restriktiven Verhaltensregeln der zentralen Gemeinschaften, vor allem der Familie, der lokalen Gemeinde, der Religion und der sozialen Klasse bzw. Schicht. Dadurch sind die Menschen in der Lage, aber auch dazu gezwungen, ihr Leben relativ eigenständig zu gestalten, Entscheidungen in eigener Verantwortung zu fällen. Hierdurch wachsen die Freiheiten der Lebensführung, gleichzeitig steigen aber auch die Risiken des Scheiterns. Um Halt und Richtung zu finden, schließen sich daher viele Menschen mit anderen zusammen, die ähnliche Bestrebungen, Lebensstile und Lebensziele aufweisen, oder sie lehnen sich an Vorbilder aus den Medien, der Popkultur etc. an. Individualisierung äußert sich also nicht unbedingt in immer unterschiedlicherer individueller Lebensgestaltung, sondern kann zu neuen gleichförmigen sozialen Gruppierungen führen. Allerdings unterscheiden sich diese Szenen, Cliquen, Milieus und Lebensstilgruppierungen von älteren Gemeinschaften durch ihre größere Flüchtigkeit und Wandelbarkeit, sowohl was ihre charakteristischen Merkmale als auch ihre personelle Zusammensetzung betrifft: Waren früher religiöse Gemeinschaften, Klassenkulturen und regionale Zugehörigkeiten meist lebenslang prägend, so verlassen oder wechseln individualisierte Menschen die neuen Wahlgemeinschaften, wenn andere Umstände oder Neigungen es nahelegen. (...)

Die sozialstrukturelle Prägung kultureller Gemeinschaften

Obwohl die genannten Individualisierungsvorgänge die Zugehörigkeit zu sozialen Milieus und Lebensstilen – und nicht selten auch deren Existenz – unbeständiger machen, finden sich auch in modernen Gesellschaften relativ stabile kulturelle Gruppierungen. Sie entstehen aus einer Vielzahl von Bestimmungsgründen: aus religiöser Überzeugung, aus lokaler und regionaler Überlieferung, durch Einflüsse des Berufsmilieus.

Die Habitus-theorie Pierre Bourdieus (1982) macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass relativ stabile soziale Milieus und Lebensstile immer wieder durch Anpassungsprozesse an die Lebensbedingungen sozialer Klassen und Klassenfraktionen zustande kommen und reproduziert werden. Bourdieu geht von drei Ressourcenarten und deren ungleicher Verteilung aus: dem ökonomischen Kapital (Geld), dem Bildungskapital (Bildungsabschlüsse, Bildungsgüter, inkorporierte Bildung) und dem sozialen Kapital (Beziehungen). Je nach Gesamtgröße ihres Kapitalbesitzes gehören die Menschen der Arbeiterklasse, dem Kleinbürgertum oder der Bourgeoisie an (vertikaler Aspekt). Und je nach Zusammensetzung bzw. Zukunftsaussichten ihres Kapitalbesitzes werden sie den Klassenfraktionen der Besitz- oder der Bildungsbourgeoisie, dem alten, dem neuen oder dem „exekutiven“ Kleinbürgertum sowie auf- und absteigenden Klassenfraktionen zugerechnet (horizontaler sowie Laufbahnaspekt).

Wenn Menschen innerhalb der jeweiligen Lebensbedingungen ihrer sozialen Klasse bzw. Klassenfraktion aufwachsen, entstehen zwangsläufig und weitgehend unbewusst klassen- und klassenfraktionspezifische Habitusformen. Das sind latente Denk-, Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster, die einerseits Spektrum und Formen alltäglichen Handelns begrenzen, andererseits aktives Handeln ermöglichen. So entsteht der typische, am Nützlichkeitsdenken orientierte Habitus der Arbeiterklasse aufgrund deren Lebenslage, die von harten Notwendigkeiten, Restriktionen und einer „Kultur des Mangels“ geprägt ist. Ihr Kauf- und Konsumverhalten orientiert sich daher weniger an ästhetischen Gesichtspunkten als an Preis, Gebrauchswert

und Haltbarkeit. Der Habitus der Arbeiterklasse legt also ein Sich-Einrichten in den gegebenen engen Verhältnissen nahe. Der Habitus des Kleinbürgertums dagegen ist, seiner Mittellage entsprechend, auf sozialen Aufstieg ausgerichtet, auf die ehrgeizige, teils ängstliche, teils plakative Erfüllung vorgegebener kultureller Normen. Diese Haltung greift auch über auf Fragen der Bildung und des Geschmacks. Der Habitus des Kleinbürgertums zeichnet sich durch ein eher angestregtes Bemühen aus, „das Richtige“ zu tun. Der Habitus der Bourgeoisie hingegen ermöglicht es, sich in intimer Kenntnis der „richtigen“ Standards und des legitimen Geschmacks über das beflissene Kleinbürgertum zu erheben, einen eigenen Stil zu entwickeln sowie diesen unter Umständen als gesellschaftliche Norm zu propagieren und durchzusetzen. (...) Die Prägenkraft der jeweiligen Habitusformen und entsprechenden sozialen Milieus zeigt sich im praktischen Verhalten, im Lebensstil, in den präferierten Wohnungseinrichtungen und Speisen, Kleidungsstilen, Sportarten und Fernsehsendungen, den bevorzugten Musikstilen, Malern, Museen und Komponisten und vielem mehr.

Die Struktur sozialer Milieus in Deutschland

„Soziale Milieus“ sind Gruppen Gleichgesinnter, die ähnliche Werthaltungen, Prinzipien der Lebensgestaltung und Mentalitäten aufweisen. Diejenigen, die dem gleichen sozialen Milieu angehören, empfinden einander als ähnlich, haben ähnliche kulturelle Wertorientierungen, interpretieren und gestalten ihre Umwelt in ähnlicher Weise und unterscheiden sich dadurch von Menschen anderer sozialer Milieus. Kleinere Milieus, die zum Beispiel typisch für eine Organisation, ein Stadtviertel oder einen Beruf sind, weisen über die gemeinsame Mentalität der Mitglieder hinaus häufig einen inneren Zusammenhang auf, der sich in einem Wir-Gefühl und in verstärkten Kontakten der Milieuzugehörigen zeigt.

Das Gefüge sozialer Milieus auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ist zu einem guten Teil von der Klassen- und Schichtstruktur abhängig. Es gibt demnach typische Unterschicht-, Mittelschicht- und Oberschichtmilieus. Welche Werthaltungen und Mentalitäten ein Mensch aufweist, ist also – vermittelt über einen gemeinsamen Habitus – auch eine Frage seines Einkommens, seines Bildungsgrades und seiner beruflichen Stellung. Es sind diese Mentalitätsunterschiede, die die Mitglieder der einzelnen Schichten im Alltag zusammenführen bzw. trennen. (...)

Die Übergänge zwischen sozialen Milieus sind fließend. Viele Menschen leben am Rande eines Milieus, stehen zwischen Milieus oder sind mehreren Milieus zugleich zuzuordnen. Soziale Milieus stellen zwar relativ homogene Binnenkulturen einer Gesellschaft dar, aber keine strikt voneinander getrennten gesellschaftlichen Gruppierungen mit allgemein bekannten und anerkannten Namen und symbolisch (z. B. durch die Kleidung) klar ausgewiesenen Zugehörigkeitszeichen. Es handelt sich vielmehr um von Sozialwissenschaftlern nach typischen Merkmalskonstellationen zusammengefasste sowie „künstlich“ abgegrenzte und benannte Gruppierungen. In modernen Gesellschaften sind Großgruppen nicht mehr so leicht sichtbar, wie dies früher einmal der Adel, das Großbürgertum und die Industriearbeiterschaft waren. Sie müssen mehr als früher durch solche sozialwissenschaftliche „Milieulandkarten“ erst sichtbar gemacht werden. Als solche Sozialkartierungen entwickeln sie ein Eigenleben, indem sie zum zustimmenden oder ablehnenden Bezugspunkt von Selbst- und Fremdidentifikationen von Personen werden oder in institutionellen und kommerziellen Klassifikationssystemen (z. B. von Problemgruppen oder Konsumententypen) Eingang finden. (...)

Was bewirkt die Milieuzugehörigkeit?

In modernen Dienstleistungsgesellschaften definieren sich die Menschen selbst nicht mehr so vorrangig durch ihren Beruf und ihre Schichtzugehörigkeit wie die Menschen in typischen Industriegesellschaften, auch wenn die zeitliche Beanspruchung durch die Berufsarbeit bei den Führungskräften und in vielen Kreativberufen keineswegs nachgelassen hat. Vielmehr identifizieren sich die Angehörigen postindustrieller Gesellschaften nicht zuletzt durch ihre Werthaltungen und damit durch ihre Milieuzugehörigkeit sowie durch ihren Lebensstil. Oft symbolisieren sie dies durch ihre Kleidung, ihren Musikgeschmack etc. und tragen somit ihre Zugehörigkeit auch nach außen.

Immer mehr Menschen wollen ihren eigenen Lebensentwurf (aus)leben, jedoch in der Regel nicht allein, sondern zusammen mit Gleichgesinnten in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Haus und in der Nachbarschaft. Dies trägt dazu bei, dass die sozialen Milieus auch räumlich auseinanderrücken. Das macht sich zum Beispiel in den Städten bemerkbar. Nicht nur die sozialstrukturellen, sondern auch die soziokulturellen Merkmale der Bewohner der einzelnen Stadtviertel unterscheiden sich immer deutlicher. Angesichts dieser Tendenz hin zur „sozialen Segregation“ wird es immer schwieriger, eine „soziale Durchmischung“ in den einzelnen Stadtvierteln zu erreichen.

Die Menschen, die einem bestimmten sozialen Milieu angehören, denken und verhalten sich in der Praxis relativ ähnlich und unterscheiden sich dadurch von den Mitgliedern anderer Milieus z. B. hinsichtlich Konsumneigungen, Parteipräferenzen und Erziehungsstilen. Milieugliederungen dienen daher auch Marketinganalysten, um Zielgruppen zu definieren, Wahlkampfstrategen, um Wählerpotenziale zu erschließen, Sozialisationsforschern, um typische Lernstrategien zu lokalisieren und zu erklären.

Ist die Milieuzugehörigkeit von Menschen bekannt, dann weiß man viel über die Sehnsüchte, Interpretationen, Motive und Nutzenerwartungen von Menschen. So lässt sich die Nutzung bestimmter Medien, der Kauf bestimmter Konsumgüter, die Neigung zu bestimmten Parteien etc. aufgrund der Werthaltungen

und Zielsetzungen der Menschen ein gutes Stück weit erklären und voraussagen. Umgekehrt kann man so aufzeigen, welche Inhalte Zeitschriften-artikel, Werbebotschaften oder Parteiprogramme aufweisen müssen, um den Motiven und Werthaltungen bestimmter Menschen zu entsprechen. Ist dagegen die Schichtzugehörigkeit von Menschen bekannt, weiß man viel über die Ressourcen bzw. Kapitalien (Geld, Bildung, Beziehungen etc.), die den Einzelnen zur Verfügung stehen, um ihre Ziele zu erreichen und ihren Werthaltungen gemäß zu leben. Auf diese Weise können sich Informationen und Daten zur Schicht- und zur Milieuzugehörigkeit sehr gut ergänzen. (...)

Lebensstilgruppierungen in Deutschland

Als Lebensstil bezeichnet man die typischen, mehr oder minder frei gewählten Routinen und Muster des Alltagsverhaltens von Menschen. Lebensstile werden unter anderem beeinflusst von den Werthaltungen und damit von der Milieuzugehörigkeit der Menschen. Ein „Konservativer“ wird in der Regel andere Gewohnheiten und Präferenzen haben als ein „Hedonist“. Aber auch die verfügbaren Ressourcen und damit die Klassen- und Schichtzugehörigkeit sowie die Haushalts- und Familienform prägen den Lebensstil. Wer über wenig Geld oder Bildung verfügt, dem werden bestimmte Lebensstile unerschaffbar bleiben. Wer eine Familie gründet, der wird erleben, wie schnell und drastisch sich sein Lebensstil verändert. Bis zu einem gewissen Grad sind Lebensstile aber nicht nur von außen geformt, sondern werden von Menschen selbst gestaltet. In wohlhabenden und liberalen Gesellschaften, die den Menschen viele Möglichkeiten zur Lebensgestaltung bieten, spielen Lebensstile daher eine größere Rolle als in armen und autoritären Gesellschaften. (...)

Ähnlich wie soziale Milieus weisen auch die verschiedenen Lebensstilgruppierungen in der Regel Affinitäten zu einer bestimmten sozialen Schicht oder Klasse auf. Durch die Zunahme der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen rücken die Lebensstilgruppen daher in vertikaler Hinsicht weiter auseinander. Auf diese Weise schlägt sich die wachsende soziale Ungleichheit auch im Alltagshandeln der Menschen nieder. Durch die Pluralisierung sozialer Milieus in den letzten Jahrzehnten, auch infolge der Zuwanderung aus ganz anderen Kulturkreisen, entfernen sich die Lebensstilgruppen auch horizontal voneinander. Wer in Deutschland lebt, sieht sich also keiner geschlossen-einheitlichen Kultur gegenüber. Vielmehr herrscht, wie in den meisten freiheitlichen westlichen Gesellschaften, eine pluralistisch-heterogene kulturelle Gemengelage aus vielfältigen historischen Erfahrungen, gemeinsamen westlich-europäischen Werten und genuin nationalen Eigenarten vor.

Auszug aus: Hans-Peter Müller, Werte, Milieus und Lebensstile. Zum Kulturwandel unserer Gesellschaft, in: Stefan Hradil (Hrsg.), Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde, Bonn 2012, S. 189–211, online: www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde (12.11.2012).

Stephan Lessenich

Der Sozialstaat als Erziehungs-agentur

Man wird in der Regel die Berufserziehung wie die Erziehung überhaupt nicht zu den sozialpolitischen Angelegenheiten rechnen.¹ So viele dauerhaft richtige Einsichten Hans Achinger, der Doyen der bundesdeutschen Sozialpolitikforschung, in seinem Wissenschaftlerleben auch gehabt haben mag: Hier irrte er. Und dies gleich in doppelter Hinsicht. Zum einen im eigentlichen Sinne, denn mit der faktischen Zustimmung zur typisch deutschen Ausgliederung des Erziehungs- wie des Bildungswesens aus dem Gegenstandsbereich sozialpolitischen Handelns reproduzierte er in seinem Standardwerk – das zu Recht „Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik“ verstanden wissen wollte – eine Leerstelle, die sich hierzulande erst in jüngster Zeit langsam zu füllen beginnt. Zum anderen aber auch im übertragenen Sinne, denn bei Lichte besehen kann kein Zweifel herrschen, dass eine der wesentlichen Wirkungen des modernen Sozialstaats und seiner „Institute“² in der politisch-sozialen Erziehung der Bürger und Bürgerinnen demokratisch-kapitalistischer Gesellschaften besteht.

Bei Lichte besehen war dies – so viel Ehrenrettung muss sein – selbstverständlich auch Hans Achinger bewusst. Schon seine Definition sozialpolitischer „Institute“ und ihrer Wirkungsmacht lässt dies deutlich werden, wollte er darunter doch „alle Apparaturen des Vollzugs sozialer Geld- und Sachleistungen verstehen, die Dauer besitzen, von eigenem Geist erfüllt sind und ihrerseits nach

Stephan Lessenich

Dr. rer. pol., geb. 1965; Professor für Vergleichende Gesellschafts- und Kulturanalyse am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Carl-Zeiss-Straße 2, 07743 Jena. stephan.lessenich@uni-jena.de

¹ Hans Achinger, Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat, Hamburg 1958, S. 76.

² Vgl. ebd., S. 102ff.

kurzer Zeit beginnen, die soziale Intention der Gesamtheit zu beeinflussen, zu deklarieren und zu steuern“.[¶] Im selben Atemzug mit seinem Verweis der Erziehungsfrage in die Welt des Außersozialpolitischen gab er selbst einen unmissverständlichen Hinweis auf die erzieherischen Ambitionen des Sozialstaats seiner Zeit, übe dieser doch „einen stetigen Druck in der Richtung aus, daß abhängige Arbeit möglichst frühzeitig beendet werde“.[†]

Nun wirkt der sozialpolitische Druck auf die lohnabhängig Arbeitenden heute, ein gutes halbes Jahrhundert Sozialstaatsgeschichte später, in genau die entgegengesetzte Richtung, auf dass sie ihr Arbeitsleben möglichst spät beenden mögen. So oder so aber, mit und gegen Achinger, ist eines klar: Die „Institute“ des Sozialstaats formen und prägen, neben anderen gesellschaftlichen Institutionen, die moderne Marktgesellschaft und die in ihr handelnden Subjekte, ihre Interessenlagen und Wertideen, ihre Alltagspraktiken und Lebenswege.

Der Sozialstaat ist eine veritable Erziehungsagentur, eine Schulungsinstanz sozialen Handelns. Als solcher wird er im Folgenden in einem ersten Schritt ganz grundsätzlich kenntlich gemacht und in seinen typischen Erziehungsmethoden charakterisiert. In einem zweiten Schritt werden die erzieherischen Ansprüche beschrieben, die er in seiner gegenwärtigen Gestalt als „aktivierender“ Sozialstaat an die Adressaten und Adressatinnen seiner Intervention stellt. Der Beitrag schließt mit einigen Überlegungen zur Frage der Erziehungsberechtigung im Sozialstaat.

Kapitalismus als Schicksal

Es war mit Max Weber einer der Klassiker soziologischen Denkens, der vor nunmehr bald einem Jahrhundert vom Kapitalismus als „der schicksalsvollsten Macht unsres modernen Lebens“[¶] sprach. Was aber ist am Kapitalismus – mit Weber verstanden als eine historisch spezifische Ordnung des wirtschaftlichen Handelns, im Sinne einer Orientierung

desselben auf permanente Produktivitätssteigerung und Profitproduktion im Rahmen rationaler Betriebsführung – das Schicksalsvolle? Webers berühmte Sentenz ist nicht so zu verstehen, dass die kapitalistische Wirtschaftsordnung rückblickend gleichsam die unausweichliche, von „höheren“, sprich außersozialen Mächten ausgehende Bestimmung der industriellen Gesellschaften der westlichen Welt (und später des gesamten Globus) gewesen wäre. Vielmehr war gerade er es, der mit seinem Werk auf die konkreten historisch-sozialen Bedingungen und damit auf die Kontingenz (und eben nicht schicksalhafte Notwendigkeit) der Herausbildung des modernen Kapitalismus in ganz bestimmten Weltregionen verwiesen hat.

Schicksalsvoll ist der Kapitalismus für ihn allerdings in dem – zugleich handlungswie zukunftsorientierten – Sinn, dass dieser das Leben moderner Gesellschaften und der Menschen in modernen Gesellschaften auf eine besondere, durch keine andere soziale Instanz erreichte Weise beeinflusst, bestimmt und prägt. Es ist die wirtschaftsordnungsbedingte, das heißt vom Feld wirtschaftlichen Handelns ausgehende, Prägung ihrer Strukturbildungen und ihres Selbstverständnisses, der Denk- und Lebensweisen der Menschen, welche die moderne Gesellschaft – trotz ihrer Differenziertheit in verschiedenartigste Funktionsbereiche und Handlungsfelder – zu einer kapitalistischen Gesellschaft hat werden lassen und als solche immer wieder zu neuem Leben erweckt.[†]

Die „kapitalistische Gesellschaft“ ist ein Vergesellschaftungsmodus, der dadurch charakterisiert ist, dass eine bestimmte Form des Rentabilitätskalküls nicht nur das im engeren Sinne wirtschaftliche Handeln der Menschen anleitet, sondern auch deren Handlungsvollzüge in anderen, nicht- oder jedenfalls nicht unmittelbar wirtschaftlichen Dimensionen ihres Lebens – Familie und Freizeit, Lust und Liebe – bestimmt oder zumindest mitbestimmt. Auf das wirtschaftliche Handlungsfeld beziehungsweise das eigentliche „Wirtschaftsleben“ bezogen hatte Weber schon für seine Zeit eindrücklich beschrieben, wie der Kapitalismus zur – zunächst einmal „teilsystemischen“ –

[¶] Ebd., S. 102.

[†] Ebd., S. 76.

[¶] Max Weber, Vorbemerkung [1920], in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Tübingen 1988⁹, S. 4.

[†] Vgl. Uwe Schimank, Die Moderne: Eine funktional differenzierte kapitalistische Gesellschaft, in: Berliner Journal für Soziologie, 19 (2009) 3, S. 327–351.

gesellschaftlichen Herrschaftsgewalt aufsteigt und damit auch zu einer veritablen Sozialisations- und Erziehungsinstanz wird: „Die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung ist ein ungeheurer Kosmos, in den der einzelne hineingeboren wird und der für ihn, wenigstens als einzelnen, als faktisch unabänderliches Gehäuse, in dem er zu leben hat, gegeben ist. Er zwingt dem einzelnen, soweit er in den Zusammenhang des Marktes verflochten ist, die Normen seines wirtschaftlichen Handelns auf. Der Fabrikant, welcher diesen Normen dauernd entgegenhandelt, wird ökonomisch ebenso unfehlbar eliminiert, wie der Arbeiter, der sich ihnen nicht anpassen kann oder will, als Arbeitsloser auf die Straße gesetzt wird. Der heutige, zur Herrschaft im Wirtschaftsleben gelangte Kapitalismus also erzieht und schafft sich im Wege der ökonomischen Auslese die Wirtschaftssubjekte – Unternehmer und Arbeiter – deren er bedarf.“⁷

Wie aber setzt sich die kapitalistische Handlungsnorm – und damit der Kapitalismus als wirtschaftliche Handlungsordnung – gesellschaftshistorisch durch? Wie werden wirtschaftliche Handlungsnorm und Handlungsordnung dauerhaft reproduziert? Und wie können sie sich, auch jenseits des wirtschaftlichen Handlungsfelds, als gesellschaftliche Norm und Ordnung ausbreiten und etablieren?

Die ersten beiden Fragen verweisen auf das Problem der Institutionalisierung des Handelns beziehungsweise spezifischer Handlungsorientierungen⁸ und fordern eine spontane Antwort heraus, die im Weiteren genauer auszuführen sein wird: Die effektive Durchsetzung und beständige Reproduktion der spezifisch kapitalistischen Handlungsnorm „rentablen“ Wirtschaftens lässt sich nur politisch erklären. Oder mit anderen Worten: Die Antwort liegt in der historischen Ausformung des modernen Staats als Sozialstaat. Die dritte Frage – die man inhaltlich auch als die nach den sozialen Mechanismen der „Ökonomisierung“ tendenziell aller gesellschaftlichen Lebensbereiche

umschreiben könnte – zielt formalanalytisch auf das Phänomen der Isomorphie⁹, also der Herausbildung von insofern gleichgestaltigen (oder „gleichgerichteten“¹⁰) gesellschaftlichen Handlungsfeldern, als in ihnen strukturell gleichartige Handlungslogiken wirksam werden. Und auch auf diese Frage muss die Antwort lauten: Nur die in den Institutionen und Interventionen des modernen Sozialstaats verankerte und sich Bahn brechende politische Handlungslogik vermag diesen Prozess gesellschaftsweiter Gleichgestaltung nachvollziehbar zu machen.

Ist demnach der Kapitalismus die schicksalsvollste Macht des modernen Gesellschaftslebens, so ist es der Sozialstaat – beziehungsweise, im weiten Verständnis als politische Form moderner kapitalistischer Gesellschaftsordnung, der „Wohlfahrtsstaat“¹¹ –, der unter dem Druck und im Sog des Kapitalismus, gleichermaßen mit ihm und gegen ihn, als eine weitere Schicksalsmacht des individuellen wie kollektiven Lebens auf die Bühne der modernen Gesellschaftsformation tritt. Und wie der Kapitalismus so ist auch der Sozialstaat maßgeblich daran beteiligt, die Subjekte zu schaffen und zu erziehen, deren diese Gesellschaftsformation bedarf.

Schicksalsmacht Sozialstaat

Um es gleich an dieser Stelle möglichst deutlich zu machen: Webers auf die kapitalistische Wirtschaftsordnung gemünzte und hier auf die politisch überformte, wohlfahrtskapitalistische Gesellschaftsordnung übertragene und ausgeweitete Formulierung, wonach sich eine anonyme, überindividuelle Struktur „ihre“ konkreten, individuellen Akteure „schafft“, ist hier wie dort nicht so zu verstehen, als wäre damit ein gleichsam frankensteinischer Akt der systemischen Schöpfung willenloser Verhaltensautomaten gemeint. Weder „der Markt“ noch „der Staat“ formen den modernen Menschen nach Gutdünken zum politischen

⁷ Max Weber, Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus [1904/05], in: ders. (Anm. 5), S. 37.

⁸ Vgl. Thomas Schwinn, Max Webers Konzeption des Mikro-Makro-Problems, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS), 45 (1993) 2, S. 220–237.

⁹ Vgl. Paul J. DiMaggio/Walter W. Powell, The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields, in: American Sociological Review, 48 (1983) 2, S. 147–160.

¹⁰ Vgl. Karl Polanyi, Die Wirtschaft als eingerichteter Prozeß [1957], in: ders., Ökonomie und Gesellschaft, Frankfurt/M. 1979, S. 219–244.

¹¹ Vgl. Stephan Lessenich, Theorien des Sozialstaats zur Einführung, Hamburg 2012, S. 25 ff.

Marktsubjekt, und „die Leute“¹² in modernen Gesellschaften sind keine beliebig formbaren Objekte in Markt- und Staatshänden.

Was Weber mit seiner Formulierung vor Augen hatte, waren real existierende Menschen in historisch konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen, die dem abstrakten Handlungstypus des Marktakteurs faktisch möglichst weitreichend entsprechen – das heißt möglichst weitgehend den Marktsignalen und -mechanismen gemäß handeln – müssen, wenn sie nach Maßgabe einer marktwirtschaftlichen Ordnung „Erfolg“ haben wollen: also danach trachten, Unternehmensgewinne einzufahren oder Arbeitseinkommen zu erzielen, und dies nicht nur einmal oder ab und an, sondern kontinuierlich und auf die Dauer. Ob die sozialen Akteure in diesem Sinne tatsächlich erfolgreich sind, ist dabei aber grundsätzlich ebenso offen – also eine strikt empirische, sich immer wieder neu stellende und zu klärende Frage – wie es nicht schon a priori gesichert ist, dass „das System“ darin erfolgreich ist, die sozialen Akteure zu systemkonformem, im hier interessierenden Fall also marktgemäßigem oder markterfolgsgerechtem, Handeln anzuhalten.

Historisch bedurfte es jedenfalls des Staates, sprich einer auf den Markt, das Markthandeln und die Markthandelnden bezogenen politischen Intervention, um den modernen Kapitalismus überhaupt möglich zu machen und langfristig als wirtschaftliche (und tendenziell über das wirtschaftliche Feld ausgreifende) Handlungsordnung zu stabilisieren. Nicht „immer schon“ wurden die Menschen in den – mit Weber gesprochen – gesellschaftlichen Kosmos kapitalistischen Marktlebens hineingeboren, um sich in die damit gegebenen Umstände ein- und in ihnen zurechtfinden zu müssen. Der moderne Kapitalismus ist, auch wenn die gegenwärtig herrschende Ökonomik dies nicht wissen und wahrhaben will, ein durch und durch politischer Kapitalismus. Von Anfang an funktionierte er nur aufgrund politischer Intervention – im Sinne etwa der Sicherung des Privateigentums und entsprechender individueller Verfügungsrechte über selbiges, der Gewährleistung persönlicher Freiheitsrechte und damit auch „freier“ Arbeitskräfte, der Produktion

öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen (vom Bildungs- und Gesundheitswesen bis zur Verkehrs- und Energieversorgung) als Voraussetzungen eines marktförmigen Warentauschs, öffentlicher Eingriffe zum Ausgleich des zyklischen Ungleichgewichts von Arbeitsangebot und -nachfrage, der sozialen Sicherung nicht (oder noch nicht oder nicht mehr) „marktgängiger“ Arbeitskraft.¹³

Mit all diesen Institutionen und Interventionen setzte der Sozialstaat gleichsam eigene – marktbezogene und zugleich doch einer politischen Logik gehorchende sowie mit der potenziellen staatlichen Zwangsgewalt versehene – Daten, an denen die Marktakteure, Unternehmer wie Arbeiter, ihr Handeln wohl oder übel auszurichten hatten: „neue Lebensdaten für alle“.¹⁴

Eben diese „politische Ökonomie“ des sozialen Handelns in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung aber gilt im Grundsatz, bei allem Gestaltwandel des Wohlfahrtskapitalismus, bis heute: Wenn auch unter historisch (und national) wechselnden Bedingungen, so bewegen sich die modernen Individuen doch stets in einem Geflecht politisch-ökonomischer beziehungsweise ökonomisch-politischer, „marktstaatlicher“ Rahmungen und Maßgaben des Handelns, deren Achtung ihnen nicht wirklich freigestellt ist (beziehungsweise deren Missachtung sie sich leisten können müssen, womit die Missachtungsfähigkeit von entsprechenden Handlungsvorgaben als ein Ausweis sozialer Macht gelten kann). Hineingeboren und -erzogen in eine politisch gestaltete und sanktionsbewehrte Handlungsordnung des Marktes werden die Menschen zu Marktsubjekten geformt, und das im passiv-aktiven Doppelsinne: den „Marktgesetzen“ unterworfen und zu Akteuren ihres je eigenen „Marktschicksals“.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war die politisch-ökonomische Sozialfigur, an der die übergroße Mehrzahl der Besitzlosen – und mehrheitlich männlichen – Marktakteure ihre Handlungen orientierten und die

¹² Vgl. Georg Vobruba, *Die Gesellschaft der Leute. Kritik und Gestaltung der sozialen Verhältnisse*, Wiesbaden 2009.

¹³ Vgl. Gero Lenhardt/Claus Offe, *Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik*, in: Christian von Ferber/Franz-Xaver Kaufmann (Hrsg.), *Soziologie und Sozialpolitik*, Opfaden 1977, S. 98–127.

¹⁴ H. Achinger (Anm. 1), S. 97.

damit gesellschaftlich struktur- und kulturprägend wurde, die des „verberuflichten Arbeitnehmers“.¹⁵ Die Verausgabung von Arbeitskraft im lohnabhängigen, betrieblichen, qualifizierten, tariflich wie sozialpolitisch gesicherten, ununterbrochenen und langfristigen „Normalarbeitsverhältnis“ wurde zur gesellschaftlichen Norm und Normalität¹⁶ – wenn auch nur, wie bereits angedeutet wurde und hier nicht weiter ausgeführt werden kann, einer geschlechterpolitisch wie nationalgesellschaftlich halbierten.¹⁷ Ausbildungswege und Erwerbsverläufe, Familienformen und Haushaltsstrukturen, Konsummuster und alltägliche Lebensführung waren durch und durch „arbeitnehmerlich“ geprägt¹⁸ – durch einen ebenso marktschaffenden wie -regulierenden, -schützenden wie -kompensierenden Sozialinterventionsstaat, dessen gesellschaftlich handlungsprägende Effekte gar nicht überschätzt werden können.

Über seine zentralen Steuerungsmedien Recht (von der Schulpflicht bis zum Kündigungsschutz), Geld (von der Arbeitslosenhilfe bis zur Eigenheimzulage) und Moral (von der „Leistungsgerechtigkeit“ bis zum „Generationenvertrag“) bildete er das institutionelle Korsett der „Arbeitnehmergesellschaft“¹⁹ der langen Nachkriegszeit, deren Kinder im Zuge und Zeichen einer historisch nie dagewesenen Prosperitätsrevolution nicht etwa gefressen, sondern genährt wurden – nicht zuletzt in ihren Hoffnungen auf eine dauerhafte Verstetigung der arbeitnehmergesellschaftlichen Verhältnisse.²⁰

¹⁵ Vgl. G. Günter Voß/Hans J. Pongratz, Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?, in: KZfSS, 50 (1998) 1, S. 131–158.

¹⁶ Vgl. Ulrich Mückenberger, Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft?, in: Zeitschrift für Sozialreform, 31 (1985) 7/8, S. 415–434, S. 457–475.

¹⁷ Vgl. Stephan Lessenich, Das Anerkennungsdefizitsyndrom des Wohlfahrtsstaats, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 37 (2012) 11, S. 99–115.

¹⁸ Vgl. zur Charakterisierung der DDR als „arbeiterliche Gesellschaft“: Wolfgang Engler, Die Ostdeutschen. Kunde von einem verlorenen Land, Berlin 1999.

¹⁹ M. Rainer Lepsius, Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. Lebenslagen, Interessenvermittlung und Wertorientierungen, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, Göttingen 1979, S. 187.

²⁰ Vgl. Burkart Lutz, Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa

Doch die Verhältnisse blieben nicht so. Zwar gewannen durch die Ausbildung sozialstaatlicher „Institute“ – Gesetze und Ämter, Programme und Einrichtungen – „die neuen, von der Sozialpolitik umgestalteten Lebensformen Dauer und bestimmtes Gepräge“.²¹ Doch andererseits veränderte sich, gewissermaßen im Hintergrund und in einer komplexen Konstellation von Bedingungsverhältnissen, die Struktur und Dynamik der wirtschaftlichen Handlungsordnung und der auf sie bezogenen politischen Interventionen. Im späten 20. Jahrhundert entwickelt sich die Strukturpolitik eines flexiblen Kapitalismus – sowie eines damit vermittelten und wahlverwandten, „aktivierenden“ Sozialstaats. Auch diese neue ökonomisch-politische Formation aber erzieht und schafft sich – in dem nunmehr erläuterten Sinn – die Subjekte, deren sie bedarf, und schreitet zu sozialpolitischen Akten ihrer „Resozialisierung“.²²

Formierung des Aktivbürgers

Der flexible Kapitalismus verlangt nach „neuen“, veränderten, oder genauer: sich selbst verändernden, den veränderten Verhältnissen permanent anpassenden Subjekten. Flexibel sei der Mensch, selbstständig und unternehmerisch: So liest sich, in Kürzestform, das Handlungsanforderungsprofil der neuen, marktliberalen Wirtschaftsordnung an die – noch – arbeitnehmerisch sozialisierten Marktakteure.²³ Der moderne Kapitalismus, so hatte Weber treffend formuliert, zwingt dem Einzelnen die Normen seines wirtschaftlichen Handelns auf, „soweit er in den Zusammenhang des Marktes verflochten ist“.²⁴ Der (zumindest in seiner Selbstbeschreibung) moderne Kapitalismus der Gegenwart zeichnet sich vor allem anderen dadurch aus, dass sich in ihm Märkte ausweiten, ja tendenziell entgrenzen: Dem Handeln der Einzelnen werden

des 20. Jahrhunderts, Frankfurt/M.–New York 1984; Robert Castel, Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz 2000.

²¹ H. Achinger (Anm. 1), S. 102.

²² Vgl. ausführlich: Stephan Lessenich, Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld 2008.

²³ Vgl. Luc Boltanski/Ève Chiapello, Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz 2003; Ulrich Bröckling, Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt/M. 2007.

²⁴ M. Weber (Anm. 7).

nicht nur im wirtschaftlichen Handlungsbereich – und dort in verschärftem Maße –, sondern in immer weiteren, außerwirtschaftlichen Handlungsfeldern die Normen wirtschaftlichen Handelns aufgezwungen.

Auch diese erweiterte Subjektformierung in kapitalistischer Absicht aber vollzieht sich nicht „von selbst“ – beziehungsweise nicht allein durch den bloßen Zwang der Marktkräfte und eine gesellschaftliche Kultur der Marktnähe (obwohl beide Faktoren, je für sich und im Zusammenspiel miteinander, durchaus wirkmächtig sind). Auch hier und heute hat vielmehr die moderne, sozialstaatlich verfasste Politik ihre – mal mehr, mal weniger sichtbare – Hand im Spiel gesellschaftlichen Handelns, erweist sich die zunehmende Ökonomisierung des Sozialen zugleich als eine Tendenz zu seiner effektiven Politisierung.¹⁵

Was vom flexiblen Marktsubjekt zumindest erwartet, im Zweifel aber gefordert oder auch erzwungen wird, ist der kreative Umgang – bis hin zum Zerstörerischen – mit seinem individuellen Arbeitsvermögen. Selbstkontrolle in der betrieblichen Arbeitsorganisation, Selbstökonomisierung mit Blick auf die Marktfähigkeit der eigenen Arbeitskraft, Selbststrationalisierung der Lebensführung im Sinne ihrer Ausrichtung an den durch Unternehmen und Märkte gesetzten Handlungsanforderungen: Dies sind die idealtypischen Handlungsmuster des flexibel-kapitalistischen „Arbeitskraftunternehmers“.¹⁶

Das Bild dieser Sozialfigur, die mit ihr verbundenen Vorstellungen angemessenen und insofern „Erfolg versprechenden“ Handelns in zunehmend vermarktlichten Handlungskontexten, bestimmt in den vergangenen beiden Jahrzehnten immer stärker auch die Formen und Mechanismen sozialpolitischer Intervention.¹⁷ Der Sozialstaat im beziehungsweise des flexiblen Kapitalismus wird mehr und mehr zu einem institutionellen Arrangement der „Erziehung zur Marktlichkeit“: „In ihren zentralen Lebensäußerungen soll die einzel-

ne Person sich auf die Befähigung zum Markt, auf die Beherrschung von Wettbewerbshandeln, auf die Einsicht in die Funktionsweise von Wettbewerb und die Legitimation des Marktes ausrichten.“¹⁸ Vom Ende der Frühverrentung und der Absenkung des Rentenniveaus bis hin zur Sicherstellung der (stets als „Frauenproblem“ gerahmten) Vereinbarkeit von Kind und Karriere oder der Konditionierung von Sozialleistungen für Erwerbslose: „Aktivierende“ Sozialpolitik sucht, nicht nur hierzulande und in einem vieldimensionalen Arrangement aus „positiven“ und „negativen“ Interventionen, jeden einzelnen Menschen zum funktionsfähigen Arbeitsmarktsubjekt werden zu lassen.¹⁹

Vom wirtschaftlichen Handlungsfeld greift diese Politik schrittweise auch auf andere gesellschaftliche Lebensbereiche, vom Erwerbsystem auch auf das Vor- und Nacherwerbsleben aus und über: die frühkindliche Erziehung wird zu einem prioritären Gegenstand einer langfristigen Sozialpolitik der Produktivkraftproduktion, die Jugendhilfe zum Ort der institutionellen Einübung in den marktzentrierten „Gebrauch der eigenen Kräfte“²⁰, die Nacherwerbsphase zum Bezugspunkt aktivistischer Anrufungen im Sinne der Ausweitung der produktiven Lebenszeit,²¹ „lebenslanges Lernen“ zur geradezu selbstverständlichen Auf- und Anforderung an jeden Einzelnen und jede Einzelne (und damit an „uns alle“) – und wo die inhaltlichen wie zeitlichen Grenzen zwischen Arbeit und „Leben“ (beziehungsweise „Nicht-Arbeit“) verlaufen, dürfte mittlerweile kaum jemandem noch klar sein (und soll dies wohl auch nicht mehr).²² Der

¹⁸ Frank Nullmeier, Vermarktlichung des Sozialstaats, in: WSI-Mitteilungen, 57 (2004) 9, S. 497.

¹⁹ Vgl. Claire Annesley, Lisbon and social Europe: towards a European „adult worker model“ welfare system, in: Journal of European Social Policy, 17 (2007) 3, S. 195–205.

²⁰ Fabian Kessl, Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität sozialer Arbeit, Weinheim 2005.

²¹ Vgl. Silke van Dyk et al., Vom „verdienten Ruhestand“ zum „Alterskraftunternehmer“? Bilder des Alter(n)s im gesellschaftlichen Wandel nach dem Systemumbruch, in: Heinrich Best/Everhard Holtmann (Hrsg.), Aufbruch der entscherten Gesellschaft, Frankfurt/M.–New York 2012, S. 369–387.

²² Vgl. Karin Gottschall/G. Günter Voß (Hrsg.), Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag, München 2003.

¹⁵ Vgl. S. Lessenich (Anm. 11), S. 113 ff.; grundsätzlich dazu auch: Michael Th. Greven, Die politische Gesellschaft, Opladen 1999.

¹⁶ Vgl. G. G. Voß/H. J. Pongratz (Anm. 15).

¹⁷ Vgl. Stephan Lessenich, „Aktivierender“ Sozialstaat. Eine politisch-soziologische Zwischenbilanz, in: Reinhard Bispinck et al. (Hrsg.), Sozialpolitik und Sozialstaat, Wiesbaden 2012, S. 41–53.

„Arbeitnehmer“ hat als Sozialnorm ausgedient, das flexible, nach dem Pfadfinderprinzip agierende Marktsubjekt – „Allzeit bereit“, „Selbst ist das Selbst“, „Suche Deinen Weg!“ – ist das neue gesellschaftliche Rollenmodell.

Die neue Sozialpolitik der Aktivierung ist an der Etablierung und Institutionalisierung entsprechender Handlungsorientierungen maßgeblich beteiligt. In ihrem programmatischen Kern ist sie als eine „neue politische Pädagogik der Menschen-Führung“^{P3} zu verstehen: Jeder Mensch ist Hüter eines Humankapitalschatzes, jeder Bürger ein Träger von produktiven Potenzialen – und alle sind sie gehalten, diese Schätze zu heben und ihre Potenziale zu entfalten. Nichts und niemand (ob nun *high* oder *low potential*) soll unverwertet bleiben, alles muss raus – auf den Markt des Arbeitslebens und der Lebensarbeit, der Arbeit am Leben und eines Lebens für die Arbeit. Und für den flexibel-kapitalistischen Sozialstaat ist diese ökonomische Sozialisation des Aktivbürgers zugleich ein Akt seiner politischen Re-Sozialisierung, denn die aktive Ausübung von selbststeuerndem und eigenverantwortlichem Handeln auf Märkten ist zugleich immer auch – so der sozialpolitische Lehr- und Lernauftrag – eine soziale Tat im Sinne der „mikropolitischen“ Verantwortungsübernahme für das Gemeinwohl.^{P4}

Sozialpolitische Erziehungssillusionen

Der moderne Sozialstaat ist eine gesellschaftliche Erziehungsagentur. Seit den Anfängen der kapitalistischen Wirtschaftsformation ist er eine aktive Instanz der Sozialisierung der Subjekte im Sinne der kapitalistischen Handlungs rationalität. In seiner neuen, jüngsten Gestalt als „aktivierender“ Sozialstaat spielt er eine zentrale Rolle bei der politischen Produktion und Reproduktion von dem flexiblen Kapitalismus angepassten, kontextangemessen handelnden Aktivbürgern als ökonomisch-soziale Produktivsubjekte. Wohl gemerkt: Es ist dies nicht im Sinne einer bloßen, direktiven, autoritativen Formierung der Menschen

von „oben“ gemeint und zu verstehen, sondern einer komplexen Wechselwirkungskonstellation ineinandergreifender Prozesse wirtschaftlichen und sozialen, kulturellen und institutionellen Wandels. Und auch der – gar nicht so geheime – Lehrplan des aktivierenden Sozialstaats setzt sich nicht nach Art des Nürnberger Trichters durch, sondern wird in einem ebenso komplexen, interaktiven und letztlich unkalkulierbaren Prozess der institutionellen Strukturierung alltäglicher Handlungspraktiken und deren Rückwirkung auf die institutionalisierten Handlungskontexte vermittelt. Letztlich gilt also auch hier das Marxsche Diktum, dass die Menschen „ihre“ Geschichte machen (und sie machen müssen) – aber eben unter vorgefundenen, sprich ihrerseits von Menschen gemachten, Bedingungen. Nur so, in dieser immerwährenden Vermittlungsschleife von sozialen Handlungen und sozialen Strukturen, lässt sich die institutionelle Konstitution von Subjekten in modernen Gesellschaften denken.^{P5}

Was bedeutet dies aber für den Auftritt des Sozialstaats als „erziehungsberechtigte“ oder jedenfalls – gegenwärtig im Sinne des Aktivbürgers als Produktivsubjekt – erziehungsbeabsichtigende gesellschaftliche Institution? Zum einen, dass man ihm analytisch nur gerecht wird, wenn man ihn auch in seiner basalen Sozialisations- und Erziehungsfunktion ernst nimmt: Mit einer mal mehr (Riester-Rente), mal weniger (Hartz-Gesetze) sanften Pädagogik der Marktvergesellschaftung trägt der Sozialstaat in seiner gegenwärtigen Gestalt zur marktgerechten Selbsterziehung der Leute und damit zur sozialen Praxis des alltags-subjektiven *doing capitalism* bei. Zum anderen lässt diese spezifische Perspektive auf den Sozialstaat zugleich auch die sozialen Grenzen seiner Intervention erkennen: Ob und wie die Menschen den institutionellen Erziehungsauftrag in ihrem Handeln annehmen und ausführen, abwandeln oder abweisen, ist keineswegs durch eine schicksalsvolle Macht vorgegeben und vorherbestimmt, sondern eine empirisch offene Frage des sozialen Alltagsgeschehens. Insofern ist nicht einmal auszuschließen, dass die selbsterklärt Erziehungsberechtigten am Ende von den zu Erziehenden erzogen werden.

^{P3} Ulrich Brieler, „Erfahrungstiere“ und „Industriesoldaten“: Marx und Foucault über das historische Denken, das Subjekt und die Geschichte der Gegenwart, in: Jürgen Martschukat (Hrsg.), *Geschichte schreiben mit Foucault*, Frankfurt/M.–New York 2002, S. 74.

^{P4} Vgl. Stephan Lessenich, *Krise des Sozialen?*, in: APuZ, (2009) 52, S. 28–34.

^{P5} Vgl. Anthony Giddens, *Die Konstitution der Gesellschaft*, Frankfurt/M.–New York 1988, S. 35.

Der neue **Alleskönner!**



Kompakt und informativ

Das neue Magazin der bpb.

Mit Veranstaltungen, Publikationen, Berichten und Interviews zu Themen aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.

Im Oktober 2012 erschienen: Ausgabe #2.

www.bpb.de/magazin, magazin@bpb.de

Transparenz/Privatsphäre

Was gilt heute als „privat“, was als „öffentlich“? Bedarf es einer Neudefinition von Privatsphäre? Stehen wir vor einem Zeitalter der Transparenz? Was würde das für Politik und Gesellschaft bedeuten? In der APuZ „Transparenz und Privatsphäre“ (geplant für April 2013) soll das Thema in bis zu sechs Beiträgen beleuchtet werden. Dabei sind sowohl längere wissenschaftliche Beiträge als auch feuilletonistisch gehaltene Essays möglich. Der Call for Papers läuft bis zum 7. Januar 2013 und richtet sich an Nachwuchswissenschaftler/-innen, Nachwuchsjournalist/-innen und Blogger/-innen.

Den Call for Papers können Sie hier herunterladen:
www.bpb.de/apuz

APuZ

Nächste Ausgabe 51–52/2012 · 17. Dezember 2012

Weltuntergang

Jorgen Randers

2052. Droht der globale Kollaps?

Franz M. Wuketits

Apokalyptische Rhetorik als politisches Druckmittel

Michael Tilly

Kurze Geschichte der Apokalypsik

Wolf-Detlef Rost

Die Apokalypse aus psychologischer Sicht

Alex Gertschen

Der tägliche Untergang der Maya

Arnold Hanslmeier

Kosmische Katastrophen

Christian Hoffstadt

Über die Aktualität des Weltuntergangs

Eva Horn

Der Untergang als Experimentalraum

Judith Schossböck

Letzte Menschen



Die Texte dieser Ausgabe – mit Ausnahme der Auszüge – stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Deutschland.

Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn



Redaktion

Dr. Hans-Georg Golz
Dr. Asiye Öztürk
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Johannes Piepenbrink
Anne Seibring
Sarah Laukamp (Volontärin)
Telefon: (02 28) 9 95 15-0
www.bpb.de/apuz
apuz@bpb.de

Redaktionsschluss dieses Heftes:
19. November 2012

Druck

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurahsenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Satz

le-tex publishing services GmbH
Weissenfelder Straße 84
04229 Leipzig

Abonnementservice

Aus Politik und Zeitgeschichte wird
mit der Wochenzeitung **Das Parlament**
ausgeliefert.
Jahresabonnement 25,80 Euro; für Schüle-
rinnen und Schüler, Studierende, Auszubil-
dende (Nachweis erforderlich) 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung **Das Parlament**
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501 4253
Telefax (069) 7501 4502
parlament@fs-medien.de

Nachbestellungen

IBRo
Kastanienweg 1
18184 Roggentin
Telefax (038204) 66 273
bpb@ibro.de
Nachbestellungen werden bis 20 kg mit
4,60 Euro berechnet.

Die Veröffentlichungen
in **Aus Politik und Zeitgeschichte**
stellen keine Meinungsäußerung
der Herausgeberin dar; sie dienen
der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X

Rudolf Leiprecht

3–7 Sozialisation und Kultur

Bei der Thematisierung von Sozialisation und Kultur gilt es, Reduktionismen zu vermeiden. Situative Faktoren, strukturelle Voraussetzungen oder individuelle Verantwortlichkeiten können leicht aus dem Blick geraten.

Peter Franz

10–15 Normkonformität durch soziale Kontrolle

Verschiedene Instanzen sozialer Kontrolle gewährleisten die Durchsetzung wichtiger Normen. Doch auch sie verändern sich durch sozialen Wandel. Dies wird am Beispiel des gesellschaftlichen Umgangs mit „Unehelichen“ aufgezeigt.

Désirée Waterstradt

16–21 Sozialisierung oder Zivilisierung der Eltern?

Der Sozialisationsprozess beinhaltet auch die Sozialisierung zum jeweiligen Elternschaftsideal. Die sozialhistorischen Veränderungen von Elternschaft erklärt das aber noch nicht. Hierfür brauchen wir dringend mehr Wissen über Elternschaft.

Haci-Halil Uslucan · Bernd Dollinger

22–34 Delinquentes Verhalten Jugendlicher

Delinquenz und Fehlanpassungen gelten als typische Symptome der Jugendphase. Der erste Beitrag untersucht familiäre Einflussfaktoren auf jugendliche Delinquenz. Der zweite benennt Herausforderungen im Hinblick auf deren politische Steuerung.

Jutta Hartmann

34–41 Heteronormativität und Schule

Heterosexualität ist ein in der Regel nicht als Institution wahrgenommenes Erwartungsmuster, dem soziale Ordnungsfunktion zukommt. Am Beispiel Schule wird erörtert, mit welchen Mechanismen es erzeugt, aber auch verschoben wird.

Käthe Schneider

42–46 Bildung zur Selbstbestimmung im Erwachsenenalter

Selbstbestimmung heißt, sich als Wesen zu begreifen, das sich durch die Erkennbarkeit von Objekten der Normen des eigenen Handelns bewusst wird, diese anerkennt und dadurch individuelle Autonomie erlangt.

Harald Schoen

47–52 Persönlichkeit, politische Präferenzen und Partizipation

In politischem Engagement und politischen Vorlieben kommen auch langfristig stabile Persönlichkeitseigenschaften zum Ausdruck. Persönlichkeitseinflüsse können zu Verzerrungen in Prozessen politischer Interessenvermittlung beitragen.

Stephan Lessenich

55–61 Der Sozialstaat als Erziehungsagentur

Der Sozialstaat ist eine Erziehungsagentur und Schulungsinstanz sozialen Handelns. Als solche wird er kenntlich gemacht. Typische Erziehungsmethoden werden charakterisiert und die erzieherischen Ansprüche beschrieben.